

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

11/2022

SCHWERPUNKT RAUMPLANUNG

Von guter Baukultur, Flächensparen und Innenstadtentwicklung



IT-Kompetenz aus einer Hand



Unsere Lösungen. Ihre Zukunft.



Bildung sind wir.

Interaktives, dynamisches
Lernen durch multimediale
Technik an Schulen.



Kommunal sind wir.

Mit kommunalen Software-
konzepten zum optimierten
Gemeindealltag



Business sind wir.

IT-Gesamtlösungen
maßgeschneidert auf die
Bedürfnisse unserer Kunden.

Das ist gemdat.



Besuchen Sie uns online:
www.gemdatnoe.at



Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg • Girakstraße 7 • 02262/690-0 • gemdat@gemdatnoe.at



Städte und Stadtkerne stärken!

In die Höhe, in die Tiefe, in die Breite: Stadtplanung ist die hohe Kunst des effizienten Umgangs mit Grund und Boden.

Die österreichischen Städte und Gemeinden gehören zu den lebenswertesten Orten der Welt. Eine Vielzahl an Nutzungen ist hochfunktional und flächensparend auf unterschiedlichen Ebenen bis tief in die Erde verteilt. Jeder Quadratmeter wird vielfach genutzt, und das seit Tausenden von Jahren. Gemessen an ihrer Bevölkerung haben die Städte ihre Hausaufgaben hinsichtlich einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme also zu einem Gutteil bereits erbracht. Die besonders flächeneffizienten Innenstädte wurden hingegen unter den Auswirkungen

der Handelsexpansion in Shopping- und Fachmarktzentren, durch Onlineshopping sowie aktuelle Krisen geschwächt. Sie gilt es, durch geeignete Mittel wieder umfassend zu stärken. Dabei müssen über die Raumordnung hinaus auch die Finanz- und Fördermittel endlich die richtigen Impulse setzen, um unser Siedlungs- und Mobilitätssystem so weiterzubauen, dass es den Ansprüchen einer bodensparenden und klimafitten Zukunft gerecht werden kann. Stärken wir unsere nachhaltigsten Siedlungsstrukturen mit allen Mitteln – stärken wir unsere Städte! 

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund



Raumplanung

Von guter Baukultur, Flächensparen und Innenstadtentwicklung

- | | | |
|--|--|---|
| 11 Gute Baukultur
ÖROK Umsetzungspakt | 26 Bodenstrategie
Eine Strategie gegen Flächenfraß | 42 Leonding
Der Stadtteil Rufling |
| 12 Pilotprojekt ISEK⁴
Integrierte Innenstadtentwicklung | 30 Nachverdichtung
Gutes Miteinander | 43 Kommunale Pionierin
Barbara Unterkofler |
| 14 Orts- und Stadtkernbelebung
Stadtregion Gmunden | 33 Bruckneudorf
Die Neugestaltung der Erbse | 44 KLIMASerie
Klagenfurt |
| 17 Steiermark
zukunft:stadt | 36 Gebietsreform in Nürnberg
Stadt.Land.plus! | 46 Nachbarschaft von morgen
hi Harbach |
| 20 Krems
Vom Leerstand zum Wohlstand | 38 BMK
Mission „Klimaneutrale Stadt“ | 48 Wohnen
Handlungs- und Spannungsfeld Wohnen |
| 22 NÖ Eisenstraße
Gründung findet Stadt | 40 Pionierstadt
Villach | 50 VfGH-Urteil
Freizeitwohnsitze im Westen |
| 24 Multilokalität
Ein Thema für Städte | 41 Pionierstadt
St. Pölten | 54 Fachausschuss
Baukultur und Klimawandel |

Magazin

- | | |
|--|--|
| 60 Recht
#GegenHassimNetz | 62 Recht
Nachhaltige Beschaffung |
| 61 Städtebund intern
Praktikumsbericht | 64 Recht
Die Anzeigen-, Offenlegungs-, Wahrheitspflicht im Abgabenrecht und Strafverfahren |

- | | |
|---------------------------|----|
| Aktuelles aus den Städten | 6 |
| Finanzen | 68 |
| Literatur | 69 |
| Zu guter Letzt | 70 |
| Vorschau | 71 |
| Impressum | 71 |

DIGITALE AMTSTAFEL

Interaktive Kommunikation mit Bürgern

- ▶ Automatisierter Aushang
- ▶ Digitales Protokoll
- ▶ Rechtskonform
- ▶ Regionaler Infokanal
- ▶ Vereine und Tourismus
- ▶ Einbindung in Webseite



Foto: Kalteis

Landeshauptstadt St. Pölten

Verschiedene Ausführungen

- ▶ Indoor oder Outdoor
- ▶ Freistehend oder Wandmontage



Gemeinde St. Aegidi



Alexander Lesigang (Städtebund), die Gewinner:innen aus Trofaiach mit Bgm. Mario Abl und BMⁱⁿ Leonore Gewessler



BMⁱⁿ Gewessler und Lesigang mit den Vertretern der Siegerstadt Eisenstadt

ERDREICH-Preis

Sechs Städtebund-Mitglieder ausgezeichnet

Im September wurden erstmals die Bodenschutzpreise des Klimaschutzministeriums verliehen. Die Stadtgemeinde Trofaiach, die Stadt Hohenems, der Magistrat der Stadt Eisenstadt, die ARGE Stadtmarketing Ried und die INKOBÄ Region Freistadt sowie Bruckneudorf wurden dabei durch Klimaschutzministerin Leonore Gewessler ausgezeichnet.

Der Preis wurde in fünf Kategorien vergeben: Bodengesundheit, Flächensparen, Partizipation, Flächenrecycling und Kommunale Vorreiter – Gemeinde und Städte als Vorreiter für Bodenbewusstsein. Alle Projekte stehen für aktiven Bodenschutz, initiiert von betrieblicher, kommunaler oder privater Ebene – ausgewählt von einer unabhängigen Jury, in der auch der Österreichische Städtebund vertreten war.

Die Projekte der Städtebund-Mitglieder

Die Stadt **Trofaiach** in der Steiermark hat mit einem Bürger:innenbeteiligungsprozess Innenstadtentwicklung gewonnen, der zu einem Masterplan für den öffentlichen Raum (Bereich der Haupt-

straße) mit dem Ziel der Innenstadtbelebung führte.

Die Stadt **Hohenems** in Vorarlberg wurde als kommunale Vorreiterin für Bodenbewusstsein ausgezeichnet. Die Innenstadt wurde mit einer Begegnungszone, Maßnahmen zur Entschleunigung des Verkehrs, neuen Sitzbänken und einem Brunnen aufgewertet. Neubauten im historischen Teil von Hohenems, Nachverdichtung und Belebung von Erdgeschoßzonen runden das Projekt ab. Auch **Eisenstadt** ist Vorreiterin für Bodenbewusstsein und hat sich mit ihrem Stadtentwicklungsplan (STEP 2015) als Landeshauptstadt positioniert und gleichzeitig Maßnahmen für die Klimawandelanpassung (Wasserhaushalt, Bodenknappheit, Naturschutz) gesetzt, unter denen ein Stadtbaumkonzept ein wesentlicher Teil war.

Die ARGE Stadtmarketing **Ried** der Stadt Ried im Innkreis punktete beim „Flächensparen“. Es wurde die bestehende Baustruktur einer neuen Nutzung zugeführt, in innerstädtische, leer stehende Häuser investiert und es wurden projektspezifische Kooperationen umgesetzt. Das Projekt umfasste die

gesamte Begegnungszone in Ried, die flächenmäßig die größte Österreichs ist. Die INKOBÄ Region **Freistadt** in Oberösterreich ist ebenfalls Flächen-Sparmeisterin. INKOBÄ bedeutet „Interkommunale Betriebsansiedlung“, die seit 20 Jahren in dieser Pionierregion praktiziert wird und heute über die Landesgrenzen hinweg für Standortentwicklung bekannt ist – mit gutem Service für Unternehmen und Hilfe bei Betriebsansiedlungen.

In der Gemeinde **Bruckneudorf** im Burgenland wurde ein teilweise stillgelegtes Betriebsgebiet, die ehemalige „Erbsenschälfabrik“, revitalisiert. Die „Erbse“ ist heute Kulturzentrum mit großzügigen Freiflächen und hat in der Kategorie „Flächenrecycling“ gewonnen (siehe Seite 33).

Ehrenzeichen an Lasslesberger

St. Pölten ehrte verdienstvolle Persönlichkeiten.

Elf verdiente Persönlichkeiten wurden im September in St. Pölten ausgezeichnet. Darunter Kurt Lasslesberger (am Foto 4. von links), der 1978 in den Dienst der Stadtverwaltung getreten war und ab 1990 Leiter der Personalverwaltung war. Seit 2000 vertritt er die Interessen St. Pöltens in der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes in personal- und dienstrechtlichen Angelegenheiten. Hier gab er die Initialzündung für die Diskussion „Personalentwicklung im öffentlichen Dienst“. 1997 gründete Kurt Lasslesberger die „Personalistengruppe“. Diese besteht aus den Personalreferenten der vier Sturstädte von Niederösterreich sowie der Kommunen Amstetten, Baden und Schwechat. In seiner Zeit als Personal-



chef wurde die gesamte Personalverwaltung auf ein neues EDV-System umgestellt. U. a. war Kurt Lasslesberger in der

Verhandlungsgruppe zur Übergabe des Zentralklinikums an das Land Niederösterreich tätig. Wir gratulieren herzlich!

© Foto: Josef Vorlauffer

The impossible is now possible

Trucks for a **carbon-neutral transport**



ENGINIUS
FAUN-GROUP

www.ENGINIUS.de



FAUN
AUSTRIA

Ihre Ansprechpartner stehen ihnen zur Verfügung unter:

FAUN Austria GmbH
Josef Sandhofer Straße 9
2000 Stockerau

+ 43 2266 66 156
Info@FAUN-AUSTRIA.com

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne ihre Ansprechpartner Herr Ing. Herbert Utz und Herr Günther Hanns.

100 Jahre Schwechat

Städtebund gratulierte beim grandiosen Stadtfest.

Zum 100. Jubiläum der Stadterhebung lud die Stadt Schwechat ins Areal rund um das Schloss Rothmühle. Schätzungen zufolge besuchten 15.000 Menschen das dreitägige Stadtfest am neuen Standort. Neben den vielen musikalischen Highlights fand auch eine Festgemeinderatssitzung zum 100er im Schloss Rothmühle statt. Bürgermeisterin Karin Baier freute sich über den zahlreichen Besuch der geladenen Gäste. Grußworte zum Jubiläum wurden vom Vorsitzenden des Österreichischen Städtebundes Landesgruppe NÖ und Bürgermeister der Stadt St. Pölten Matthias Stadler und dem Abgeordneten zum NÖ Landtag Gerhard Schödinger in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner übermittelt. Nach Auszeichnungen und Danksagungen der Stadt an besonders verdiente Menschen ging man mit einer Geburtstagstorte zum angenehmen Teil der Festsitzung über.



Geburtstagstorte 100 Jahre: Vorsitzender des Österreichischen Städtebundes Landesgruppe NÖ Matthias Stadler, Benjamin Hutter von der Stadtgemeinde Schwechat, Abgeordneter zum NÖ Landtag Gerhard Schödinger, Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl, Stadtamtsdirektor Martin Diatel und Bürgermeisterin Karin Baier



Klosterneuburg trauert

Altbürgermeister Schuh verstorben

Klosterneuburg trauert um Altbürgermeister Gottfried Schuh, der in seiner 24 Jahre währenden Amtszeit die Stadt maßgeblich geprägt hat. Er war durch seine Ämter und sein Engagement federführend beim Ausbau der Infrastruktur und der damit verbundenen Steigerung der Lebensqualität in Klosterneuburg. Der Ehrenbürger von Klosterneuburg verstarb am 30. August im 78. Lebensjahr.



Top im Schneeflugfahren ASFINAG holt EM-Titel.

Bei der European Snowplough Championship, die im Oktober in der Feuerweherschule in Tulln (NÖ) stattfand, waren zwei ASFINAG-Fahrer siegreich: Manuel Luger aus der Autobahnmeisterei Ybbs holte sich den Europameistertitel. Platz vier ging an Klaus Enders aus der ASFINAG-Autobahnmeisterei Lieserhofen, der dritte Platz an Tommy Hecher vom Städtebund Burgenland und Gerhard Vock vom Land Niederösterreich belegte Platz zwei. „Dieser Bewerb zeigt, welche Fähigkeiten alle im Straßendienst tätigen Mitarbeitenden mitbringen müssen, egal ob auf der Autobahn oder im Landesstraßennetz“, so Heimo Maier-Farkas (ASFINAG). „Ihre Arbeit, vor allem im Winterdienst, wird oft als selbstverständlich erachtet. Bei dieser Europameisterschaft konnten sie alle ihre unglaubliche Geschicklichkeit im Umgang mit einem Winterdienstfahrzeug unter Beweis stellen.“

Medien- und Steuerungstechnik auf einer Plattform: mit PC-based Control



GS Weninger und sein Amtskollege Martin Flügel



Präsident des Schweizer Städtetags Anders Stokholm

Austausch in Basel

GS Weninger beim Schweizer Städtetag 2022

Ende August war Generalsekretär Thomas Weninger zu Gast beim Schweizer Städtetag 2022 in Basel und konnte spannende Referate und Diskussionsrunden rund um das Thema „Klimafreundliche Städte“ mitverfolgen. Wir gratulieren dem Schweizerischen Städteverband zu seinem 125-Jahre-Jubiläum und begrüßen den neuen Präsidenten Anders Stokholm, der Kurt Fluri nachfolgt. Stokholm ist Stadtpräsident von Frauenfeld, einer Partnerstadt von Kufstein.

Wir begrüßen!

Neue Amtsleiter:innen

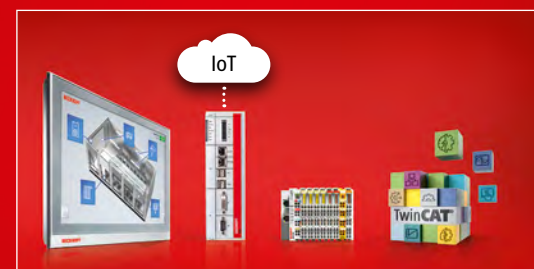
In Korneuburg heißt der neue Stadtamtsdirektor Christian Wieser, und auch in der Stadtgemeinde Murau kam es zu einem Wechsel: Hier ist nun Kathrin Wawra neue Stadtamtsdirektorin. Elisabeth Tacha ist neue Stadtamtsdirektorin in Berndorf und mit Simone Plank hat auch die Marktgemeinde Vösendorf eine neue Amtsdirektorin. Wir wünschen viel Erfolg!

www.staedtebund.gv.at



Medientechnik neu gedacht: Als Spezialist für PC-basierte Steuerungssysteme ermöglicht es Beckhoff mit einem umfassenden und industrieerprobten Automatisierungsbaukasten, Multimedia, Gebäudeautomation sowie Entertainmentkonzepte vernetzt und integriert umzusetzen. Mit der modularen Steuerungssoftware TwinCAT und direkter Cloud- und IoT-Anbindung werden alle Gewerke von der A/V-Technik über die Gebäudeautomation bis hin zu Digital Signage Control, Device Management und Condition Monitoring, auf einer Plattform kombiniert. Hinzu kommt die maximale Skalierbarkeit aller Komponenten und die Unterstützung aller gängigen Kommunikationsstandards. So schafft Beckhoff die Grundlage für neue mediale und architektonische Erlebniswelten.

Scannen und die Beckhoff Highlights für die AV- und Medientechnik entdecken



New Automation Technology **BECKHOFF**



Schwerpunkt Raumplanung

Von guter Baukultur, Innenstadtentwicklung und Flächensparen

Gute Baukultur

Empfehlungen für eine bessere Unterstützung der Baukultur liegen vor: Optimierte Strukturen in den Bundesländern, eine Anlaufstelle auf Bundesebene, koordinierte Abstimmung, Qualitätskriterien, zusätzliche Förderungen und Bewusstseins-Arbeit sollen für eine gute Baukultur in Österreich sorgen.

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Ausgehend vom einem Auftrag der politischen Konferenz der ÖROK beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen des Bundes, der Bundesländer und von Städte- und Gemeindebund in den letzten 12 Monaten sehr intensiv mit der Erarbeitung mehrerer Fachempfehlungen zur besseren Förderung der Baukultur in Österreich. Gute Baukultur ist ein notwendiger Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und konsequenter Ressourcenschonung. Die Förderung von guter Baukultur hat eine wirtschafts-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Dimension, denn sie schafft Raum für ein gutes Leben und Wirtschaften. Baukultur geht alle an. Es gilt, die Innenentwicklung der Städte zu fördern, eine maßvolle Verdichtung anzustreben, die historische Bausubstanz zu sichern und die Zersiedlung zu vermeiden.

Konkrete Vorschläge

Angesichts der enormen Bedeutung von Baukultur für Raumplanung, nachhaltige Stadtentwicklung und klimafreundliches Bauen schlägt die Arbeitsgruppe Folgendes vor:

- Auf Basis der fachlichen Vorarbeiten der letzten Jahre wird die Erstellung eines gemeinsam definierten Katalogs von baukulturellen Qualitätskriterien empfohlen, der für die weiteren Empfehlungen und darüber hinausgehende, bereits bestehende oder zukünftige Förderprogramme angewandt wird.
- Inhaltlich darauf aufbauend sollen Baukulturförderungen für Städte und Gemeinden aus Bundes- und

Landesmitteln mit Fokus auf Orts- und Stadtkerne aufgebaut werden, um die Umsetzung von Bauvorhaben und insbesondere auch Umbauvorhaben im Sinne guter Baukultur zu ermöglichen.

- Um den Zugang zu bereits bestehenden oder neuen Förderprogrammen zu erleichtern, wird empfohlen, in jedem Bundesland ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen im Baubereich im Rahmen eines „One-Stop-Shops“ zu etablieren.
- Für das Zusammenwirken von Bundes- und Landesebene wird eine Anlaufstelle auf Bundesebene, die koordinierend, steuernd und entwickelnd tätig ist, vorgeschlagen. In den Bundesländern soll ein je nach baukultur-relevanten Ausgangsbedingungen und Besonderheiten der Länder spezifisch ausdifferenzierter Cluster entstehen. Die Abstimmung würde in einem Exekutiv-ausschuss des bestehenden Beirats für Baukultur des Bundes erfolgen.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe erarbeitet, dass Bauvorhaben stets mit Bürger:innenbeteiligung und Vermittlung zu kombinieren sind, um die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen und die Bedeutung von Baukultur für alle besser erkennbar zu machen. Um die relevanten Kompetenzen aller Personen, die auf unterschiedlichen Ebenen im Feld Baukultur tätig sind, zu stärken, sollen unterschiedliche Qualifizierungsprogramme entwickelt und an-



geboten werden. Weiters soll das Thema Baukultur breit in die unterschiedlichen Bildungsangebote integriert und systematisch in den Lehrplänen verankert werden. Die vielfältigen Querbezüge von Baukultur zu den drängenden Themen wie Mobilität, Klimakrise, Energie, Bestandserhaltung von Gebäuden u. a. m. müssen aufgezeigt werden.

Der Österreichische Städtebund begrüßt die vorliegenden Empfehlungen und wünscht sich eine rasche Umsetzung sowie einen ebenenübergreifenden Dialog zur Einführung einer Baukulturförderung aus Bundes- und Landesmitteln mit Fokus auf Orts- und Stadtkerne. Gute Baukultur bedeutet auch ein gutes Leben in den Städten.





Innenstadtentwicklung hoch 4

Das Pilotprojekt ISEK⁴ – Integrierte Innenstadtentwicklung im regionalen Kontext des „Süd Alpen Raum“[®]

Oskar Januschke, Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing Stadt Lienz,
n. b. Lektor für Stadt- und Regionalentwicklung, Standortmarketing

Innerstädtische Entwicklungsplanung nicht als teilräumliche, scharf auf den Zentrumsbereich einer einzelnen Stadt eingegrenzten Aufgabe wahrzunehmen, sondern sie als Chance für eine multizentrische Zukunftsgestaltung von vier Städten in Symbiose mit dem länderübergreifenden Raumkonstrukt „Süd Alpen Raum“[®] zu stellen, ist kurz gefasst die zukunftsweisende Zielsetzung von ISEK⁴. Hinter diesem Akronym steht der vom Institut für Raumplanung der TU Wien betreute Planungs- und Gestaltungsprozess integrierter Innenstadtentwicklung für die Städte Lienz (Tirol), Spittal an der Drau und Hermagor (Kärnten) sowie Bruneck (Südtirol/Italien) mit einer erweiterten Planungsperspektive zum funk-

tionalen, grenzüberschreitenden „Süd Alpen Raum“[®]. Mit dieser Vorgehensweise wird Innenstadtentwicklung thematisch und räumlich weiter interpretiert und in den regionalen Kontext gestellt. Die vier Städte positionieren sich mit den Stärken und individuellen Ausprägungen ihrer Zentren, den „Bühnen“ und soziokulturellen Kumulationsräumen, konkurrieren aber nicht untereinander, sondern denken und planen die vielen funktionalen und relationalen Verflechtungen in Symbiose eines Lebens- und Wirtschaftsraumes für 240.000 Einwohner:innen. Rahmen und Governance als Basis für die Zusammenarbeit wurden dazu bereits im Vorfeld als „Charta zum strategischen Städtenetzwerk Süd Alpen Raum“[®] von

den Gemeinderät:innen der vier Städte beschlossen.

Seit mehreren Monaten arbeitet ein interdisziplinäres Team der TU Wien mit Steuerungsgruppen und Bürger:innen aus den vier Städten intensiv unter Anwendung eines breiten Methodenmix von Design- und Strategiewerkstätten, Strategiewerkshops, Projektmarktplätzen, Raumexpeditionen u. a. m. an den innerstädtischen Zukunftsbildern und der Symbiose zu einer raumbezogenen Entwicklungsstrategie¹. Mit Ende Oktober dieses Jahres sollen die Ergebnisse aus dem Planungs- und Entwicklungsprozess ISEK⁴ vorliegen und eine valide Rahmenstrategie mit Leit- und Impulsfunktion für die künftige Innenstadt-

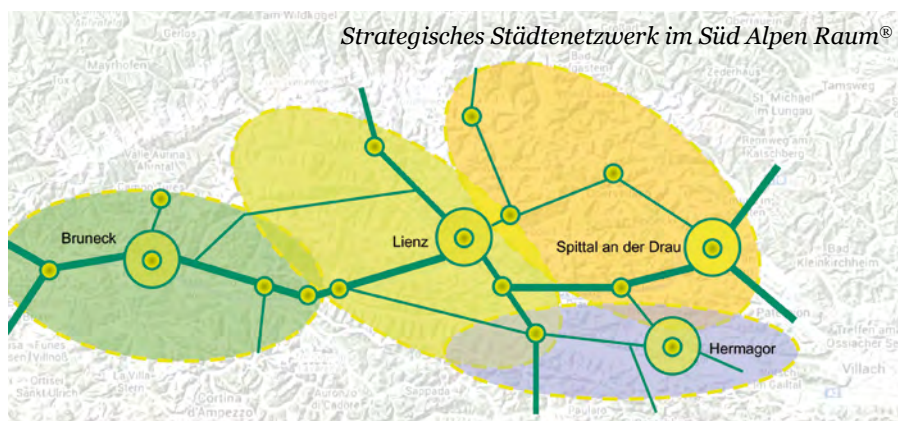


entwicklungspolitik und zugleich mit Perspektive auf die regionale Ebene präsentiert werden.

Das integrierte Innenstadtentwicklungskonzept ISEK⁴ nimmt im Rahmen des ÖREK-2030-Umsetzungspaktes „Raum für Baukultur, Orts- und Stadtkerne stärken“ eine erste Erfahrungs- und Anwendungsfunktion ein. Die Ergebnisse werden in einer eigenen Reflexionsrunde mit den Partnern des Umsetzungspaktes, der ÖROK, dem BMLRT, BMKOES und dem Städtebund im Kontext der geplanten Bundesförderung für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen diskutiert und können als Praxisbeispiel für die Anwendung in anderen Regionen herangezogen werden.

Städte-Charta

Der Planungsprozess ISEK⁴ steht ganz im Sinne der EU-Leipzig-Charta (2007/2020) – auch „Städte-Charta“ genannt – welche motiviert, Stadtentwicklung in Europa als integrierte, multizentrische Aufgabe zu erkennen. Damit sollen Städte mit ihren gewachsenen Innenstädten und Identitätskernen gestärkt und zugleich die transformativen Kräfte – wie etwa von Bezirkshauptstädten – für das Gemeinwohl und die Entwicklung ihrer Regionsbereiche aktiviert werden.² Unterstützt wird der Planungs- und Entwicklungsprozess ISEK⁴ aufgrund seiner



pilothaften und explorativen Ausrichtung vom BMLRT und BMKOES, dem Land Kärnten sowie Mitteln aus dem EU-Interregprogramm V-A Italien-Österreich. 

¹ Petra Hirschler, TU Wien, Institut für Raumplanung

² www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/neue-leipzig-charta.htmlx

Orts- und Stadtkernbelebung in der Stadtregion Gmunden

Interkommunaler Masterplan als erster Meilenstein der gemeinsamen Initiative

Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Laakirchen, Gschwandt und Vorchdorf schlossen sich gemeinsam mit der Stadt Gmunden in Form eines Stadtregionalen Forums (Koordinationsgremium) zur Stadt-Umland-Kooperation „Stadtregion Gmunden“ zusammen. Bereits in der ersten gemeinsamen Strategie wurde verankert, dass die Forcierung von Revitalisierungsmaßnahmen in der Gmundner Altstadt stadtregeional bedeutsam ist. Zwischenzeitlich wurde die Stadtregion Gmunden mit den Gemeinden Ohlsdorf, Kirchham und Traunkirchen auf neun Gemeinden erweitert.

Nun haben alle neun Gemeinden der Stadtregion Gmunden gemeinsam den ersten Schritt auf dem Weg zu gestärkten Orts- und Stadtkernen unternommen – mit der Erstellung eines interkommuna-

len Konzepts zur „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und der Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“.

Masterplan für die Stadtregion

Der stationäre Einzelhandel – eine wesentliche Funktion in den gewachsenen innerstädtischen Kernzonen – ist in einem tiefgreifenden Strukturwandel begriffen. Viele österreichische Stadtzentren und Ortskerne kämpfen mit ähnlichen Herausforderungen (zunehmender Onlinehandel, Leerstände etc.), die durch die COVID-19-Krise noch weiter verstärkt wurden. Aufgrund zurückgehender Frequenzen lässt die lokale Wirtschaft nach, die Kaufkraft fließt ab und hinterlässt sichtbare und anhaltende strukturelle Schäden für die Innenstädte und Ortszentren.

In der Stadtregion Gmunden fasste man daher den gemeinsamen Entschluss, ein interkommunales Konzept zu erarbeiten. Dieses sollte Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt- und Ortskerne aufzeigen und sich auf die Nachnutzung von Gebäudebrachen und die Aktivierung von Leerstand konzentrieren. Als konkrete Initiative sollen zudem umgehend geförderte, investive Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

Die vorgelegten Maßnahmen und Leitprojekte sollen nicht nur die Aufenthaltsqualität für die Bewohner:innen und Besucher:innen der Region stärken, sondern auch wesentliche Impulse für die Attraktivierung für Immobilienprojektentwicklungen in der Region liefern.

Zu Beginn des Masterplans stand eine Analyse der Ausgangslage durch die Beratungsfirmen Rosinak & Partner und



Ist-Stand der Funktionen und Aufgaben des Ortskerns und Entwicklungspotenziale aufgrund der Analysen in der Marktgemeinde Altmünster



Ist-Stand der Funktionen und Aufgaben des Ortskerns und Entwicklungspotenziale aufgrund der Analysen in der Stadtgemeinde Gmunden

RegioPlan Consulting¹. Im Zuge der Analyse wurden Daten zur Soziodemographie, Wirtschaft, zum Immobilienmarkt und zu den Angeboten der Daseinsvorsorge ausgewertet und relevante Erkenntnisse zu Zielgruppen und Potenzialen sowie zu Leerstand, Mobilität und Trends dargestellt.

Die Ergebnisse der Analyse wurden im Rahmen des bereits etablierten stadtregionalen Forums den Stakeholder:innen präsentiert und gemeinsam diskutiert. Vor allem die Tatsache, dass keine zusätzlichen Handelsflächen mehr ausgewiesen werden sollen und die Konzentration des stationären Handels auf den Salzkammergut Einkaufspark (SEP) sowie die Gmundner (Kern-)Innenstadt beschränkt werden sollen, sorgten für Gesprächsbedarf. Die Beraterfirmen raten dazu, bereits bestehenden Leerstand außerhalb der Handelszonen umzunutzen und je nach Lage und Immobilienpotenzial beispielsweise in Gastronomiebetriebe, Grätzl-Hotels oder Kunst-Ateliers umzuwandeln. Auch bei den handelsnahen Dienstleistungen zeigte die Analyse auf, dass der Bedarf bereits gedeckt ist und mittelfristig bestehende Dienstleister besser in die B- und C-Lagen des Stadtzentrums übersiedeln sollten.

Sehr hohes Potenzial wurde hingegen der Gastronomie zugeschrieben: Im Stadtzentrum von Gmunden fehlen derzeit noch höherwertige Alternativen, insbesondere für Tourist:innen und jüngere Zielgruppen. Auch in den Ortskernen der Umlandgemeinden innerhalb der Stadtregion zeigte die Analyse mögliche Entwicklungspotenziale auf.

Teilraumanalyse Gmundner Innenstadt

In relevanten Teilräumen und Ortskernen aller neun Stadtregionsgemeinden wurden ebenfalls Analysen durchgeführt: Die Schwerpunktsetzung bei den Teilraumanalysen lag dabei auf der Beurteilung der Attraktivität der Teilräume aus wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und städtebaulichen Gesichtspunkten. Es wurden die strategischen Leerstände identifiziert und realistische künftige Nutzungspotenziale aufgezeigt. Künftig sollen daher bestehende Leerstände z. B.



Die Bürgermeister:innen samt Expert:innenteam der neun beteiligten Gemeinden sehen den Masterplan zur Orts- & Stadtkernbelebung als ersten Schritt und wollen nun Umsetzungsprojekte vorantreiben.

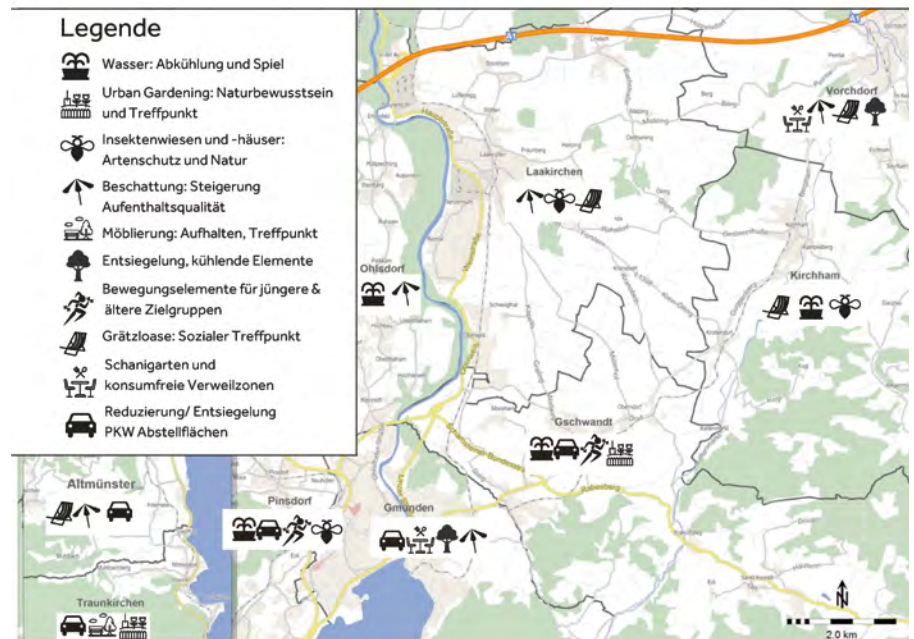
mit modernen Gastronomiekonzepten bespielt werden. Auch für jeden Teilraum wurden Maßnahmen zur Umfeldattraktivierung formuliert und verortet. Die wesentlichen Erkenntnisse dabei sind: Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist in vielen Ortskernen hoch. Viele zentrale Bereiche sind derzeit als Parkplatz genutzt und große Teile sind versiegelt und nicht beschattet oder begrünt. Hier besteht Handlungsbedarf: Verkehrsberuhigende und gestalterische Maßnahmen sind erforderlich, um die Aufenthaltsqualität in den Ortszentren zu erhalten und zu verbessern. Die Anforderungen an zentrale

öffentliche Freiräume sind Wohlfühl-atmosphäre, Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Klimafitness etc. und die Gestaltung der Ortszentren als Aufenthaltsort für den Menschen sollen wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Erst die Kombination von hoher Aufenthaltsqualität und der Leerstandaktivierung erschließen das volle Potenzial.

Objektanalysen und Nutzungskonzepte

Die Neunutzung von leer stehenden Gebäuden trägt wesentlich zur Stärkung und Belebung der Ortskerne bei. Um die

Verortung der Handlungsfelder für Ortskernbelebung in der Stadtregion Gmunden



PROJEKTLEITER

Markus Putz
Stadtamt Gmunden
Bautechnik
markus.putz@gmunden.
ooe.gv.at

Christian Söser
Regionalmanagement OÖ
GmbH - Raum- und Regions-
entwicklung
christian.soester@rmooe.at

Gebäude langfristig neu zu belegen, wurden sogenannte Nutzungskonzepte erarbeitet. Diese umfassen die leer stehenden Gebäude, welche eine entscheidende Rolle bei der Ortskernbelebung spielen, sogenannte „Schlüsselliegenschaften“. Sie zeigen mögliche Nutzungsszenarien, notwendige Adaptierungen und eine Aufstellung von Investitionskosten und Erlösen, welche bei unterschiedlichen Nutzungen zu erwarten sind, auf. Sie stellen eine Entscheidungshilfe für die Eigentümer:innen und die Gemeinden dar und bieten eine Basis für die Erarbeitung von detaillierten Nutzungskonzepten und Finanzierungsplänen. In ausgewählten Gemeinden der Stadtre-gion wurden im Rahmen des stadtre-gionalen Forums (Stakeholder-Workshop) gemeinsam zehn leer stehende Objekte als Schlüsselobjekte ausgewählt.

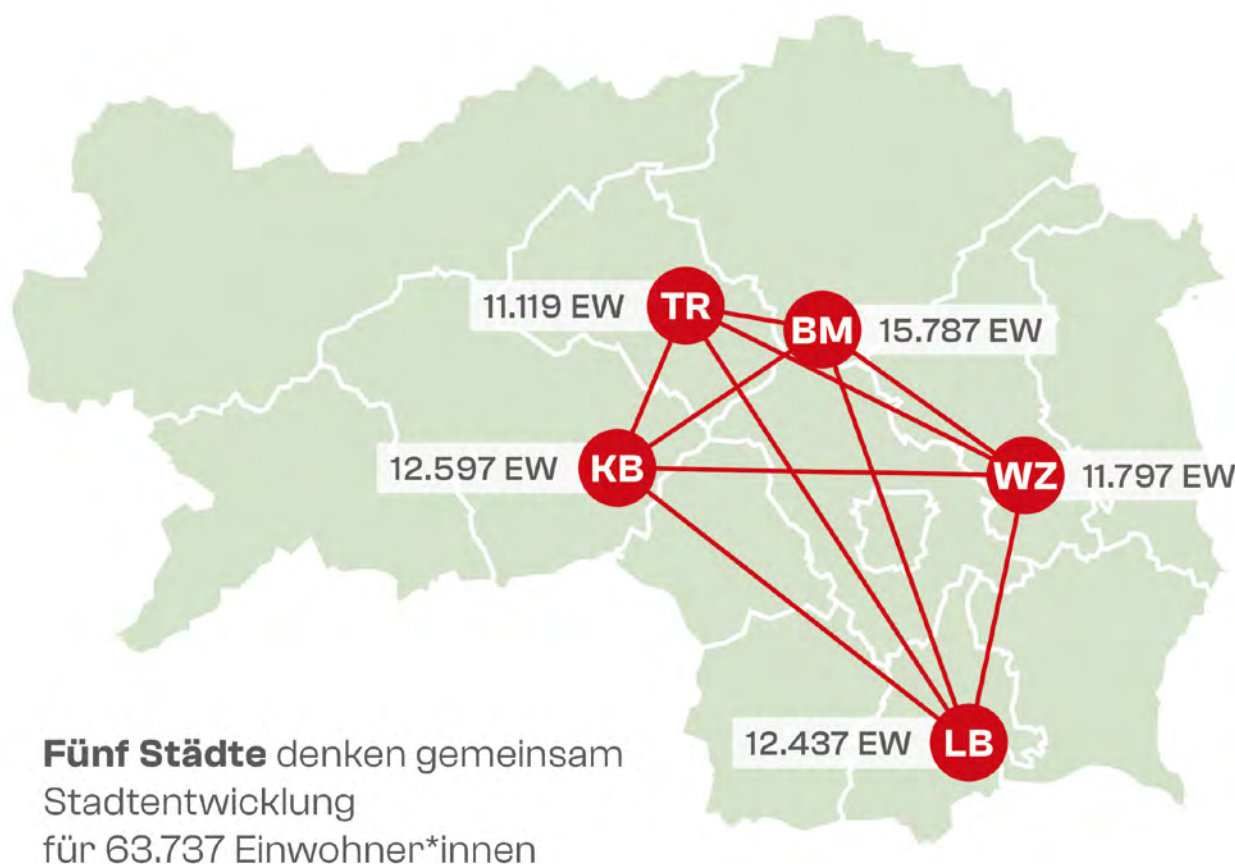
Förderungen für Schlüsselliegenschaften

Der Masterplan fasst schließlich die wichtigsten Teile zusammen. Mitte September 2022 präsentierte das externe Exp-ert:innen-Team, die Bietergemeinschaft Rosinak & Partner und RegioPlan Con-

sulting, den Entscheidungsträger:innen im stadtre-gionalen Forum Gmunden ihren Masterplan. Dieser enthält die zen-tralen Erkenntnisse, die ausgearbeiteten Nutzungskonzepte für Schlüsselliegen-schaften und Maßnahmenkataloge.

Als zentrales Ergebnis öffnet man nun auch Eigentümer:innen von Schlüssel-liegenschaften den Zugang zu Förderpro-grammen für investive Umsetzungsmaß-nahmen auf Basis der ausgearbeiteten Konzepte zur Aktivierung von Leerstand und der Nachnutzung von Gebäude-brachen. Gefördert werden können not-wendige Investitionen konkret am Objekt (d. h. Baukosten sowie untergeordnet Kosten für zugehörige externe Dienstleis-tungen) in den Bereichen Sanierungen leer stehender Gebäude mit betrieblicher oder öffentlich-naher Nachnutzung sowie Kosten für den (Teil-)Abriss brachliegen-der Gebäude im Bereich der Reaktivie-rung von Brachflächen.

Die Projektinitiative für die neun Ge-meinden leitet federführend Markus Putz vom Bauamt Gmunden, der durch Regio-nalmanager Christian Söser seitens der Regionalmanagement OÖ GmbH beglei-tet und unterstützt wird.



Initiative zukunft:stadt

Zweiter Impulskatalog der Initiative zukunft:stadt: städteübergreifendes Engagement zur Stärkung zukunftsorientierter Stadtentwicklung in regionalen Zentren

Bruck an der Mur, Knittelfeld, Leibnitz, Trofaiach und Weiz – die fünf steirischen Städte haben sich 2021 zur Zusammenarbeit im Bereich der ganzheitlichen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung entschlossen. Gemeinsam möchte man konkrete Lösungen schaffen, um die Zukunft in allen fünf Städten noch lebenswerter zu machen. Sie alle sind regionale Zentren mit vergleichbarer Größe und ähnlichen Herausforderungen. Dank der fehlenden Standortkonkurrenz pflegt man seit Jahren einen intensiven Aus-

tausch. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Innenstädte bzw. Stadtzentren.

Die Mitglieder der Initiative zukunft:stadt wollen voneinander lernen und einen intensiven Transfer von Wissen in Gang setzen. Auf dieser Basis sollen konkrete Umsetzungskonzepte und Vorschläge entwickelt werden. Die fünf Bürgermeister ergreifen gemeinsam die Initiative und stoßen zukunftsgerichtete Veränderungsprozesse an. Dadurch sollen auch Impulse für andere regionale Zentren gesetzt werden.

Fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen

Das gemeinsame Anliegen ist es, mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein für die Herausforderungen zu schaffen, vor denen regionale Zentren im ländlich geprägten Raum stehen, und welche besonderen Aufgaben und Funktionen sie auch in der heutigen Zeit erfüllen. Durch fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen werden die Handlungsfreiheiten der Kommunen allerdings stark eingeschränkt. Die Herausforderungen sind dadurch oftmals schwierig in den Griff zu bekommen.

Bereits im Juni 2021 wurde ein Impulskatalog zur Stärkung der steirischen Orts- und Stadtkerne vorgestellt. Er beinhaltet Vorschläge ...

- ... zur Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte
- ... zur Ausweisung spezifischer Orts- und Stadtkernzonen
- ... zur Umleitung von Wohnbauförderungsmitteln zur Stärkung der Stadtkernzonen
- ... zum proaktiven Umgang mit leerstehenden Strukturen: Mobilisierung und Anreizsysteme
- ... für eine Fachstelle der Landesregierung zur Stärkung von Stadtkernzonen

Ein erstes gemeinsames Schreiben der Bürgermeister dazu stieß bei den verantwortlichen Landespolitiker:innen auf offene Ohren. Auf Augenhöhe wurde zwischen den Städten und dem Land Steiermark verhandelt und Teile dieser Vorschläge wurden vom Land übernommen. Anfang 2022 übermittelten die Bürgermeister ein zweites Schreiben an den

damaligen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang und Landesrätin Ursula Lackner sowie Landesrat Ök.-Rat Johann Seitinger, in dem sie ihre Ideen und konkreten Anregungen zu den Themen „Ortskern- und Innenstadtstärkung“ im Vorfeld der Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 einbrachten.

Zweiter Impulskatalog

Bodenpolitik, Baulandmobilisierung und Ortskernstärkung sind die entscheidenden Zukunftsthemen, denn die Herausforderungen für eine zielgerichtete Stadt- und Ortsentwicklung sind Zersiedelung und Flächenfraß, Bodenversiegelung, Grünraumschutz, Bau- und Wohnungsspekulation, Stellplätze etc. Hierzu werden dringend Lösungen benötigt und auch gefordert. Mit dem bereits zweiten Impulskatalog präsentiert die Initiative zukunftsstadt abermals eigene, aus der täglichen Praxis erwachsene Vorschläge zur Stärkung einer an Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Ökologie orientierten

Stadtentwicklung. Der Leitgedanke dabei ist die ökologische Verantwortung und Erhaltung der Lebensqualität für zukünftige Generationen.

Was die Bürgermeister zur Umsetzung brauchen, ist „ein gut ausgestatteter Werkzeugkasten, der es Kommunen ermöglicht, ihre Entwicklungsstrategien im Sinne ihrer Bevölkerung und einer nachhaltigen Umwelt umzusetzen“, so Bürgermeister Mario Abl, Trofaiach.

Ganz wesentlich sind dabei das Raumordnungsgesetz, die Bauordnung, die Wohnbauförderung sowie ortsübergreifende Entwicklungskonzepte. Damit die Raumordnung erfolgreich ihre Wirkung erzielen kann, muss aber auch an anderen „Schrauben“ gedreht werden, unter anderem bei Abgaben oder dem Steuerrecht. 

Werkzeugkasten, Forderungen & Berücksichtigung in aktuellen Gesetzesnovellen

Werkzeug 1: Neubewertung und Rückwidmung von Grundstücken

Oftmals reizen private Wohnbauträger die Baudichten voll aus. Für die Umsetzung ihrer Stadtplanungsziele brauchen die Städte eine stärkere Handhabe, um die Widmungen alter Flächenwidmungspläne an die zukünftigen Notwendigkeiten anpassen zu können.

- Mehr Rückhalt und stärkere Unterstützung durch die Aufsichtsbehörde des Landes beim Einsatz des bereits vorhandenen Instrumentariums zur Neubewertung/Rückwidmung von Grundstücken und einheitliche Argumentation bei Einwendungen.
- § Mit der Raumordnungs- und Bau-

gesetznovelle 2022 wurden im Rahmen der Baulandmobilisierung neue Möglichkeiten geschaffen¹.

Werkzeug 2: Einschränkung der Bau- und Wohnungsspekulation

Die steigenden Quadratmeterpreise sind für viele unleistbar. Ein konkretes Maßnahmenpaket gegen Anlagespekulationen soll den Baudruck und die Preise senken.

- Eine Leerstandsabgabe für leerstehende Wohnungen, Häuser und Geschäftsflächen nach ortsüblichen Preisen erachten die Städte als zwingend erforderlich.
- Unabhängig, aber quasi gleichzeitig mit der aktuellen ROG-Novelle, wur-

den eine Leerstandsabgabe sowie eine Abgabe auf Zweitwohnsitze beschlossen, die Städte und Gemeinden einführen können. Offen bleibt, ob die Deckelung² den erwünschten Lenkungseffekt erzielt – gerade was Investor:innen betrifft.

- Verkürzung der Bebauungsfristen auf 5 Jahre für Grundstücke ab 1 m² sowie Festlegung solcher Bebauungsfristen auch bei zwischenzeitlichen Verfahren.
- § Die Verkürzung der Bebauungsfristen nach § 36 StROG auf 5 Jahre wurde mit der Novellierung umgesetzt.
- § Es müssen auch bei jeder Änderung des Flächenwidmungsplans bestehende Baulandgrundstücke (jedoch

erst ab 1.000 m²) durch eine Bebauungsfrist oder eine privatwirtschaftliche Vereinbarung mobilisiert werden.

Werkzeug 3: Gezielte Baulandmobilisierung

Es sollen jene Grundstücke verbaut werden, die am besten dafür geeignet sind und die Verdichtung der Stadt von innen nach außen erfolgen.

- Rückwidmungen müssen ohne Entschädigung möglich sein.

Nach Ablauf der Bebauungsfrist ist entweder eine entschädigungslose Rückwidmung oder die Leistung einer Raumordnungsabgabe möglich. Welche Möglichkeit herangezogen wird, entscheidet die Gemeinde bereits bei der Festlegung der Bebauungsfrist.

- Für die Investitionsabgabe (§ 36 StROG) sollte es Empfehlungen zur Vorgangsweise und Bescheidvorlagen geben. Die Höhe sollte an den ortsüblichen Bodenpreis gekoppelt werden und nicht mit 1 EUR festgelegt sein.

§ Die ehemalige Investitionsabgabe heißt nun Raumordnungsabgabe. Als Berechnungsgrundlage wird der von der Statistik Austria bekanntgegebene Baugrundstückspreis herangezogen. Die Höhe beträgt 2 % des Produktes aus Baugrundstückspreis/m² und der zu mobilisierenden Grundstücksfläche.

- Baulandverträge nach §§ 35, 43 StROG sollten gestärkt und durch Musterverträge der Aufsichtsbehörde abgesichert werden.

§ Bezüglich des Baulandvertrages gab es keine wesentlichen Änderungen in der ROG-Novelle, außer dass ein Absatz über den wesentlichen Inhalt eines solchen Vertrages eingefügt wurde. Die eigentliche Stärkung liegt wahrscheinlich in der Verbindung mit den rigorosen Vorgaben zur Baulandmobilisierung.

Werkzeug 4: Neuausrichtung der Wohnbauförderung

Für Neubauten auf der grünen Wiese sollte es keine Förderungen mehr geben. Stattdessen sollten die Gelder gezielt für die Sanierung und Wiedernutzbar-



Die Bürgermeister der Initiative zukunft:stadt: Bgm. Mario Abl (Stadtgemeinde Trofaiach), Bgm. Harald Bergmann (Stadtgemeinde Knittelfeld), Bgm. Erwin Eggenreich (Stadtgemeinde Weiz), Bgm. Peter Koch (Stadtgemeinde Bruck/Mur) und Bgm. Helmut Leitenberger (Stadtgemeinde Leibnitz)

machung bereits verbauter Flächen verwendet werden.

- Anpassung der Förderungsziele der Wohnbauförderung: Zentrierung auf die Sanierung bestehender Wohnbauten und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen (Konversionsflächen)
- Keine Wohnbauförderung für Neubauten auf der grünen Wiese

§ Eine Überarbeitung der Wohnbauförderung in diese Richtung ist in der Steiermark derzeit nicht absehbar.

schluss zu einem Gemeindeverband

- Eindeutige Definition regionaler Zentren im Sinne dieser gemeinsamen örtlichen Entwicklungskonzepte
- § Diesen Aufforderungen wurde leider nicht nachgekommen.

Die Initiative zukunft:stadt ersuchte die Politiker:innen in ihrem Schreiben, in den Verhandlung mutig und innovativ zu sein. Erste erfreuliche/zufriedenstellende Schritte wurden gesetzt – Verbesserungspotenzial bleibt allerdings vorhanden. 🇸🇰

Werkzeug 5: Gemeindeübergreifende Entwicklungsplanung

Es macht wenig Sinn, wenn die Entwicklungspläne der einen Kommune von der anderen durchkreuzt werden, nur weil der Planungshorizont an der Gemeindegrenze endet.

- Zwingende Erstellung gemeinsamer (gemeindeübergreifender, kleinregionaler) örtlicher Entwicklungskonzepte auch ohne Zusammen-

¹ Die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 ist mit 29. Juni 2022 in Kraft getreten (LGBl 45/2022).

² Die Deckelung von 1.000 EUR bezieht sich auf Wohnungen mit 100 m². Der Deckel beträgt also 10 EUR je m².



Wohlfühlen, genießen, flanieren in Krems

Stadtmarketing und erfolgreiche Innenstadtbelebung in herausfordernden Zeiten am
Beispiel der Kremser Altstadt

Horst Berger, Stadtmarketing Krems

Die letzten beiden Jahre waren auch für Innenstädte nicht einfach: Stationäre Händler:innen kämpfen ums Überleben, Gastronomiebetriebe müssen mehrere Ruhetage auf sich nehmen und Eigentümer:innen können ihre Innenstadthäuser nicht mehr sanieren – eine gefährliche Abwärtsspirale für das Herz der Städte. Aber gerade die Zentren und Hauptplätze der Städte und Gemeinden sind nicht nur ein wichtiger Treffpunkt, ein Bereich des Austausches und eines qualitätsvollen Aufenthalts im öffentlichen Raum – sie prägen oft auch das Selbstwertgefühl der Bewohner:innen ihrem Heimatort gegenüber und bestimmen nicht zuletzt die Identität der Stadt selbst. Ein gepflegtes,

flourierendes Zentrum wirkt sich daher nicht nur positiv auf die Geschäftstreibenden, ihre Vermieter:innen und die Stadt(kasse) aus, sondern eben auch auf die Bevölkerung.

Seit dem kontinuierlichen Ausbau von Einkaufszentren und Gewerbeflächen außerhalb der Kremser Altstadt hat die Kund:innenfrequenz in der Innenstadt massiv abgenommen, was zu einem enormen Geschäfteschwund und vor allem zu negativer Mundpropaganda geführt hat. Schon vor Ausbruch der Pandemie gab es daher Anlass zur Sorge. Negative Schlagzeilen wie „Leerstände in Innenstadt sorgen für Aufregung in Krems“ aus 2018¹ oder „Leerfläche in Kremser Innenstadt seit 2018 verdoppelt“ aus 2020² und

die laufende Analyse durch Standort + Markt³ machten das Problem evident.

Stadtmarketing Krems

Vor diesem Hintergrund hat sich vor rund drei Jahren die Stadt Krems dazu entschlossen, ein professionell geführtes Stadtmarketing ins Leben zu rufen. Mit Neubesetzung des Stadtmarketingteams durch Marketing- und Tourismusprofi Horst Berger ist nun neuer Schwung eingeleitet. Die ersten Corona-Lockdowns wurden aktiv für die wichtige Aufbauarbeit genutzt, denn anfänglich gab es für die bekannte niederösterreichische Altstadt weder Logo noch Grafik oder Werbefotos. Ebenso gab es keine Webseiten und auch kein Social Media. Mit der Posi-

tionierung der Kremser Altstadt musste man also tatsächlich von Null beginnen. Einen solchen Neubeginn zu gestalten, ist eine besonders schöne Aufgabe. Mit einer regionalen Werbeagentur wurden im Eilverfahren neue Slogans und ein Corporate Design entwickelt. Jede werbliche Maßnahme sollte sofort einen Wiedererkennungswert haben – wobei das klare Ziel war, die wunderschöne Altstadt dadurch frisch, modern und exklusiv erscheinen zu lassen. Mit regionalen Modellen und ausgewählten Fotografen wurde eine neue Bildsprache für Krems erarbeitet. Daraus entstanden sowohl eine professionelle Tourismus-Webseite als auch eine eigene Stadtmarketing-Webseite mit dem Schwerpunkt Wirtschaft. Mit den neuen Sujets und der wiedergewonnenen positiven Stimmung ist das Kremser Stadtmarketing schließlich massiv in die Werbung gegangen. Viel Einsatz floss dabei in den Aufbau starker Social-Media-Kanäle mit mehreren tausend Followern.

Die Altstadt muss leben!

Eine gute Werbekampagne und starke Bilder sind aber nur die halbe Miete. Die Altstadt muss leben, die Besucher:innen sollen sich wohlfühlen und gerne durch die Fußgänger:innenzone flanieren. Um vom negativen Eindruck „In die Stadt brauchst Du nicht fahren, da ist nichts los“ wegzukommen, wurde massiv in Events und in laufende Bespielungen der Innenstadt investiert. In kurzer Zeit wurde so die Frequenz an Passant:innen stark erhöht und neuer Schwung in die Stadt gebracht. Das Gefühl sollte fortan lauten: „Da ist immer was los!“ Keine Frage, falsche Versprechungen und ein Werbebild, welches nicht der Realität entspricht, sind im Citymarketing eine Todsünde – daher gilt es, zusätzlich das Umfeld aufzuwerten. Schandflecke gehören rasch beseitigt. Hier führt kein Weg daran vorbei, zahllose Gespräche mit vielen Beteiligten zu führen, um eine Aufwertung auch tatsächlich voranzubringen. Alle müssen an das gemeinsame Ziel glauben. Dabei ist es nicht nötig, gleich in die teure, komplett neue City-Möblierung oder ein neues Parkdeck zu investieren. Zum Start eines solchen Pro-

zesses reichen oft schon etwas Kosmetik und Dekoration sowie eine aktive Bespielung etc., um Vorhandenes schöner zu machen, aufzuwerten und vor allem erlebbar zu machen. Dabei muss immer das Ziel vor Augen bleiben, positive Mundpropaganda zu erzeugen und aufrechtzuerhalten.

Moderne Marktinfrastuktur und -management

Nichts spiegelt derzeit besser das Bild von „Wohlfühlen, genießen, flanieren“ als ein schöner, belebter Markt in der Innenstadt oder am Hauptplatz. Hier hat Krems mit einer raschen, professionellen Aufwertung eines kleinen bestehenden Marktes ein Paradebeispiel gesetzt. Innerhalb nur weniger Monate wurde eine komplett neue, zeitgemäße Marktinfrastuktur mit Stromanschlüssen, Wasser und Abfluss geschaffen. Die neue Marke „Kremser Genussmarkt am Pfarrplatz“ wurde etabliert und werblich in Szene gesetzt. Auch ein neuer Aufstellplan für die Marktstände wurde entwickelt und ein eigener Marktmanager beauftragt.

Vonseiten der Gemeinde musste die Marktordnung angepasst werden und die Wirtschaftskammer wurde mit einbezogen, um Konkurrenzängste der stationären Händler zu zerstreuen. Durch die Neupositionierung schaffte das Stadtmarketing eine Erhöhung der Standzahl von ehemals 20 auf nun bis zu 60 Stände jeden Samstagvormittag. Von Anfang an war zudem klar, der Kremser Genussmarkt muss Treffpunkt und Wohlfühlort sein. Daher wird regelmäßig musikalisch aufgespielt, Winzer:innen schenken Wein aus und im Genussbereich kann verkostet und geplaudert werden. Mittlerweile können jeden Samstag mehrere tausend zusätzliche Innenstadtbesucher:innen begrüßt werden, Geschäfte und Gastronomie der Innenstadt profitieren vom neuen Markt.

Erfolgreicher Weg

Wo noch vor Kurzem knapp ein Fünftel der Geschäftsflächen in einer der längsten Fußgänger:innenzonen Österreichs leer standen⁴, waren es im Frühjahr 2022 nur mehr 7,9 Prozent. In den historischen Gassen der Kremser Altstadt ist somit

auch in den Erdgeschoßzonen der meist denkmalgeschützten Gebäude wieder neues Leben eingekehrt.

Der Vergleich zeigt, dass dies tatsächlich eine große Leistung ist: Mit Werten bis zu knapp 30 % sind manch andere Innenstädte weitaus stärker von Leerstand betroffen und konnten sich auch nach der Pandemie noch nicht ausreichend erholen. Dies oft trotzdem die Stadt selbst bereits mit der Attraktivierung der öffentlichen Räume bauliche Maßnahmen und weitere Initiativen gesetzt hat. Die Rolle eines aktiven Stadtmarketings ist daher ein wesentlicher Treiber bei der Belebung der Innenstädte.

Die Positionierung der Innenstadt und Einkaufszone einer Stadt ist ein ständiger und intensiver Weg, der enormen persönlichen Einsatz erfordert und auch eine starke Rückendeckung der Verantwortungsträger:innen, der Betriebe und Einwohner:innen braucht. Es ist ein gemeinsamer Prozess, der auch in Zeiten von Einkaufszentren und Onlineshopping Früchte und langfristigen Erfolg trägt. 

¹ <https://www.p3tv.at/webtv/8525-leerstaende-in-innenstadt-sorgen-fuer-aufregung-in-krems>

² <https://www.noen.at/krems/laut-erhebung-leerflaeche-in-krems-innenstadt-seit-2018-verdoppelt-krems-leerstand-leerflaeche-innenstadt-krems-195961219>

³ <https://www.standort-markt.at/>: Seit 2013 untersucht die Beratungsgesellschaft Standort + Markt ein Mal im Jahr sämtliche Geschäftsflächen in ausgewählten Städten Österreichs.

⁴ Analyse der Beratungsgesellschaft „Standort + Markt“

LINKS

<http://www.kaufinkrems.at/>

<https://www.facebook.com/kremsinnenstadt/>

www.meinbezirk.at/krems/c-lokales/krems-reduziert-altstadt-leerstand_a5240554

<https://www.noen.at/krems/frequenz-steigt-krems-das-comeback-der-innenstadt-krems-genussmarkt-krems-horst-berger-print-277760809>



Spaziergang für Gründer:innen, Besichtigung eines Leerstands in der Stadtgemeinde Scheibbs

Gründung findet Stadt

27 Gründerinnen – 60 Arbeitsplätze – 4 Standortgemeinden.
Erfolgsbilanz eines LEADER-Projekts der Eisenstraße NÖ

Die Idee zum LEADER-Projekt „Gründung findet Stadt – Eine Initiative der Eisenstraße NÖ“ entstand in Waidhofen a/d Ybbs. Grund waren leer stehende Geschäftsflächen in der Innenstadt beziehungsweise die Herausforderung, diese wieder mit Leben zu füllen. Gemeinsam mit riz up – der Gründeragentur des Landes Niederösterreich – und dem Regionalentwicklungsverein

Eisenstraße NÖ wurde ein LEADER-Projekt konzipiert. Die ambitionierten Ziele: Erhöhung der Gründerquote in der Region und die Reduzierung von Leerständen im Ortszentrum. Die vier zentralen Orte der Region Purgstall, Scheibbs, Waidhofen a/d Ybbs und Wieselburg stellten sich gemeinsam der Herausforderung und schnürten ein attraktives Förderpaket für Gründer:innen. Voraus-

setzung dafür war, dass die Geschäftsidee in einem Leerstand im Ortszentrum verwirklicht werden musste. In einer zweijährigen Projektzeit konnten schlussendlich 27 (!) Gründer:innen bei der Umsetzung ihres Traumes begleitet werden. Wichtig war den Akteur:innen, gute Projektpartner:innen an ihrer Seite zu wissen. Mit dem riz up, welches bereits bei der Konzipierung beteiligt war, und

der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Bezirksstellen Scheibbs und Amstetten) waren diese gefunden. Der Presseauftakt erfolgte am Beta Campus in Waidhofen, welcher mit seinem Coworking Space, Idea Lab und dem Welcome Center (www.get-the-most.at) ebenfalls ein Vorzeigeprojekt der Region ist (www.beta-campus.at).

Leerstand erheben

Zu Beginn von „Gründung findet Stadt“ wurden die leer stehenden Geschäftsflächen in den Stadt- und Ortszentren erhoben. Ebenso abgefragt wurde zum Beispiel der Zustand des Leerstands, Nutzungsmöglichkeiten sowie Mietpreisvorstellungen und Kontaktdaten der Eigentümer:innen. Diese Leerstandserhebung wurde alle sechs Monate überprüft und aktualisiert. Sie war die Grundlage, um den Gründer:innen bei der Suche einer geeigneten Geschäftsfläche helfen zu können.

Zeitgleich tüftelten die Projektverantwortlichen an einer Gründerkampagne. Die Zielgruppe waren Menschen jeglichen Alters und jeglicher Branche, welche ihren Traum der Selbstständigkeit in einem Leerstand im Ortszentrum in die Tat umsetzen wollten. Es war schnell klar, dass es eine breit angelegte Kampagne benötigt und die Bepielung unterschiedlichster Kommunikationskanäle. Ebenfalls essenziell, vor allem zu Beginn, war das Netzwerken mit regionalen Multiplikator:innen. Um noch mehr Aufmerksamkeit zu generieren, wurden Veranstaltungen ins Leben gerufen wie zum Beispiel der „Spaziergang für Gründer:innen“.

Bei Letzterem wurden im Zuge eines Stadtrundgangs Leerstände besichtigt. Nicht nur die Teilnehmer:innen fanden das Veranstaltungsformat spannend, auch die Eigentümer:innen der Geschäftsflächen waren gerne bereit, ihre Räumlichkeiten zu präsentieren.

Förderung nach Juryentscheid

Schon bald konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Kontinuierlich meldeten sich Gründer:innen, die von dem Projekt profitieren wollten. Ab dem ersten Kontakt wurde auf die kostenlose



Abschlussveranstaltung im Töpperschloss Neubruck

Gründungsberatung des riz up und des Gründerservice der Wirtschaftskammer verwiesen. Die Entscheidung, wer zum Projekt aufgenommen wurde, fällte eine eigens in jeder Standortgemeinde definierte Jury. Durch die Pandemie entstand auch ein Online-Format.

Nach einer positiven Juryentscheidung profitierten die Jungunternehmer:innen von einem gut geschnürten Förderpaket: Bis zu 7.500,00 Euro netto für Sachkosten in den 4 Gewerken: Marketing und Webkonzept, Foto und Video, Eventkonzept sowie Ladenkonzeption. Dazu kostenlose Öffentlichkeitsarbeit und ein regionales Netzwerk.

Eisenstraße unterstützt

Bei der Erhebung, wo die finanzielle Unterstützung abgeholt werden soll, stand die Eisenstraße Niederösterreich mit Rat und Tat zur Seite. Von der Logoerstellung über grafische Dienstleistungen, von In-Action-Shootings zu animierten Imagefilmen bis hin zum Einrichtungsplan für ein Café-Restaurant waren hier viele wertvolle Unterstützungen möglich. Auch die Bandbreite der Gründer:innen lässt sich sehen: Eine Projektteilnehmerin in der Stadt Waidhofen war zum Beispiel Petra Forster – eine Literaturvermittlerin mit ihrem Geschäftskonzept „Lirum larum Lesespiel“ (www.lesespiel.at). Ein weiteres Beispiel ist die Gründung von Marlene Maschek mit „Die Walderbse“ (www.diewalderbse.at) in Scheibbs. Sie bietet Workshops für Groß

und Klein rund ums Thema Kräuter an. Ein paar Monate vor Projektende waren alle 20 Gründertickets vergeben. Aufgrund dieses Erfolgs wurde eine Projektverlängerung um sechs Monate mit zusätzlichen Gründertickets beantragt und dieser stattgegeben. Nach gesamt 28 Projektmonaten konnte die Erfolgsbilanz mit 27 unterstützten Gründer:innen gezogen werden. Auch der Nebeneffekt lässt sich sehen: Aufgrund der Gründungen beziehungsweise Betriebsübernahmen konnte mitgeholfen werden, 60 Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise zu sichern. Der größte Erfolg ist nicht in Zahlen sichtbar, sondern an den Menschen dahinter. So wurden bei einer Abschlussveranstaltung nochmal alle Projektbeteiligten ins Töpperschloss Neubruck geladen. Auch hier wurde nicht nur gefeiert, sondern ein zusätzlicher Mehrwert geboten. Vier aus der Region kommende, jedoch überregional erfolgreiche Persönlichkeiten, erklärten sich bereit, als Vortragende in Kleingruppen über ihre Erfahrungen, Stolpersteine und Erfolge mit den Gästen zu sprechen. Fazit der Veranstaltung war, dass ein Nachfolgeprojekt gewünscht ist. Dieses startete im Jänner dieses Jahrs als LEADER-Projekt „Standortmarketing Eisenstraße – Gründung findet Stadt 2.0“. In diesem ist ein Baustein, ein digitales Leerflächenmanagementsystem aufzubauen. Besonders erfreulich ist, dass die Initiative nun in 12 Eisenstraße-Gemeinden umgesetzt wird – mit Platz für weitere 28 Gründer:innen.





Multilokalität – ein Thema für Städte

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Multilokalität? Wer lebt multilokal?
Und warum ist das Thema für Städte relevant?

Tatjana Fischer, Universität für Bodenkultur, Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung

Wohnen und leben an mehr als einem Ort⁴¹ ist für viele Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Die übergeordneten Rahmenbedingungen und persönlichen Motive, die dieses Massenphänomen bedingen, sind ebenso vielfältig und komplex wie die räumlichen Konsequenzen, die diese Art der Lebensführung für die Ziel- bzw. Aufenthaltsorte nach sich ziehen kann (ebd.). Deshalb ist Multilokalität zu einem Gegenstand der Raum-, Sozial- und Planungswissenschaften geworden, dessen Berücksichtigung auch bei der Ausrichtung der Raumordnungspolitik zunehmend eingefordert wird (vgl. ÖROK 2021).

Konzept und räumliche Dimension

Multilokalität ist ein theoretisches Konzept, welches die Ursachen, Motive,

Zwecke und Raumrelevanz jener Personen adressiert und zueinander in Beziehung setzt, deren Lebensführung mit Ortswechseln verbunden ist, die jedoch nicht der Gruppe der Tagespendler:innen oder der Zu- bzw. Abwandernden zugeordnet werden. Zeitweilige An- und Abwesenheit und die Nutzung verschiedener Behausungen an verschiedenen Orten im Sinne von nächtigen bilden die zentralen Ankerpunkte. Deshalb wird in Fachkreisen auch das Synonym residenzielle Multilokalität verwendet. Der zufolge leben Personen dann multilokal, wenn sie an den verschiedenen Orten über Wohnarrangements – sei es ein offizieller Wohnsitz, sei es eine Übernachtungsmöglichkeit bei Freund:innen – verfügen und diese auch nutzen. Die Gründe für Multilokalität können ausbildungs-, berufs-, freizeitbezogen oder ausschließlich privat bedingt sein.

Diese sowie der Zeit-, Kosten- und Müheaufwand für die Distanzüberwindung bestimmen darüber, ob Multilokalität als persönliche Bereicherung und/oder Belastung empfunden wird.

Wo und was an den verschiedenen Orten getan wird, hängt auch von der infrastrukturellen Ausstattung derselben ab. Diese sowie die Aufenthaltsdauer geben jedoch keinen Aufschluss darüber, an welchem der räumlichen Lebensmittelpunkte sich jemand wohl(er) bzw. (eher) zu Hause fühlt.

Der in Österreich gewählte Ansatz zur Quantifizierung von Multilokalität basiert auf den Meldedaten. Folglich gelten Personen mit mehreren Wohnsitzen als multilokal lebend. Diese Personengruppe umfasst sowohl Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz(en) in Österreich als auch Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland. Per 31. 10. 2009 gab es somit

rund 1,03 Millionen multilokal lebende Personen in Österreich², die insgesamt rund 1,9 Millionen Wohnsitze hatten (vgl. Wisbauer et al. 2013). Dieser pragmatische Zugang spiegelt die Wirklichkeit eingeschränkt wider (ebd.).

Heterogene Gruppe

Die Gruppe der multilokal lebenden Personen ist in Österreich sehr heterogen. Sie umfasst neben Wochenpendler:innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Österreich, Montagearbeiter:innen und internationale Mitarbeiter:innen globaler Unternehmen und Organisationen ebenso wie 24-Stunden-Betreuer:innen; Internatsschüler:innen und Studierende; Dauercamper und Freizeitwohnsitzer:innen; Paare, die in verschiedenen Haushalten leben; Scheidungskinder sowie betreuende und pflegende Angehörige. Die Auswertungen der Meldedaten aus dem Jahr 2009 durch Wisbauer et al. (2013) zeigen, dass Städte wichtige Knoten im Netz der räumlichen Verflechtungen der Wohnsitze darstellen. Städte mit (hoher) zentralörtlicher Funktion sind in quantitativer Hinsicht als Lebensmittelpunkt von Personen mit und ohne Hauptwohnsitz in Österreich bedeutsam. Weiters wird deutlich, dass die Spannweite der räumlichen Entfernungen zwischen den (städtischen und ländlichen) Wohnorten groß ist, wenngleich in quantitativer Hinsicht kleinräumige Verflechtungen zwischen den Wohnsitzen dominieren (ebd.). Dies impliziert, dass die funktionalen Verflechtungen zwischen Stadt und Land intensiv sind – ein zentrales Argument dafür, im Lichte der teilträumlichen Disparitäten, des Postulats der Gleichwertigen Lebensverhältnisse und des in der österreichischen Raumordnungspolitik proklamierten Ziels der Stärkung der regionalen Handlungsebene über Multilokalität und deren Bedeutung für die Zukunft und Funktionsfähigkeit von Städten nachzudenken.

Wissensbasis und Anregung

Ob und, wenn ja, inwiefern Multilokalität relevant für die Stadtentwicklung und Stadtpolitik ist bzw. werden wird, ist eine komplexe Frage. In Deutschland wird sie im Rahmen der Stadtforschung bereits

vielschichtig erörtert (vgl. dazu beispielsweise Dittrich-Wesbuer & Plöger 2013), während sie in Österreich derzeit auf wissenschaftliche Abschlussarbeiten vor allem beschränkt ist.

Folgende Themen werden im Rahmen der querschnittsorientierten qualitativen Fallstudien aufgegriffen:

1. der Bedarf an (neuen Angeboten der) Daseinsvorsorge v. a. im Bereich soziale Infrastruktur, wobei sich die Erörterung auf die Wohnraumversorgung, respektive die Schaffung zielgruppenspezifischer Wohnangebote konzentriert;
2. Subkulturen, Gentrifizierung und soziale Kohäsion auf Stadtteilebene und
3. Strategien und Instrumente zum Umgang mit Multilokalität im Rahmen der örtlichen Raumplanung (Zeilinger 2017).

Die Bedeutung des Raumtypus und der Zentralörtlichkeit einer Stadt, der Digitalisierung und COVID-19-Pandemie als neue Treiber für räumliche Entwicklung bzw. (potenzielle) Einflussgrößen für die Weiterentwicklung von Multilokalität in Städten werden hingegen (noch) kaum adressiert. Dies gilt beispielsweise auch für die Erforschung der Konsequenzen des (bevorstehenden) altersbedingten Übergangs von der Multi- zur Monolokalität der Babyboomer bzw. die These, dass Städte als Orte für ein gut versorgtes Leben im höheren Alter signifikant an Bedeutung gewinnen werden (vgl. Fischer 2020).

Diese Themen gilt es unverzüglich in eine stadtypendifferenzierte Diskussion um territoriale Kohäsion, räumliche und soziale Gerechtigkeit sowie maßvolle Dichte einzubringen. 

LITERATUR

Danielzyk, R.; Dittrich-Wesbuer, A.; Hilti, N.; Toppel, C. (Hrsg.) (2020): *Multilokale Lebensführungen und räumliche Entwicklungen – ein Kompendium*. Hannover. = *Forschungsberichte der ARL 13*.

Dittrich-Wesbuer; Plöger, J. (2013): *Multilokalität und Transnationalität – Neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Stadtpolitik*. In: *Raumforschung und Raumordnung 71 (3)*: 195-205.

Fischer, T. (2020): *Versorgung mit sozialer Infrastruktur*. In: Stöglehner, G. (Hrsg.), *Grundlagen der Raumplanung 2. Strategien, Schwerpunkte, Konzepte*. Facultas Universitätsverlag, Wien: 235-267.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.) (2021): *Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 Raum für Wandel*. Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 20. Oktober 2021. Schriftenreihe Band 210, Wien.

Statistik Austria (Hrsg.) (2022): *Tabelle „Nebenwohnsitzfälle zu Jahresbeginn seit 2017 nach Bundesland*. Erstellt am 31. 5. 2022 auf Basis der Statistik des Bevölkerungsstandes.

Weichhart, P.; Rumpolt, P. A. (Hrsg.) (2015): *Mobil und doppelt sesshaft. Studien zur residenziellen Multilokalität*. = *Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung 18*, Institut für Stadt- und Regionalforschung der Universität Wien.

Wisbauer, A.; Kausl, A.; Marik-Lebeck, S.; Venning-Fröhlich H. (2013): *Multilokalität in Österreich. Regionale und soziodemographische Struktur der Bevölkerung mit Nebenwohnsitz(en)*. In: *Statistische Nachrichten 3*: 196-216.

Zeilinger, Ch. (2017): *Multilokalität. Ein Lebensstil und seine Herausforderung für die örtliche Raumplanung. Eine Untersuchung am Beispiel Wien*. Diplomarbeit ausgeführt an der Technischen Universität Wien.

¹ Danielzyk et al. 2020, S. 84

² Zu Jahresbeginn 2022 waren es rund 1,4 Millionen Nebenwohnsitzfälle (Statistik Austria 2022).



Nationale Bodenstrategie für weniger „Flächenfraß“

Auf dem Weg zum 2,5-Hektar-Ziel der Bundesregierung

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

Im Herbst 2021 verordneten sich die Mitglieder der Österreichischen Raumordnungskonferenz, also Bund, Bundesländer, Städtebund, Gemeindebund und die Wirtschafts- und Sozialpartner, viel Arbeit: Die Politische Konferenz der ÖROK verabschiedete zwei Umsetzungspakte, deren Anliegen innerhalb nur eines Jahres beschlussreif vorliegen sollten: Einerseits enthält der Umsetzungspakt „Raum für Baukultur“ als zentrale Zielsetzung „die Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft“. Die Vorarbeiten für dieses Thema auch durch den Städtebund mit seiner „Agenda Innenstadt“ sind beim BMKÖS¹ auf fruchtbaren Boden gefallen und haben durch die Verstärkung mit dem 4. Baukulturreport schließlich zu diesem wichtigen politischen Beschluss

geführt. Städte, Stadtregionen und sogar Städtekooperationen zeigen bereits viel Eigeninitiative² bei der Belebung der Innenstädte. Sie sind für einen ganzheitlichen Erfolg aber auf die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern – und ja: auch auf weitere zielgerichtete Fördermittel – angewiesen.

Weniger = mehr: Bodensparen!

Mit dem zweiten Umsetzungspakt widmet sich die ÖROK einem Thema, das abgesehen vom „Innenstadtsterben“ ebenfalls medial sehr präsent war und in der öffentlichen Wahrnehmung ganz weit oben auf der Agenda steht, nämlich dem „Flächenfraß“, wie man das Bedrohungsszenario einer ausufernden Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung landläufig nennt. Die Bodenstrategie soll die Grundlage dafür schaffen, wertvolle Acker- und Grünlandflächen als Lebensgrundlage zu erhalten und damit auch einen Beitrag zu

Artenschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, Erholung etc. zu leisten.³ Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm das Ziel festgehalten, die Flächeninanspruchnahme bis 2030 von aktuell täglich mehr als 11 ha auf 2,5 ha herunterzuschrauben – ein ambitioniertes Vorhaben, das nur als gemeinsamer Kraftakt gelingen kann. An den Voraussetzungen für eine „substantielle Reduktion“ wurde im vergangenen Jahr intensiv und kooperativ gearbeitet, sodass die „Bodenstrategie für Österreich“ noch dieses Jahr von der ÖROK beschlossen werden kann.

Bodenstrategie für Österreich

Der vorliegende finale Entwurf der Bodenstrategie⁴ beinhaltet einen Ziel- und Maßnahmenkatalog für die zentralen Herausforderungen beim Flächensparen, der auch Anker für relevante Forderungen des Städtebundes enthält:

- Städte brauchen einerseits wirk-

samere Werkzeuge zur Innenentwicklung: Eine lebenswerte und klimafitte 15-Minuten-Stadt erfordert eine stärkere Handhabe bei der Mobilisierung von Baulandreserven u. a. durch Vertragsraumordnung (auch im Rahmen der Bebauungsplanung), durch Befristungen (auch für bestehendes, unbebautes Bauland), durch neue Abgaberegeln (insbesondere zur Aktivierung von Leerständen) sowie durch weitere Fördermittel wie aktuell beim Brachflächenrecycling.

- Städte dürfen andererseits in ihrer Entwicklung nicht zu sehr eingeschränkt werden: Die Erhaltung produktiver Böden ist wichtig – dabei ist aber auf Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsdynamik Bedacht zu nehmen. Eine Beurteilung nach Raumtypen ist im OREK 2030 vorgesehen und wird auch bei der Einschätzung von Siedlungsentwicklungen eine Rolle spielen. Prof. Jansen, Experte für Urbane Innovation, bestätigt den Städten eine „historische Kompetenz zur Transformation am Platz“.⁵ Dies bedingt jedoch gewisse Freiheitsgrade, die man den urbanen Räumen daher nicht zu stark beschneiden darf. Sollen Städte unsere „pulsierenden Zentren“ bleiben, so ist ein sensibler Umgang mit ihrer weiteren Entwicklung auch bei der Umsetzung der Bodenstrategie essenziell.

Ebenfalls mitbeschlossen wird ein Aktionsplan zur Umsetzung durch die ÖROK-Mitglieder bis 2030, der sich mit ebenenübergreifenden Aufgaben beschäftigen wird. Die regelmäßige Evaluierung der Bodenstrategie wird sich nicht nur dem Flächenmonitoring widmen, sondern auch den Auswirkungen des Flächenparens, wie die Entwicklungen beim leistbaren Wohnen. Eine besondere Bedachtnahme auf leistbares Wohnen wurde gemeinsam von Städtebund, Gemeindebund und der Arbeiterkammer wiederholt eingebracht.

Qualitätsvolles Wohnen in höheren Dichten

Hinsichtlich einer effizienten Flächennutzung können die Städte und urbanen



Die vom Städtebund mitfinanzierte Ausstellung „Boden für Alle“ tourte durch ganz Österreich und hat enorme Bewusstseinsarbeit geleistet.

Räume ihre Vorreiterinnenrolle maßgeblich ins Treffen führen: Eine urbane Dichte schützt den Boden, die Kulturlandschaft und die Natur. Die Städte haben sich daher im Rahmen der Präsentation der Bodenstrategie beim Raumordnungsausschuss des Städtebundes in Villach als starke Partner zu Wort gemeldet und ihre Unterstützung – auch beim „Bohren dicker Bretter“ – grundsätzlich zugesagt, um die Klima- und Bodenschutzziele zu erreichen. Aufgrund des hohen Nutzungsdruckes haben die Städte vielfältige Praxiserfahrung – bei oft pragmatischen oder sogar experimentellen Projekten. Dies trifft auch auf die schwierige Entseelung zu, wie in Innsbruck, wo ein Stück Straße aufgelassen und einem Park zugeschlagen wurde, oder in Tulln, das sich dem Thema klimafitte Parkplätze durch Entseelung gewidmet hat.

Wunsch des Städtebundes ist es, dass diese Bandbreite an erfolgreichen Beispielen zukünftig noch besser kommuniziert werden soll. Das Ziel, bei der Umsetzung der Bodenstrategie in Zukunft weit stärker auf Bewusstseins- und Weiterbildung zu setzen, ist daher im Sinne der Forderungen des Städtebundes.

Der Dialog mit den Bürger:innen, Weiterbildungsprogramme für Entscheidungsträger:innen, Lehrplan-Adaptierungen so-

wie Pilot- und Forschungsprojekte stehen dabei im Fokus. Gerade beim Dialog mit den Bürger:innen sind die Städte versiert, ihre guten Beispiele sollen nun gezielter gesammelt und verbreitet werden.⁶

Was liegt bisher vor?

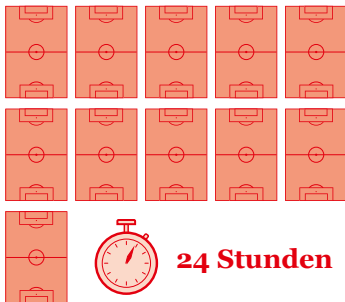
Im Rahmen der ÖROK wurde mit Expert:innen des Umweltbundesamts und des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) im vergangenen Jahr eine harmonisierte Datengrundlage abgestimmt und eine einheitliche Datenerfassungsmethode erarbeitet. Die ersten Ergebnisse liegen nunmehr vor und bilden die Grundlage des bundesweit einheitlichen Monitorings zur Bodenstrategie für Österreich.⁷ In einem nächsten Arbeitsschritt widmen sich die Expert:innen der Bodenversiegelung. Wesentliche Informationen dazu finden sich im Themenbereich des ÖROK-Atlas (www.oerok-atlas.at). Die Ergebnisse wurden von den Expert:innen im Fachausschuss Statistik und Vermessung des Städtebundes reflektiert.

Die Frage einer möglichst effizienten Bodennutzung wie auch Nachverdichtungspotenziale werden allerdings noch immer zu wenig abgebildet. Dies wird im Zuge der Arbeit an den Umsetzungsmaßnahmen laut Aktionsplan erwartet,

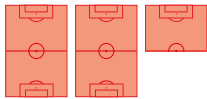
IST FLÄCHE GLEICH FLÄCHE?

Während eines Fußballmatches (inklusive Pause) wird in Österreich derzeit die Größe eines Fußballfeldes an Boden verbraucht. 1 Fußballfeld ~ 1 Hektar/0,01 km²)

Täglich derzeit: (11)



Ziel bis 2030 (2,5)



wenn unter anderem Flächenkontingente und Ausgleichsmaßnahmen diskutiert werden.

Aktionsplan zur Bodenstrategie

Für Arbeit und Diskussionsbedarf ist dementsprechend auch weiterhin gesorgt. Beim heiklen Thema Flächenkontingente herrscht derzeit noch viel Unklarheit. Gleichzeitig bestehen berechnete Forderungen, zum Beispiel muss ein Bodenabtausch entlang einer U-Bahn-Station anders diskutierbar sein als im Freiland.

Die Städte sollen für ihre Vorleistungen im Bereich des Flächensparens keinesfalls bestraft werden – im Gegenteil erwarten sich die Städtebund-Mitglieder, dass ihre Bemühungen honoriert werden und die Maßnahmen urbane Räume entsprechend berücksichtigen. Wenn es um die Aufteilung der quantitativen Zielwerte geht, wäre es wichtig, dass man dies nicht auf simple Kennzahlen, sondern auf Effizienzkriterien aufbaut, wie

den Pro-Kopf-Bauland- bzw. Gewerbegebietsverbrauch.

Handlungs- und „Nachschärfungs“-Bedarf wird vom Städtebund vor allem auch bei den städtebaulichen Verträgen und bei der erweiterten Definition des „öffentlichen Interesses“ für Bodenmaßnahmen gesehen. Beides ist in der Bodenstrategie und ihrem Aktionsplan mit Beschluss zu verankern.

Das BML⁸ hat inzwischen Gespräche nicht nur mit dem Finanzministerium (bezüglich Finanzausgleich, Abgaben, Steuern etc.) gesucht, sondern treibt auch hausintern den Austausch zwischen Raumordnung und Landwirtschaft voran. Von Städtebundseite wird jedenfalls erwartet, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Schutz unserer Böden und des Klimas leistet.

Eine Frage der Kompetenz?

Zum schwer einzudämmenden Problem von ausufernden bzw. illegalen Freizeitwohnsitzen und dem Flächenfraß durch

Jährlich wird in Österreich eine Fläche in der Größe des Attersees versiegelt.



Chaletdörfer liegt ebenfalls eine aktuelle ÖROK-Studie vor, an der Mitglieder des Städtebundes mitgearbeitet haben. In den Workshops wurde unter anderem aus Velden eindrucksvoll von den schwierigen Bemühungen berichtet, sich gegen die missbräuchliche Verwendung von Immobilien zu wehren.

Die Ergebnisse der Studie und die von Univ.-Prof. Arthur Kanonier ausgearbeiteten Fachempfehlungen sind auf der Städtebund-Website verlinkt (www.staedtebund.gv.at/themen/raum-und-regionalplanung/oerok/aktuelles).

Im Zusammenhang mit fragwürdiger Flächenwidmung wird oft die Diskussion entfacht, ob die Raumordnung die Gemeinden als Kompetenz überfordert. Der Städtebund pocht hier auf eine differenzierte Betrachtung:

Gerade die großen Städte verfügen über professionelle Stadtentwicklungsabteilungen, die absolute Expert:innen der Raumplanung sind und ihr Wissen auch Umlandgemeinden zur Verfügung stellen

können. Kleinere Mitglieder kennen zweifelsohne ihr Gemeindegebiet ebenfalls am besten – gerade für die großen Herausforderungen müssen sie aber besser gewappnet sein.

Wir brauchen effektivere Werkzeuge

Immer wieder vorgebrachte Forderungen der Städte insbesondere im Bereich der Mobilisierung von Bauland und Leerständen oder nach zielgerichteten Förderungen können über die Bodenstrategie auf ihren Beitrag zu Zentrenstärkung, Innenentwicklung und Flächensparen hin geprüft und stärker ins Spiel gebracht werden.

Konkrete Maßnahmen einzelner Bundesländer wie die aktuelle Einführung einer Leerstandsabgabe (Steiermark, Salzburg, Tirol), die Rückwidmungspraxis (Burgenland, Kärnten), neue Widmungskriterien und -kategorien wie der geförderte Wohnbau (Wien), interkommunale Betriebsgebiete (INKOBA in Oberösterreich), verpflichtende Mehrgeschoßigkeit von Geschäftsbauten (OÖ) etc. werden unter dem Schirm der Bodenstrategie zukünftig gemeinsam betrachtet, sodass ein Mainstreaming erfolgreicher Beispiele vor dem Ziel der Reduktion der Flächeninanspruchnahme wahrscheinlicher wird.

Und auch auf Bundesebene ist eine Kooperation im Hinblick auf Bodensparen, Klimaschutz und das baukulturelle Erbe angezeigt.

Aktuelle Förderungen wie die Brachflächenförderung des BMK⁹, die Zentrenstärkung des BML im Rahmen des GAP-Strategieplans¹⁰ und nicht zuletzt die Initiative des BMKÖS im Rahmen des 2. ÖROK-Umsetzungspakets sind diesbezüglich wegweisend.

Auch zum Finanzministerium wurden bereits erste Brücken geschlagen – weitere Gespräche zum Finanzausgleich (FAG) mit dem Fokus auf raumordnungspolitische Fragen sollen im Rahmen der ÖROK im Jahr 2023 geführt werden.

In der Bodenstrategie sollen also auch die ganz „großen Brocken“ angegangen werden, vielleicht in Zukunft sogar eine Beschäftigung mit dem Bodenbeschaffungsgesetz, wie zuletzt von Innsbruck initiiert.

Ausblick

Während große Städte dem 2,5-Hektar-Ziel der Bundesregierung aufgrund des vorhandenen Flächendrucks offen gegenüberstehen, gibt es aufgrund der Bandbreite an Größenordnungen der Städtebund-Mitglieder sowie des bisher nicht vorliegenden Flächenmonitorings noch keine einhellige Unterstützung für das ambitionierte Bundesziel. Jedoch wird das Ziel einer „substanziellen Reduktion“ in Richtung 2,5 ha vom Städtebund mitgetragen. Der Weg dorthin wirft aus heutiger Sicht noch Fragen auf und wird auch in den kommenden Jahren vom Städtebund intensiv mitverfolgt werden. Die Bodenstrategie ist jedoch definitiv eine Chance für die Raumordnung: In der ÖROK sind die zentralen Maßnahmen-träger versammelt und über den Aktionsplan können längerfristige Anliegen gemeinsam abgehandelt werden. 

¹ Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

² Vgl. die Beispiele aus Krems, Gmunden, Lienz gemeinsam mit Hermgor und Spittal sowie die initiative zukunftsstadt in der Steiermark, Mostviertel in diesem Heft

³ Der zukünftige Flächenbedarf für Wind- und vor allem Sonnenenergie konnte aufgrund der aktuell nicht abschätzbaren Entwicklungen noch nicht seriös miterfasst werden.

⁴ Infos auf www.oerok.gv.at

⁵ Prof. Dr. Stephan A. Jansen, Universität der Künste, in seiner Keynote bei der 3. Citytagung, <https://www.citytagung.eu/>

⁶ <https://www.diepresse.com/6047885/digitale-hilfe-gegen-den-flaechenverbrauch,2021>
Nachverdichtungsmonitor, Salzburg, ispace

⁷ Die gegenwärtig einzige österreichweite Datengrundlage zur quantitativen Abschätzung bildet die Nutzungsinformation der Digitalen Katastralmappe (DKM). Darin wird unter anderem für jedes Grundstück in Österreich die Bebauungsart und unterschiedliche Nutzungen angegeben. Zur Baufläche werden dabei sowohl die einzelnen Gebäude als auch befestigte Flächen wie Hofzufahrten oder Parkplätze gezählt, aber auch die unbefestigten Flächen, wie beispielsweise die Hausgärten. Da die Grundstücksdatenbank jedoch nur im Anlassfall, wie bei größeren Bauvorhaben, Neuvermessungen oder Revisionen des Katasters, aktualisiert wird, hinkt die in der DKM erfasste Baufläche der tatsächlichen Bebauung immer einige Zeit hinterher. Vgl. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme/datengrundlage>

⁸ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

⁹ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; www.brachflaechen-dialog.at

¹⁰ GAP = Gemeinsame Agrarpolitik der EU; Der nationale GAP-Strategieplan wird in der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 die bisherigen ländlichen Entwicklungsprogramme als Förderinstrument für den ländlichen Raum ablösen, vgl. <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/gap-strategieplan.html>

¹¹ www.brachflaechen-dialog.at

¹² <https://www.umweltbundesamt.at/aktuelles/presse/news2017/news-170612>



BMⁱⁿ Gewessler setzt sich für Wiedernutzung von Brachflächen ein.¹¹

AKTIVIERUNG & REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Die Wiedernutzung von leer stehenden und untergenutzten Standorten (kurz Brachflächen) ist ein wesentlicher Beitrag zum Flächensparen. In Österreich gab es 2017 lt. Umweltbundesamt 13.000 ha Industriebrachen. Inklusive Gewerbeflächen und leer stehender Häuser schätzt man die verbaute ungenutzte Fläche auf 40.000 ha, das entspricht in etwa der Fläche der Stadt Wien.¹²

Die Brachflächen-Förderung des Ministeriums von BMⁱⁿ Gewessler startete am 20. April 2022 und schüttet bis 2025 ein Förderungsbudget von 8 Millionen Euro aus. Förderziel ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen sowie Objekten oder Objektteilen in Ortskernen, um so den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern.



Salzburg: Projekt Rauchmühle

Gutes Miteinander dank klarer Kante

Nachverdichtung ist das Gebot der Stunde – gelungene Projekte zeigen, worauf es ankommt.

Georg Renöckl, freier Journalist

Schwimmteich, Werkstatt, Atelier, dazu noch eine eigene Gästewohnung, Ruheräume für Yoga und Meditation, Carsharing vor der Haustür, ein riesiger Gemüsegarten und vor allem viel Grün rundherum: Schön wär's. Seit die Lieferketten außer Takt geraten und die Energiekosten explodiert sind, gilt für die meisten eher der Satz: „Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.“ Dabei hatte Rainer Maria Rilke mit seinem Herbstgedicht von 1902 wohl ganz anderes im Sinn als eine Beschreibung der geplatzten Träume vieler Jungfamilien. Die gute Nachricht: Man muss gar kein eigenes Haus bauen, um all diese luxuriösen Dinge dennoch zu haben. „Bau-

gruppe“ heißt das Zauberwort, das es dafür braucht, denn gemeinschaftlich finanziert wird auch vermeintlich Uner-schwingliches plötzlich leistbar. Fügt man der obigen Liste noch eine Food-Coop und Veranstaltungsräume hinzu, kommt man beispielsweise der Lebensrealität des Wohnprojekts „B. R. O. T.“ („Begegnen, Reden, Offensein, Teilen“) im niederösterreichischen Pressbaum recht nahe.

In der 2018 bezogenen Siedlung leben heute 110 Menschen, davon beinahe die Hälfte Kinder. Die Siedlung aus sechs Wohngebäuden aus Holz und einem Gemeinschaftshaus erfüllt höchste ökologische Standards, von der Sammlung und

Nutzung des Regenwassers bis zur Wärmegewinnung durch Hackgut aus dem Wienerwald. „Im Zentrum steht für uns aber die soziale Nachhaltigkeit“, erklärt Johanna Leitgöb, eine der Initiatorinnen. Sie sieht in dem Wohnprojekt, das unterschiedlichen Haushaltsgrößen – vom Single bis zur 6-köpfigen Familie – Wohnraum bietet, eine Antwort auf drängende gesellschaftliche Probleme wie die zunehmende Vereinzelung und Vereinsamung im Alter. Auch für Kinder ist die dorfähnliche Struktur ein idealer Raum zum Aufwachsen.

Generationsübergreifendes Wohnen, noch dazu von einer Baugruppe organisiert, ist für Roland Gruber, den



Pressbaum: Wohnprojekt B. R. O. T.



Wien-Favoriten: Biotop City

Geschäftsführer des für B.R.O.T. tätigen Architekturbüros Nonconform, die Wohnform der Zukunft schlechthin. Der einzige Wermutstropfen ist die mangelnde Förderung: Als einziges österreichisches Bundesland fördert derzeit Kärnten gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Vorteile liegen für Wohnbau-referentin Gaby Schaunig auf der Hand: Diese Form des Bauens und Wohnens ist flächen- und ressourcenschonend, stärkt das soziale Miteinander und hält die Kosten vergleichsweise niedrig.

Diese Vorzüge gelten über Baugruppen hinaus generell für verdichtetes Bauen. Dass es mit der Widmung und Erschließung immer weiterer für Einfamilienhäuser zur Verfügung gestellter Flächen in der bisherigen Form nicht weitergehen kann, ist auch ohne durch die Decke gehende Baukosten klar.

Österreichs Bodenverbrauch liegt mit 13 Hektar täglich an der Europaspitze, 100 Quadratmeter Fläche werden hierzulande pro Minute versiegelt – ein angesichts des Klimawandels unverantwortlicher Umgang mit der kostbaren Ressource Boden. Sollen nicht weiterhin die sprichwörtlichen grünen Wiesen zubetoniert werden, ist verstärkte Verdichtung unausweichlich, auch im Wohnbau. Das bedeutet nicht unbedingt nur die Errichtung großvolumiger Anlagen, betont Sibylla Zech, Professorin für Regionalplanung und Regionalentwicklung an der TU Wien. Verdichten steht für ein Maßnahmenbündel, zu dem das Aufstocken, Anbauen, Lückenschließen und Aktivie-

ren brach liegender Flächen zählen. Bei richtiger Planung lässt sich auch ein vermeintlicher Nachteil des verdichteten Bauens vermeiden, der vielen nach wie vor das Häuschen im Grünen als attraktive Wohnform erscheinen lässt: Innenentwicklung bringt oft mehr Potenzial für gut nutzbaren Grünraum. Dieser lässt sich bei verdichteter Bauweise besser organisieren, da weniger Erschließungsflächen benötigt werden.

Vielleicht ist der Traum von Freiraum, guter Luft und mehr Grün vor der Haustür, der viele in Zeiten des selbstverständlich gewordenen Homeoffice aus den Zentren flüchten lässt, ja auch genau dort umsetzbar. Die Innenentwicklung hat für die TU-Professorin nämlich noch drei weitere Dimensionen, die sich heute als entscheidende Vorteile herausstellen: Durch Nutzungsmischung entstehen bei der Nachverdichtung oft wieder Dörfer und Städte der kurzen Wege. Diese ermöglichen mehr Mobilität der Bewohner:innen bei weniger Kfz-Verkehr. Dazu kommen erhebliche Energiesparpotenziale und nicht zuletzt die Möglichkeit von Partizipation, also einer lebendigeren Gemeinschaft im Dorf oder im Stadtviertel.

Durch die Teilhabe lässt sich auch das anfänglich häufig zu bemerkende Misstrauen gegenüber geplanten Veränderungen überwinden: Wenn klar ist, dass durch Nachverdichtung Arbeitsplätze und Dienstleistungen ins Zentrum zurückkehren, ist der Mehrwert für die meisten offensichtlich.

Insourcing in Trofaiach

Das bestätigt Erich Biberich, der Innenstadtkoordinator von Trofaiach. 2015 wurde dort in einem groß angelegten Bürger:innenbeteiligungsverfahren ein neues Leitbild entwickelt. Die damals in Angriff genommene Wiederbelebung der verwaisten Innenstadt erforderte Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, einen neuen Blick auf die Zusammenhänge und viel Know-how, das sich die Stadt durch Architekturbüros, Wissenschaftler:innen der TU Wien sowie durch auf Leerstandsmanagement spezialisierte Firmen holte. Bündelung der Mobilität, Verbesserung des Öffi-Angebots, mehr Begrünung und Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum sowie Verdichtung nach innen sind einige der seither gesetzten Schritte. „Outsourcing ist out, Insourcing ist in“, bringt Erich Biberich sein Konzept auf eine eingängige Formel. In der Praxis bedeutet sie: Die Musikschule übersiedelte vor Kurzem zurück ins Zentrum, in dem mittlerweile Häuser revitalisiert und Dachböden ausgebaut werden – ein sichtbarer Beweis für die erfolgreiche Wiederbelebung. Als nächste Schritte stehen die Umsetzung zweier Projekte für generationenübergreifendes Wohnen unmittelbar im Zentrum an.

Flächenrückwidmung in Feldkirch

Einen gewissen zeitlichen Vorsprung, was das Bewusstsein um die Notwendigkeit eines sorgfältigen Umgangs mit Grund und Boden betrifft, darf die



Feldkirch: Projekt „Am Platz“



Trofaiach: Musikschule

Vorarlberger Stadt Feldkirch für sich geltend machen: Hier hat man bereits in den 1990er-Jahren bemerkt, dass in den Jahrzehnten zuvor viel zu großzügig mit Widmungen umgegangen worden war. Feldkirch entwickelte als Antwort darauf einen Stadtentwicklungsplan und ein räumliches Entwicklungskonzept. Beide Instrumente kämen heute noch zur Anwendung, erklärt Brigitte Noack, die Leiterin der Feldkircher Stadtplanung. Flächen wurden rückgewidmet sowie strategische Grundstücksreserven angelegt, um die Stadtentwicklung steuern zu können. Seither wächst Feldkirch ausschließlich innerhalb eines klar definierten Siedlungsrandes weiter. Bei neuen Projekten arbeitet die Stadt eng mit den Entwicklern zusammen, so entstehen Vorzeigequartiere wie die neue Bahnhofscity, bei der auf eine gute Mischung aus Wohnungen, Büros und öffentlichen Räumen geachtet wurde, oder auch das Projekt „Am Platz“ im Ortsteil Tosters: Hier wurde ein neuer Nahversorger nicht als flacher Solitär auf die grüne Wiese gestellt, sondern bildet das Erdgeschoß einer Wohnanlage.

Klimafokus in Salzburg

Eine ähnlich strenge Stadtkante hat sich die Stadt Salzburg im Jahr 1985 zum Schutz der verbliebenen Freiflächen auferlegt. Dadurch sei Salzburg zum heute oft zitierten Konzept der „15-Minuten-Stadt“ prädestiniert, findet der oberste städtische Raumplaner Andreas Schmidbauer. Wie fruchtbar die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Bauträgern sein kann, führt ein Wohnprojekt in der Friedrich-

Inhauser-Straße vor Augen: Das Baurecht für die Renovierung einer Siedlung wurde mit der Verpflichtung zu Klimaneutralität verknüpft. Die Häuser wurden nicht abgerissen, sondern aufgestockt, wobei nachwachsende Rohstoffe wie Holz und Hanf zum Einsatz kamen. Aus 77 Wohnungen wurden 99, die durch ein innovatives Energiekonzept hervorstechen: Anstelle fossiler Energieträger gibt es Photovoltaik, die Wärmegewinnung erfolgt über Abwasser, Raumluft und Pufferspeicher. In einem „Mobility Point“ stehen den Bewohner:innen E-Autos sowie Lastenräder, Kinderanhänger und E-Scooter zur Verfügung. Ein weiteres Projekt wird in Salzburg soeben fertiggestellt: die Rauchmühle, einst tatsächlich eine Mühle, später ein Lager, heute 240 Wohnungen kombiniert mit einem über 5.000 Quadratmeter großen Start-up-Inkubator in den ehemaligen Silos. Bei diesem Projekt wurden auch der einst verrohrte Mühlbach und die begradigte Altglan renaturiert. Dadurch entstand eine 3.000 Quadratmeter große Freifläche, die inzwischen als Naherholungsgebiet beliebt sei – und entscheidend zur Akzeptanz des Projekts beigetragen habe, so Franz Schmidbauer, der einmal mehr den Sinn guter Zusammenarbeit zwischen Stadt und Projektbetreibern unterstreicht: Freiflächen für die Allgemeinheit oder moderne Mobilitätsangebote sind schließlich keine Selbstverständlichkeit.

Städtebauliche Verträge in Wien

In Großstädten wie Wien gilt Verdichtung gemeinhin als Selbstläufer. Doch

auch in der Bundeshauptstadt zeigen aktuelle Projekte, welche Qualitäten städtebauliche Verträge hervorbringen können, die Bauträger zur Schaffung von Mehrwert für die Allgemeinheit verpflichten. Etwa in der Biotope City in Wien-Favoriten, ein einstiges Coca-Cola-Betriebsgelände. Die autofreie Wohnanlage zeichnet sich durch „Hidden Treasures“ aus: Lebensräume für Tiere wie Fledermäuse und Vögel wurden bewusst eingeplant, großzügige Begrünung auf den Dächern, an den Wänden und zwischen den Häusern geschaffen. Regenwassermanagement und Frischluftschneisen wurden genauso mitgedacht wie die Förderung der Hausgemeinschaft: Neben einem Gemeinschaftspool, Urban-Gardening und Mobilitätsangeboten gibt es in der Anlage sogar eine eigene Bibliothek. Schließlich würden bei Übersiedlungen oft die Bücherregale durchsortiert, erzählt Bernd Schneider, einer der ehrenamtlichen Biotope-Bibliothekare – und da Hunderte Menschen gleichzeitig in die Anlage zogen, war ein Grundstock an Büchern schnell geschaffen. Die niederschwellig und unkompliziert zu benützende Bibliothek ist ein „Hidden Treasure“ der besonderen Art, den nur wenige vergleichbare Anlagen haben.

Der Spruch von der Krise als Chance ist zwar alt, stimmt aber oft, wie viele Beispiele zeigen. Wenn Politik und Verwaltung den Bauträgern die richtigen Vorgaben machen, entsteht Mehrwert, den andere Wohnformen nicht bieten können. Oder, wie es Architekt Ernst Linsberger formuliert: „Not lehrt bauen.“



Hauptplatz nach Fertigstellung, Liegewiese mit Sitzquadrern

Die „Erbse“ in Bruckneudorf

Von der Industriebrache zum Ortszentrum: Ende August wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, im September konnten die Kinder von Bruckneudorf zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wieder eine Volksschule im eigenen Ort besuchen.

Armin Haderer, Ralf Wunderer, dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH¹

Inmitten des Siedlungsgebiets von Bruckneudorf entsteht auf einem stillgelegten Fabriksgelände in mehreren Bauetappen ein neues Ortszentrum mit Hauptplatz, Volksschule, Gastronomie, Gewerbeflächen, Kirche und Wohnraum für rund 600 Bewohner:innen. Das Areal wird dabei größtenteils autofrei gestaltet und mit einer Tiefgarage ausgestattet. Bei der Projektfläche handelt es sich um das über 4 ha große Gelände einer seit den 1960er-Jahren stillgelegten Erbsenschälfabrik, genannt „Erbse“. Die Kombination von Wohnen, Bildung und sozialer Infrastruktur macht den Planungsbereich dabei ebenso attraktiv wie die zentrale Lage in der Nähe des Bahnhofes und die fußläufige Anbindung an den gesamten

Ort. Vor der Neustrukturierung stellte sich das Gebiet als industriell geprägte Brachfläche dar. Auf dem Areal befanden sich neben der denkmalgeschützten Erbsenschälfabrik zwei ca. 43 m hohe Silotürme sowie diverse weitere, teilweise devastierte, Betriebsgebäude.

Ehemalige Erbsenschälfabrik

1896 wurde in Folge der Errichtung des Truppenlagers in Bruckneudorf eine Konservenfabrik und zwei Jahre später eine Erbsenschälfabrik errichtet. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde der Betrieb stillgelegt, und ab 1919 diente das Areal dem Getreidehandel, als Lohn- und Schrottmühle sowie zur Erzeugung von Rollgerste. Ab der Zwischenkriegs-

zeit wurden die Gebäude zu Lagerräumen und Wohnungen umfunktioniert. Von 1948 bis 1969 wurden in der Fabrikanlage Gemüsekonserven produziert. 1970 wurde in einem Teil der Betriebsgebäude ein Einkaufszentrum errichtet. Das Gebäude der ehemaligen Erbsenschälfabrik wurde 2003 bis 2019 von der „Kulturinitiative Erbse“ für Konzerte, Ausstellungen und Events genutzt. Im Jahr 2019 wurde das Areal schließlich an die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft OSG verkauft.

Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

Das starke Wachstum der Gemeinde, mangelnde Wohnbaulandreserven sowie



*Fuß- und Radweg
vor Beginn der
Bauarbeiten*



*Fuß- und Radweg
nach Fertigstellung,
im Hintergrund
die Siloanlage*

die fehlende schulische Infrastruktur weckten das Interesse der Gemeinde an einer Neunutzung dieser zentral gelegenen Potenzialfläche. „Die Erbse“ sollte mit dem neuen Hauptplatz künftig das Ortszentrum der Gemeinde bilden und zusätzlichen Wohnraum sowie soziale Infrastruktur schaffen. Mit der Sicherung einer Option zum Erwerb der ehemaligen Betriebsflächen stand der Gemeinde Bruckneudorf im Jahr 2017 erstmalig ein Projektpartner zur Seite, der über das notwendige Know-how und das wirtschaftliche Potenzial zur Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens verfügte. Zwei Jahre lang wurde gemeinsam an einer städtebaulichen Studie als Grundlage für eine Baulandmobilisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bruckneudorf und der OSG gearbeitet, in der sich die strukturellen und wirtschaftlichen Interessen beider Akteure wiederfinden. Im Rahmen der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde das Baugelände in zwei Aufschließungszonen geteilt und der Bebauungsplan entsprechend angepasst. Somit war eine Entwicklung in Abstimmung mit der örtlichen Infrastruk-

tur und eine ortsverträgliche Eingliederung in das Siedlungsgefüge hinsichtlich baulicher Struktur, Dichte und Höhenentwicklung sichergestellt.

Ehemaliger Industriehof unter Denkmalschutz

Bei dem ehemaligen Industriehof der Erbsenschälfabrik handelt es sich um einen historisierten Bau aus der späten

Gründerzeit. Da dieser unter Denkmalschutz steht, wurden unter anderem ein Großteil der Fenster, Holz- und Eisensprossenkonstruktionen, Treppengiebel, Türmchen und Zinnen original erhalten. So beherbergt das denkmalgeschützte Gebäude nun neben der neuen Volksschule mit zwölf Klassen, Lernräumen, offener Lernzone, Aula, Kreativräumen, Turnsaal und Speisesaal auch einen Kultur- und Veranstaltungsbereich mit einem Saal für 150 Personen sowie Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb.

Als urban geprägter und durchaus kontrovers diskutierter Projektteil gelten die Wohntürme „SiLofts“. Dabei handelt es sich um zwei ehemalige Getreidesilos, die nun zu Wohnraum mit insgesamt zwölf Obergeschoßen und 68 Wohneinheiten umgebaut werden. Im obersten Stockwerk befindet sich eine „Skybar“ mit Ausblick auf das Wiener Becken und das Leithagebirge, im Erdgeschoß finden sich Gewerbe- und Büroflächen.

Auf dem Areal sind fünf weitere Wohngebäude mit 120 Wohneinheiten und Reihenhäuser mit insgesamt 30 Wohneinheiten sowie ein

Mit der Umsetzung dieses Projektes mit der neuen Volksschule in dem denkmalgeschützten Industriebäude und der Weiterentwicklung des umliegenden Areals ist unserer Großgemeinde ein enormer Beitrag zum lebenswerten Dorf gelungen! Die umsichtige Planung fand auch bereits bundesweite Beachtung: Bruckneudorf erhielt vor Kurzem den heuer erstmalig vom Klimaschutzministerium vergebenen „Erdreich“-Preis in der Kategorie „Flächenrecycling“ für Initiativen und Projekte, mit denen aktiv Bodenschutz betrieben wird.

Gemeinderätin Herta Schuster



Schulgarten vor Beginn der Bauarbeiten



Schulgarten nach Fertigstellung

Senioren-Tageszentrum und eine Konditorei geplant. Die Errichtung eines Kirchenbaus, der im März 2022 durch einen Wettbewerb initiiert wurde, soll das Gesamtprojekt vervollständigen.

Funktionale Grün- und Freiräume

Die neue Volksschule verfügt über einen eigenen Schulgarten bzw. Schulhof, in dem sich neben Sitz- und Liegeflächen auch offene Lernräume und ein Multi-sportfeld befinden. Jeder Klassenraum im Erdgeschoß weist einen eigenen Ausgang in den Außenbereich auf.

Die Flächen im Bereich der Silos werden als teilöffentlicher Freiraum gestaltet. Dieser kommt fast gänzlich auf dem Dach der Tiefgarage zu liegen und bietet neben großzügig angelegten Grünflächen auch einen Spielplatz für die in der Anlage wohnenden Kinder.

Der weitläufige Vorplatz der Volksschule soll als Hauptplatz das neue Zentrum der Gemeinde bilden und als Kommunikations- sowie Generationszentrum fungieren. Der Platz bietet als wassergebundene Schotter- und Grünflächen gestaltete Verweilflächen, Sitz- und Liegepodeste sowie einen Gastgarten für einen Gastronomiebetrieb.

Für eine ausreichende Beschattung sorgen großzügige Baumpflanzungen. Weiters wurden alle notwendigen infrastrukturellen Vorbereitungen für einen Weihnachtsmarkt getroffen.

Klima-Anpassung als Planungsziel

Zur mikroklimatischen Aufwertung und zur Attraktivierung des Erscheinungsbilds werden die Balkone der „SiLofts“ mit großzügigen Pflanztrögen ausgestattet. Als weitere Grünelemente fungieren gemeinschaftlich genutzte, öffentlich zugängliche vertikale Gärten („Skygardens“) mit Wandbegrünungen und großzügigen Pflanztrögen mit kleinwüchsigen Bäumen.

Für einen sicheren Schulbetrieb wurde eine „Kiss & Go“-Anlage errichtet. Ein Fuß- und Radweg stellt eine fußläufige Anbindung an den nahegelegenen Bahnhof, die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde sowie an das Zentrum der nördlich gelegenen Bezirkshauptstadt Bruck an der Leitha sicher.

Viele Herausforderungen, viele Stakeholder

In der Planungsphase waren vor allem der Erhalt der denkmalgeschützten Baustrukturen des Fabriksgebäudes bzw. -geländes sowie die Neugestaltung der Silos mit großflächiger Tiefgarage eine besondere Herausforderung. Während der laufenden Bauphase stellen sich insbesondere die Koordinierung der Vielzahl an Stakeholdern (Genossenschaft und Bauträger, Gemeinde, Denkmalamt, Amt der Burgenländischen Landesregierung und Förderstellen, Schulbehörde, Architektur, Verkehrsplanung, Landschafts-

architektur, Energie- und Leitungsträger etc.) sowie die Steuerung der verschiedenen fachlichen Kompetenzen herausfordernd dar.

Das Ziel der ersten Bauetappe konnte im September 2022 erreicht werden: Die ersten Schüler:innen besuchen bereits die neue Volksschule, der Hauptplatz der Gemeinde wurde bereits Ende August im Rahmen eines großen Festaktes eröffnet.



¹ www.dielandschaftsplaner.at

INFOS

Bauträger:

Oberwarter Siedlungsgenossenschaft OSG, Oberwart

Architektur „Erbse“ und SiLofts:

ARGE Pesendorfer | Machalek | Dolmanits Architekten, Wien

Architektur Wohnhausanlage, Reihenhäuser sowie städtebauliches Konzept:
Architekt Werner M. Thell, Frauenkirchen

Landschaftsarchitektur sowie städtebauliches Konzept und Raumplanung:
dielandschaftsplaner.at
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Bruck an der Leitha

Stadt.Land.plus!

Die große Gebietsreform in Bayern 1972 und ihre Umsetzung in Nürnberg

Ruth Bach-Damaskinos, Stadtarchiv Nürnberg, Sachgebietsleiterin Bild-, Film- und Tonarchiv

Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre kam es in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu Gebietsreformen mit umfassenden Veränderungen auf lokaler Ebene. In der Nachkriegszeit hatten die neue Gesellschaftsstruktur, die starke Verstädterung und das räumliche Auseinanderfallen der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu einer Verschärfung des Stadt-Umland-Problems geführt. Über Gemeindegemeinschaften sollte eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Installation einer strafferen und leistungsfähigeren Verwaltung auf kommunaler Ebene erreicht werden. In der Folge reduzierte sich in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1968 und 1980 schließlich die Anzahl der kreisfreien Gemeinden um 34 %, die der Kreise um 45 % und die der kreiszugehörigen Gemeinden um 65 %.

Tiefgreifendste Reform seit Montgelas

In Bayern fand die Gebietsreform zwischen 1969 und 1978 statt und sollte die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffene einheitliche und bis 1969 nahezu unverändert gebliebene Verwaltungsstruktur modernisieren. Mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 12. Juli 1966 wurde zunächst der rechtliche Rahmen für das Vorhaben geschaffen und in der Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 des damaligen Ministerpräsidenten der CSU-Landesregierung Alfons Goppel (1905–1991) zur wichtigsten innenpolitischen Aufgabe bestimmt. Die Umsetzung geschah in zwei Teilen: der über einen längeren Zeitraum laufenden Gemeindegebietsreform und

der am 1. Juli 1972 abgewickelten Landkreisleistungsreform. Ziele waren die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, eine größere Wirtschaftlichkeit, eine bürger-nahe Verwaltung und der Abbau des Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land. Die Durchführung des groß angelegten Verwaltungsprozesses lag damals federführend beim Staatsministerium des Inneren.

Am 27. Dezember 1971 trat die Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte in Kraft. Durch die Gebietsreform wurde die politische Territorialstruktur fundamental umgestaltet. Am Stichtag, dem 1. Juli 1972, verringerte sich auf einen Schlag die Zahl der Landkreise von bisher 143 auf 71, die der kreisfreien Städte von 48 auf 25 und die der Gemeinden sank von 7.010 auf heute 2.048. Zugleich wurden die Grenzen einiger Regierungsbezirke geändert. Bis zum Ende der Amtsperiode am 1. Mai 1978 war die Gebietsreform abgeschlossen.

Mittelfränkischer Ballungsraum

Für die Vorbereitungen zur Eingemeindung war ein äußerst enger Zeitrahmen vorgesehen. Am 1. Februar 1971 waren die Oberbürgermeister der mittelfränkischen Städte durch die Bezirksregierung in Ansbach von dem Vorhaben informiert worden und um eine Stellungnahme bis zum 15. Februar 1971 gebeten worden. Nürnberg und seine Nachbarstädte Fürth, Erlangen und Schwabach bereiteten unter hohem Zeitdruck eine gemeinsame Erklärung vor, aus der sich Schwabach kurz zuvor wegen Interessenskonflikten mit Nürnberg wieder zurückzog. Das Konzept sah die Einrichtung einer

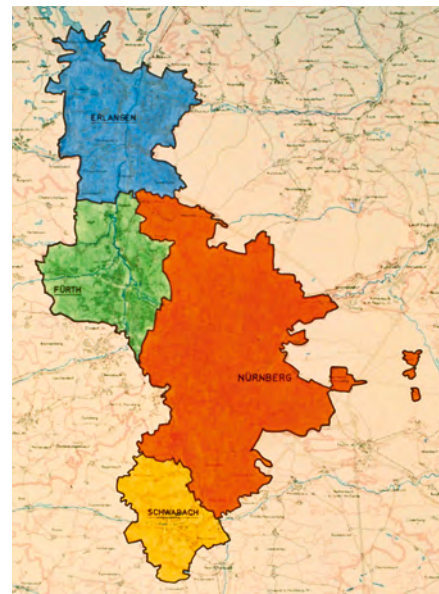
Städteachse vor, die nicht mehr durch Landkreise unterbrochen werden sollte. Nürnberg beanspruchte dabei insgesamt 24 Umlandgemeinden. Damit hätte Nürnberg nahezu den Umfang erreicht, den es als Reichsstadt bis zum Übergang an Bayern 1806 innehatte. Seit dem Landshuter Erbfolgekrieg 1503/04 gehörte zur Stadt ein Territorium, das in seiner Größe und Bedeutung einem kleinen Fürstentum ähnlich war. Die Regierung von Mittelfranken folgte jedoch dem Vorschlag nicht und reduzierte die Anzahl der beanspruchten Gemeinden radikal.

Keineswegs reibungslos

Die Eingliederungswünsche fanden keineswegs den einhelligen Beifall der betroffenen Gemeinden und man suchte dort nach eigenständigen Lösungen: Gemeinsam entwickelten die nördlichen, zuvor zum Landkreis Fürth gehörenden Anrainergemeinden die Idee eines Kommunalverbands mit zentralisierter Verwaltung für ein Gebiet mit einer 20.000 Personen umfassenden Einwohnerschaft. Ihren am 10. Mai 1971 gefassten Beschluss gaben sie drei Tage später dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Andreas Urschlechter (1919–2011), bekannt. Sowohl die Regierung von Mittelfranken als auch das Innenministerium lehnten die Pläne jedoch rigoros ab: Die Ortschaften wurden schließlich zwischen Fürth und Nürnberg aufgeteilt. Die südlichen Gemeinden forderten ebenfalls die Selbstverwaltung und ihren Verbleib im Landkreis Schwabach. Im Sommer 1971 verfassten sie eine Resolution an die bayerische Staatsregierung und leiteten eine Unterschriftenaktion für ein Volksbegehren ein. Vor allem in den östlich gelegenen Ortschaften wehrte man sich un-



Zentrales Anliegen der Ortschaft Brunn für die Eingemeindung war der Verkehrsanschluss an Nürnberg. Bereits 1974 konnte die neue Verbindungsstraße durch Oberbürgermeister Andreas Urschlechter und Baureferent Otto Peter Görl (1925–1996) eingeweiht werden. Foto Hochbauamt: Hans Kammler, 11. 9. 1974. (Stadtarchiv Nürnberg A 40 Nr. L-1795-1)



Nach der Gebietsreform grenzen die vier Nachbarstädte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach direkt aneinander, ohne Unterbrechung durch Landkreise. Karte, Stadtplanungsamt Nürnberg, 1972. (Stadtarchiv Nürnberg A 55 Nr. VI-22-4-5)

ter dem Slogan „Hände weg von Fischbach und Schwaig“ vehement gegen die Pläne bis hin zur Klage vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht, die jedoch abgewiesen wurde. Von allen betroffenen Orten begrüßten lediglich zwei die Eingemeindung: Das Walddorf Brunn versprach sich von einem freiwilligen Vollzug Vorteile, daher stimmten die Gemeinderäte bereits am 16. April 1971 für einen Anschluss an Nürnberg. In der seit 1919 bestehenden Stadtrandsiedlung Freiland hatten die Bewohner:innen zuvor mehrfach folgenlos versucht, Teil der Großstadt zu werden.

Im Erlass über die Verordnung zur Neugliederung werden Nürnberg schließlich acht Gemeinden und zwei Ortsteile zugeschlagen: Großgründlach, Boxdorf, Fischbach, Brunn, Schwaig, Freiland, Katzwang, Worzeldorf, Kornburg und Holzheim. In einem nächsten Schritt suchte die Stadt den Kontakt zu den Bürgermeistern vor Ort und ab dem 23. Dezember 1971 trat das Rechtsreferat in Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden ein. Zwischen März und Mai

1972 kam es zur Unterzeichnung von Vereinbarungen, die Ende Juni von der Regierung von Mittelfranken als verbindlich erklärt wurden.

Eine Stadt wächst

Die Eingemeindung der bislang selbstständigen Gemeinden erbrachte der Stadt ihre bedeutendste Erweiterung seit 1806. Nürnberg vergrößerte seine Fläche von 13.719 Hektar Fläche auf 18.307 Hektar. Auch die Einwohnerschaft stieg beträchtlich von 479.764 auf 513.464 Personen und machte damit Nürnberg zur Halbmillionen-Metropole.

Noch vor dem offiziellen Stichtag, bereits ab dem 1. Mai 1972, erhielten die Einwohner:innen der Randgemeinden Zugang zu einer ganzen Reihe von städtischen Dienstleistungen und noch vor dem Stichtag, am 11. Juni 1972, konnten sie bereits an der Stadtratswahl teilnehmen.

Eine wichtige Funktion kam den drei neu gebildeten Verwaltungsämtern im Norden, Osten und Süden zu, die die Dienstleistungen der ehemaligen Gemeindever-

waltungen übernahmen. Übergreifende Aufgaben, wie beispielsweise die Haushalts- und Stadtplanung, wurden den städtischen Fachdienststellen zugeordnet.

Die politische Vertretung in den eingemeindeten Gebieten übernahmen bis 1984 Ortsbeiräte. Neben der Übernahme von infrastrukturellen Planungen, dem Vermögensübergang und der Eingliederung der Haushalte sowie der Überleitung des Kreis- und Ortsrechts war die bis Ende 1974 erfolgte Umbenennung von gleichlautenden Straßenbezeichnungen in den Randgemeinden ein wichtiges Aufgabenfeld.

Zugleich suchte Nürnberg, den eigenständigen Charakter der neuen, noch stark ländlich geprägten Stadtteile zu wahren. Hergebrachte Traditionen wie die örtlichen Kirchweihen und Feste wurden Teil des gesamtstädtischen Terminkalenders, Vereine und Freiwillige Feuerwehren gefördert und bewusst Strukturen erhalten, wie die Einrichtung des Verwaltungsamts Nord im historischen Rathausgebäude von Großgründlach. 

Mission „Klimaneutrale Stadt“

Das Klimaschutzministerium unterstützt mit der Mission „Klimaneutrale Stadt“ österreichische Städte auf ihrem Weg zur Klimaneutralität.

Magdalena Weichselbraun, BMK

Österreich hat ein ambitioniertes Ziel: Bis 2040 soll das Land klimaneutral werden – dazu braucht es grundlegende Veränderungen von Rahmenbedingungen, Wirtschaft und Gesellschaft. Viele Initiativen aus den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zeigen bereits, dass wegbereitende Pilotprojekte hier einen maßgeblichen Beitrag leisten können „wie es gehen könnte“. Innovation schafft ständig neue Lösungsansätze und beschleunigt damit den notwendigen Systemwandel. Wie das in der Praxis funktioniert, zeigt die nationale Mission „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Dieser urbane FTI-Schwerpunkt soll maßgeblich dazu beitragen, die

Klima- und Energieziele schneller zu erreichen und gleichzeitig Städte dabei unterstützen, ihre Herausforderungen und Ziele greifbar zu machen.

Österreichische Pionierstädte

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig es für Österreich und ganz Europa ist, die Energiewende rasch umzusetzen und so unabhängig wie möglich von Energie- und Rohstoffimporten zu werden. Österreichische Städte und Gemeinden sollen dabei eine Vorreiterrolle übernehmen.

Rund ein Drittel der österreichischen Bevölkerung lebt in den zehn größten Städten des Landes. Solche Ballungszentren spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, große gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Stadtregionen

sind schon heute mit den Auswirkungen des Klimawandels besonders konfrontiert – mit teils erheblichen Folgen für die Infrastruktur, aber auch für die Lebensqualität und Gesundheit der dort lebenden Menschen.

Gleichzeitig sind Städte auch wesentliche Treiber des Klimawandels: Als größte Verbraucher der weltweit produzierten Energie sind sie für etwa 60 bis 80 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Städten kommt damit sowohl im Hinblick auf die globalen Energie- und Klimaziele als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels besondere Bedeutung zu.

FIT4UrbanMission

„Österreichs Städte spielen im Kampf gegen den Klimawandel eine zentrale Rolle und sind daher wichtige Kooperationspartner des BMK. Um die Klimaziele schnellstmöglich und effizient zu erreichen, ist es essenziell, alle Städte und Gemeinden – egal wie klein oder groß – abzuholen und voneinander zu lernen“, so Klimaschutzministerin Leonore Gewessler.

Bereits mit dem Ausschreibungsschwerpunkt „FIT4UrbanMission“ im Rahmen des FTI-Programms „Stadt der Zukunft“ hatte das BMK Vorbereitungsprojekte für österreichische Städte initiiert. Die neun größten österreichischen Städte und Stadtregionen wurden dabei begleitet, Wissen für ihren Weg in Richtung Klimaneutralität aufzubauen und Strategien zu Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln, insbesondere im Energie- und



Wolfgang Hafner (Abteilungsleiter Klima- und Umweltschutz Klagenfurt) und Alois Dolinar (2. Vizebürgermeister Klagenfurt) stellen ihre ambitionierten Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 dar.



Ministerin Gewessler mit Vertreter:innen aus den 9 Fit4UrbanMission-Städten bei der Auftaktveranstaltung zur BMK-Mission „Klimaneutrale Stadt“

Mobilitätsbereich. Im Juni wurden die Ergebnisse aus „FIT4UrbanMission“ im Architekturzentrum Wien vorgestellt und die neue BMK-Mission „Klimaneutrale Stadt“ offiziell gestartet.

Gemeinsam ans Ziel

Die nationale Mission „Klimaneutrale Stadt“ schließt direkt an diese Vorbereitungen an. Eine von der österreichischen Forschungsförderung (FFG) abgewickelte Ausschreibung „Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030“ fördert dabei öffentlich-öffentliche Kooperationen zwischen dem BMK und zehn österreichischen Pionierstädten. Diese Kooperationsverträge sind nicht nur ein Zeichen für eine Partnerschaft auf Augenhöhe, sondern sichern mit bis zu zwei Millionen Euro pro Stadt auch zusätzliche Ressourcen für den notwendigen personellen Kapazitäts- und Kompetenzaufbau.

Sämtliche Pionierstädte verpflichten sich, Weichen zu stellen, um ihre städtische Governance bis 2030 auf Klimaneutralität auszurichten. Zusätzlich bekennen sie sich dazu, beispielhafte erste Umsetzungen in mindestens einem klimaneutralen Pilotquartier zu starten, weitere individuelle Themenblöcke der Klimaneutralität schon vor 2040 umzusetzen und eine Lernumgebung zur Vermittlung von Lösungsbausteinen für andere Städte zu bieten.

Umfassende Forschungsaktivitäten und Begleitmaßnahmen gelten dabei als sogenannte „Enabler“, die den Weg in Rich-

tung Klimaneutralität sichtbar machen und weiterentwickeln. Dazu sollen Förderinitiativen besser auf die individuellen Bedürfnisse der teilnehmenden Städte ausgerichtet und umfangreiche Kapazitäten sowie Kompetenzen aufgebaut werden. So lassen sich auch weitere nationale und europäische Instrumente besser nutzen.

Wie schon bei der „FIT4UrbanMission“ orientiert sich die nationale Mission an der großen EU-Mission der Europäischen Kommission zum Thema „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ und ergänzt diese mit weiteren Angeboten exklusiv für österreichische Städte. Auch lokale Initiativträger sollen gestärkt und Innovationen von Anfang an besser in die kommunale Handlungs- und Entscheidungspraxis eingebettet werden.

Passgenaue Lösungen

Ziel ist es, so schnell wie möglich praxistaugliche Lösungen im Mobilitäts- und Energiebereich zu entwickeln sowie das Prinzip der Kreislaufwirtschaft möglichst breit und erfolgreich anzuwenden. Zusätzlich wird das BMK in den kommenden Jahren viele seiner nationalen und internationalen Innovationsaktivitäten am Bedarf der Pionierstädte ausrichten und parallel dazu umfassende Begleit- und Supportaktivitäten starten, um österreichische Städte auf ihrem Weg zur Klimaneutralität gezielt und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

In Zukunft soll das Förderangebot auch auf weitere kleinere Städte (10.000 bis

50.000 Einwohner:innen) ausgeweitet werden. Diese Städte können selbst zielgruppengerechte Lösungen entwickeln oder die Ergebnisse aus Forschungs- und Demonstrationsprojekten der größeren Pionierstädte aufgreifen und an die lokalen Herausforderungen und Rahmenbedingungen anpassen. Entsprechende FTI-Projekte werden zusätzlich durch das Förderprogramm „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ im Rahmen der „Smart Cities“-Initiative des Klima- und Energiefonds unterstützt.

„Immer mehr Menschen leben in Städten – auch bei uns in Österreich. Deshalb ist es umso wichtiger, große wie kleine Städte so zu gestalten, dass sie den Menschen ein lebenswertes und gesundes Umfeld bieten. Klimaneutralität ist damit ein Gebot der Stunde. Auf dem Weg dahin unterstützen wir die heimischen Kommunen mit unseren Förderprogrammen und Initiativen. Damit Innovationen für den Klimaschutz rasch ihre Wirkung entfalten können – für die Lebensqualität vor Ort“, erklärt Theresia Vogel, Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds.

Die Mission Klimaneutrale Stadt trägt maßgeblich dazu bei, dass durch die Entwicklung, Umsetzung und Skalierung passgenauer städtischer Lösungen ambitionierte Klimaziele in den Städten bereits bis 2030 erreicht werden können. Dabei wird ein breiter Erfahrungsschatz aufgebaut, der langfristig allen österreichischen Städten und Kommunen ihren Weg zur Klimaneutralität erleichtert. 

Pionierstadt Villach

Die Klimakrise bewältigen und Lösungen rasch auf den Boden bringen, das ist das gemeinsame Ziel des Klimaministeriums mit den Pionierstädten in Österreich.

Ursula Lackner, Villach

Dass dafür finanzielle Ressourcen, Know-how und (systemische) Innovationen notwendig sind, ist klar. Dennoch ist der kommunale Transformationsprozess eine Herausforderung.



Vizebürgermeisterin Katholnig: „Mit der nächsten aktuellen Ausschreibung der ‚Pionierstadt-Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030‘ und auch der Wahl der ‚öffentlich-öffentlichen Kooperation‘ als Instrument wird ein weiterer Meilenstein gesetzt, mit welchem das Klimaministerium den Städten ermöglicht, zusätzliches Personal aufzubauen, um das ‚WIE‘ der Klimaneutralität rascher umzusetzen.“ Villach hat sich entschlossen, bereits im Oktober an dieser Ausschreibung teilzunehmen, um den sehr gut angelaufenen Prozess fortzuführen.

„Dies vor allem, weil Städte direkt eigentlich nur in ihrem eigenen Wirkungsbereich tätig werden können – gleichzeitig ist das Umfeld sehr dynamisch und es steht eine Vielzahl von neuen Maßnahmen und Gesetzen an, die wesentliche Rahmenbedingungen für Städte darstellen. Städte sind außerdem die ersten Ansprechpartner für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort – und damit wichtiger Multiplikator von Landes-, Bundes- oder EU-Regelungen.“

„Die gegenseitige Wertschätzung und die offene Diskussion von Möglichkeiten, aber auch Grenzen von Städten prägen diese Partnerschaft mit dem Klimaministerium, die nun schon seit mehreren Jahren besteht“, betont die erste Vizebürgermeisterin und Nachhaltigkeitsreferentin Sarah Katholnig.

Was ist Klimaneutralität?

Teil der Förderung im Rahmen des 8. „Stadt der Zukunft“-Programms war ein Begleitprozess, der den Austausch der Städte untereinander, aber auch mit dem Ministerium, unterstützte. Durch die Behandlung von übergeordneten Themen für alle Städte (z. B. die Bilanzierung von CO₂-Maßnahmen bzw. die Frage „Was ist Klimaneutralität“) wie auch der Möglichkeit eines individuellen Austausches erfolgte eine zielgerichtete, wirksame Ausrollung von Wissen bzw. Lösungen, was speziell für Städte mit weniger Personal eine außerordentliche Hilfestellung war bzw. ist.

Folgende Punkte waren besonders hilfreich für Villach:

- Im Begleitprozess wurde sehr gut auf die vollkommen abweichenden

Strukturen Villachs im Vergleich zu anderen Städten – kein Energie- oder Mobilitätsdienstleister im Eigentum der Stadt – Rücksicht genommen.

- Informationen – von rechtlichen Entwicklungen bis hin zu anderen Förder-Calls – wurden kompakt und übersichtlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt.
- In der Diskussion war das Verhältnis zwischen fachlichen Inputs und Hilfestellung in der konkreten Umsetzung auf kommunaler Ebene sehr gut.

Förderkonkurrenz vermeiden

Abseits des Begleitprozesses wurde der direkte Austausch unter den Städten gefördert – unterstützt durch die Tatsache, dass man durch die Gestaltung der Förderung in keiner „Förderkonkurrenz“ zueinander steht. Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt, um eine flächendeckende Umsetzung in den Städten zu garantieren.

Durch die unterschiedlichen Größen der teilnehmenden Städte, aber auch die unterschiedlichen fachlichen Ausbildungen der städtischen Vertreterinnen und Vertreter von Jus über Geografie bis hin zur Stadtplanung, werden blinde Flecken in der (Klima-)Diskussion vermieden und gut funktionierende Lösungen aus anderen Städten einfach übernommen. Ebenso wurden gemeinsame Positionen der Städte – z. B. die Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen der EU-Ausschreibung – in der Gruppe abgestimmt und mit dem Ministerium diskutiert. Das erwies sich als ein sehr effizienter Prozess für beide Seiten. 



Fit4UrbanMission

St. Pölten ergreift die Chance.

Carina Wenda, St. Pölten

St. Pölten war eine der neun Städte, die im vergangenen Jahr an der Fit4UrbanMission teilnahmen. Die Stadt nutzte diese Gelegenheit, um sich erstmalig intensiv auf einer übergeordneten strategischen Ebene dezidiert mit dem Thema Klimaarbeit zu beschäftigen. Gemeinsam mit einem externen Projektkonsortium wurde eine Klima-Rahmenstrategie entwickelt, für die rund 60 Stakeholder Ziele und Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Governance, Stadtplanung, Mobilität, Energie, Gebäude und Wärme sowie Kommunikation und Beteiligung konzipierten. Dieser Prozess generierte einen wesentlichen Bewusstseins- sowie Arbeitsanstoß und stellte somit die erforderlichen Weichen – nun heißt es, diesen Weg gemeinsam weiterzuentwickeln, um dem Ziel der Klimaneutralität schrittweise näherzukommen.

„Einen solchen Kraftakt kann die Verwaltung und städtische Politik allerdings nicht im Alleingang bestreiten: Die Erreichung des hochambitionierten Ziels geht über die eigenen Kompetenzen der Gemeinde hinaus – eine Vielzahl an Stakeholdern, rechtlichen Vorgaben und gemeinsames Mitwirken sind dafür erforderlich. Von der EU über den Bund, das Land und die Stadt bis hin zu den einzelnen Bürger:innen – alle müssen an einem Strang ziehen“, unterstreicht Bürger-

meister Matthias Stadler die Erfordernisse. „Nur wenn die notwendigen Ambitionen auf allen Ebenen in Vorhaben Eingang finden, kann sich die erforderliche Wirkung entfalten und das Ziel der Klimaneutralität, unabhängig von dem gesetzten Zieljahr, erreicht werden.“

Pionierstadt

Mit dem Folgeprozess Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030 möchte das BMK diese gemeinsame Zusammenarbeit weiterhin forcieren und die Städte auf ihrem Weg unterstützen. St. Pölten setzt sich zum Ziel, Teil dieser neuen Kooperation zu sein, weshalb der Gemeinderat im September den Grundsatzbeschluss zur Antragstellung fasste. Durch die Klimakrise entstehen neue Handlungsfelder im Magistrat, welche einen erheblichen Mehraufwand generieren. Diese Aufgaben sind in ihrer Bearbeitung von einer hohen Komplexität geprägt und fordern ein integriertes Denken und Handeln – es benötigt zusätzliche Expertisen sowie neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachabteilungen. Dieser Bedarf kann seitens des aktuell bestehenden Verwaltungspersonals, neben den zwingend abzuwickelnden öffentlichen Diensten, nicht in der notwendigen Intensität abgedeckt werden.

Ein positiver Abschluss der Bewerbung zur Pionierstadt würde für St. Pölten bedeuten, den mit Fit4UrbanMission eingeschlagenen Weg intensiv weiter vorantreiben zu können. Denn mit der Teilnahme an der Partnerschaft für klimaneutrale Städte möchte sich die Stadt diesen Herausforderungen stellen und gemeinsam neue Kommunikationsprozesse entwickeln. Die Förderung von integriertem Handeln soll nicht nur den Informationsfluss zwischen den einzelnen Fachgebieten fördern, sondern vor allem auch das Entwickeln neuer innovativer Ansätze ermöglichen. Mithilfe der öffentlich-öffentlichen Kooperation ist das Aufstellen neuer Zuständigkeiten vorgesehen, welche die Klimaarbeit in der Stadt vorantreiben und innerhalb der bestehenden Struktur vernetzend und beratend agieren. Zusätzlich ist der Aufbau von Personalressourcen in den betroffenen Abteilungen geplant, um die bestehenden Kompetenzen zu fördern und auszubauen.

Dadurch kann, über die Fit4UrbanMission hinausgehend, die erforderliche Bearbeitung der vielfältigen Herausforderungen aufrechterhalten werden und die Klima-Rahmenstrategie, als gemeinsamer, verwaltungsübergreifender Prozess, kann so rasch wie möglich in Umsetzung kommen.



Rufling neu

Der Entwicklungsprozess für den Leondinger Stadtteil Rufling geschieht unter Einbeziehung von Expert:innenteams, Bevölkerung und Politik.

22 Stadtteile, oftmals auch als Ortschaften bezeichnet, machen die Stadtgemeinde Leonding aus. Der westlichste und auch älteste davon ist Rufling. Geprägt von einem ländlichen Charakter, in dem der Zusammenhalt der Bewohner:innen und das Vereinsleben im Vordergrund stehen, hat Rufling seine eigene Identität bis heute bewahrt.

Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens einer Wohnanlage wurde vergangenes Jahr von den Anrainer:innen ein Bürger:innenbeteiligungsverfahren initiiert. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Gebiet wurde hierbei das Entwicklungspotenzial von Rufling deutlich sichtbar. Auf Basis der gemein-

samen Arbeiten möchte die Stadtgemeinde Leonding den Stadtteil Rufling qualitativ weiterentwickeln, um dort die hohe Lebensqualität zu erhalten. Dazu wurde im Frühling 2022 ein Stadtentwicklungsprozess gestartet – auch hier steht die aktive Einbindung der Bevölkerung wieder im Fokus.

Die Kick-off-Veranstaltung fand im Mai 2022 statt. Neben Expert:innen aus der Raum- und Stadtplanung sowie zwei Architekt:innenteams nahmen daran auch interessierte Bürger:innen teil. Die beiden Architekturteams entwickelten anhand einer konkreten Aufgabenstellung, die auch die Anforderungen aus der Bürger:innenbeteiligung enthielten, erste Vorschläge und präsentierten diese

schließlich einem Fachgremium aus Raum- und Stadtplaner:innen, Architekt:innen, einem Verkehrsexperten sowie einem Freiraumplaner. Rückmeldungen aus diesem Fachgremium wurden in die ersten Vorschläge eingearbeitet, die Vorschläge weiterentwickelt bzw. adaptiert.

Politische Abstimmung

Für die politische Abstimmung hat die Stadt einen Lenkungsausschuss mit Vertreter:innen der Leondinger Stadtpolitik eingerichtet. „Bei diesem Stadtentwicklungsprozess sind wir einen neuen Weg der Bürger:innenbeteiligung gegangen. Indem wir sowohl die Bewohner:innen als auch externe Expert:innen in die Stadtteilentwicklung Ruflings einbinden, erhalten wir ein gemeinsames Bild, wie sich dieser Stadtteil entwickeln soll“, so Stadtrat Armin Brunner (Ausschussobmann Stadtplanung und Mobilität). Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek versichert: „Leonding hat 22 Stadtteile – jeder davon hat seine eigene Identität und seine Besonderheiten, die wir bei Planungen und Weiterentwicklungen natürlich berücksichtigen. Unser Ziel ist es, Rufling zu stärken, indem wir die Identität dieses Stadtteils auf alle Fälle beibehalten.“

Die Ruflinger:innen sollen voraussichtlich bis Ende des Jahres über die nächsten Schritte informiert werden. Fest steht, dass die Stadtgemeinde auch im Angesicht wachsenden Baulanddrucks die gewachsene Identität von Rufling und das Besondere an diesem Stadtteil auch langfristig erhalten möchte.

www.leonding.at



Gruppenfoto Kick-off-Event

Kommunale PIONIERINNEN

Barbara Unterkofler

Die Salzburger Vizebürgermeisterin (ÖVP) ist als erste Frau zuständig für die Stadtplanung.

Bereits bei ihrem Einstieg in die Politik im Jahr 2014 sorgte Barbara Unterkofler für Aufsehen, indem sie auf Anhieb den Sprung in die Stadtregierung schaffte. Fortan behauptete sie sich im männlich dominierten Ressort der Baudirektion. Nach der jüngsten Gemeinderatswahl 2019 wurde Barbara Unterkofler Bürgermeister-Stellvertreterin und übernahm als erste Frau in Salzburg das Stadtplanungs-Ressort.

„Es gibt kein starkes Geschlecht, sondern nur starke Persönlichkeiten“, zeigt sich die Vizebürgermeisterin überzeugt und fügt hinzu: „Darum kann ich jedes Mädchen und jede Frau nur ermutigen, sich alles zuzutrauen. Mit Selbstbewusstsein,

Kompetenz und Vertrauen in das eigene Können stehen Euch die Türen offen.“ Doch was ist aus ihrer Sicht das Besondere an Politik, die von Frauen gemacht wird? Die promovierte Juristin, die einen Teil ihres Studiums in London absolviert hat, verweist dabei nicht nur auf eine andere Art der Kommunikation und ihren ganz persönlichen Zugang zur Bürger:innenbeteiligung: „Bereits während meiner Zeit in der Baudirektion habe ich auf Bürgerbeteiligung und -einbindung gesetzt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kommunikation das A und O ist, um die Menschen nicht nur zu überzeugen, sondern auch, um ihnen oftmals unbegründete Ängste zu nehmen, oder aber auch auf Dinge aufmerksam zu werden, die man selbst vielleicht nicht gesehen hätte.“

Als Beispiel führt Unterkofler ihre 14-tägigen „Bausprechstunden“ während ihrer Ressortzuständigkeit für die Baudirektion an, die sie damals etabliert hat. Gerade nach ihrer mutigen Entscheidung, die für die Stadt Salzburg so wichtige Getreidegasse neu zu gestalten und damit eine zweijährige Baustelle an dieser extrem neuralgischen Stelle in Angriff zu nehmen, bewährte sich diese Art des Miteinanders mit den Betroffenen: Die Neugestaltung funktionierte und verlief ohne größere Probleme.

„Ich bin fest davon überzeugt, dass der direkte Kontakt zu den Menschen und die Kommunikation mit ihnen der ausschlaggebende Grund für den Erfolg der Neugestaltung war. Das hat mich nur darin

bestärkt, den Weg der Bürgerbeteiligung und -einbindung weiterhin zu verfolgen“, macht Unterkofler deutlich. Dass dies nicht nur leere Worte sind, beweist die Vizebürgermeisterin im nächsten Mammut-Projekt, welchem sie sich nun in ihrer Ressortzuständigkeit für die Stadtplanung angenommen hat: der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) der Landeshauptstadt.

Unterkofler gab dem neuen REK, das aufgrund der gesetzlichen Vorgaben neuerdings einen Planungshorizont von 25 Jahren abdecken muss, den Arbeitstitel „Stadt der Zukunft“. „Mir ist besonders wichtig, die Stadt der Zukunft gemeinsam mit den Salzburger Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten. Aus diesem Grund ist auch eine umfassende Partizipation vorgesehen, die aufgrund des langen Planungshorizonts auch die junge Generation besonders berücksichtigt.“ Dafür setzte Unterkofler u. a. einen zufällig zusammengesetzten Bürger:innen-Rat sowie mit den sog. „Young Experts“ zusätzlich eine Art „Jugendbeirat“ ein, der sich aus jungen Menschen im Alter zwischen 17 und 26 Jahren zusammensetzt.

Weitere Partizipationsprojekte realisiert Unterkofler bei der Neugestaltung des Altstadtkorridors zwischen Herbert-von-Karajan- und Museumsplatz sowie der Einrichtung von Begegnungszonen, aber auch in ihrer Ressortzuständigkeit für die Stadtgärten: Hier werden die Bürger:innen z. B. in die Neugestaltung von Parkanlagen (z. B. „Stadtpark Lehen“) maßgeblich eingebunden.



Barbara Unterkofler

Smart City 6.2

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf an der EU-Mission „100 climate-neutral and Smart Cities“ teilnehmen. Ziel ist es, schon bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen. Es stehen eigene Förderprogramme und Fördermittel zur Verfügung.

München, Barcelona, Paris, Madrid, Rom – und Klagenfurt! Es geht hier aber nicht um die Fußball Champions League, sondern um ein von der Bedeutung mindestens ebenbürtiges EU-Projekt. Als einzige österreichische Vertreterin darf die Landeshauptstadt als eine von 100 europäischen Städten an der EU-Mission „100 climate-neutral and Smart Cities“ teilnehmen. Das Ziel ist sportlich, aber durchaus umsetzbar: Klimaneutralität bis 2030.

Klagenfurt am Wörthersee hat bereits 1991 als eine der ersten Städte Europas ein umfassendes, integriertes Umweltkonzept erstellt („Das Ökosystem Klagenfurt“), ist seit 1996 Klimabündnisgemeinde und betreibt seit mehr als 20 Jahren aktiven Klimaschutz nach dem Prinzip „Global denken, lokal handeln“.

Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2011 hat sich Klagenfurt erstmals zur Einhaltung konkreter Klimaziele bekannt und freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichtet. Zusätzlich ist Klagenfurt am 1. März 2011 per Gemeinderatsbeschluss dem europäischen Qualifizierungs- und Auszeichnungsprogramm e5 beigetreten. Es wurde ein nachhaltiger Energieplan (SEAP) erstellt, dessen Maßnahmen auch konsequent abgearbeitet wurden. So konnte 2017 die Fernwärme in Klagenfurt von Heizöl Schwer auf Biomasse umgestellt werden. Mit dem Beitritt zum Neuen Konvent der Bürgermeister mittels einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 1. März 2016 wurden dieser Prozess und dieses Bekenntnis noch weiter verstärkt und im



Klagenfurt am Wörthersee

Rahmen der Erstellung des SECAP auch Klimawandelanpassungsmaßnahmen berücksichtigt.

Als erstes Zwischenergebnis ist es gelungen, die Treibhausgasemissionen von 2011 bis 2018 um 53 % zu reduzieren.

Auch die Luftbelastung konnte in diesem Zeitraum aufgrund der Klimaschutzmaßnahmen signifikant verbessert werden: Nicht zuletzt auch mithilfe zahlreicher EU-Projekte, wie z. B. KAPA GS, SPAS, CMA+, PMinter, CEMOBIL, REZIPE, SEAP_Alps, ENERGY@SCHOOL oder NEKTEO, ist es gelungen, die Feinstaub- und Stickoxidbelastung deutlich unter die Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie zu senken.

Smart-City-Strategie

Trotzdem sind die Auswirkungen des Klimawandels auch in Klagenfurt am Wörthersee spürbar. Mit jedem Jahr steigt

so die Gewissheit, dass eine noch höhere Geschwindigkeit und Reichweite in der Umsetzung erreicht werden müssen.

So wurde am 27. November 2018 nach einem intensiven Stakeholderprozess die Smart-City-Strategie Klagenfurt einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, wo mit aktuell 236 Maßnahmen aufgeteilt auf 9 Handlungsfelder der Weg Klagenfurts zur Klimaneutralität vorgegeben wird. Ursprünglich sollte diese Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden. Dieses Ziel wurde in der Version 6.0 der Smart-City-Strategie aufgrund des vorgelegten 2. Monitoringberichtes auf 2040 vorverlegt und als Zwischenziel für 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 70 % beschlossen (einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021).

Die vom Klimaschutzministerium mit neun österreichischen Städten gestartete Initiative „Fit4UrbanMission“ hat Kla-

genfurt dazu ermutigt, die Klimaziele und die Smart-City-Strategie nochmals nachzuschärfen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Dezember 2021 wurde einstimmig festgelegt, die Erreichung der Klimaneutralität bereits für 2030 anzustreben und an der EU-Cities-Mission teilzunehmen.

Die Bewerbung erfolgte durch Einreichung der aktualisierten Smart-City-Strategie Klagenfurt (Version 6.2). Und tatsächlich erhielt Klagenfurt als einzige österreichische Stadt Ende April 2022 den Zuschlag.

Klagenfurt ist damit eine von 100 klimaneutralen und smarten Städten Europas, die bereits bis 2030 bilanziell klimaneutral sein wollen.

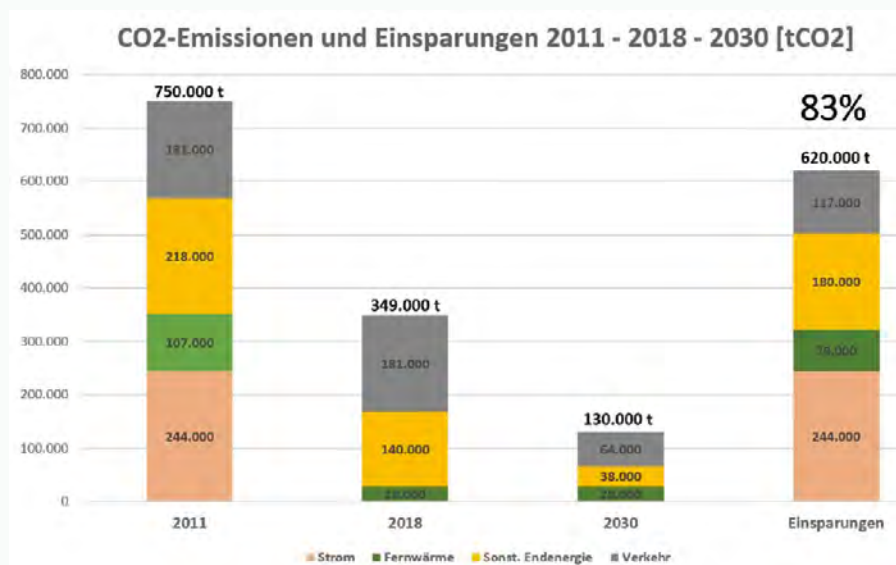
Wie soll das gelingen?

Ausgangspunkt ist die CO₂-Bilanz 2011 mit rund 750.000 t. Durch die Umstellung der Fernwärme auf Biomasse und den Stromeinkauf auf erneuerbare Energieträger konnte die Bilanz 2018 bereits um 300.000 t verbessert werden. Nun gilt es, den Mobilitätsbereich weitestgehend zu dekarbonisieren, den Gebäudebestand zu sanieren, fossile Feuerungsanlagen durch klimaneutrale Alternativen zu ersetzen und ins bestehende Erdgasnetz Biogas einzuspeisen.

Wenn alle Akteur:innen an einem Strang ziehen und die Maßnahmen auch finanzierbar sind, könnten weitere 220.000 t an direkten CO₂-Emissionen eingespart werden. Es fehlen aber noch immer 130.000 t oder 17 % auf die bilanzielle Klimaneutralität. Diese Restmenge könnte durch Maßnahmen in der Umgebung von Klagenfurt am Wörthersee (Zentralraum Kärnten) und durch zusätzliche PV-Stromproduktion kompensiert werden.

Hoher Investitionsbedarf

Ein Schlüsselprojekt zur Dekarbonisierung im Mobilitätsbereich ist das Projekt KEBIP (Klagenfurts Electric Bus Investment Project), wo die Dieselbusflotte bis 2025 vollständig durch 98 E-Busse ersetzt und gleichzeitig das bestehende städtische ÖV-Angebot durch Einführung eines 10-Minuten-Taktes an 5 Hauptlinien verdoppelt wird. Durch Verlagerungen beim Modal Split ist durch dieses



Projekt im Endausbau eine Reduktion der Treibhausgase um 90.000 t möglich. Allerdings verlangen diese Maßnahmen Investitionen von 144 Mio. € und bewirken eine Zunahme der Betriebskosten, die auch durch steigende Einnahmen bei Weitem nicht gedeckt werden können. Zur Finanzierung wurden Fördermittel des Bundes (Förderprogramm EBIN) in Aussicht gestellt und es laufen Verhandlungen mit der EIB, auch weitere EU-Förderungen sollten möglich sein.

Bei allen Ambitionen, gut durchdachten Plänen und engagierten Akteur:innen bleibt letztlich die größte Herausforderung die Sicherstellung der finanziellen Mittel. Förderprogramme des Bundes, wie EBIN, sind enorm wichtig und hilfreich, aber leider nicht ausreichend. Gerade beim öffentlichen Verkehr sind zusätzliche Finanzmittel zur Bedeckung der Betriebskosten notwendig. Insgesamt wird der Investitionsbedarf für Klagenfurt zur Erreichung der Klimaziele mit einer Größenordnung von 500 Mio. € geschätzt. Dieser Betrag ist für Klagenfurt bei Weitem nicht leistbar. Zur Finanzierung bedarf es umfangreicher, maßgeschneiderter Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Umsetzung dieser Investitionen bilanziell 350.000 t CO₂ jährlich eingespart werden können. Dies hilft nicht nur dem Klima, sondern stellt auch einen monetären

Gegenwert von 35 Mio. € pro Jahr dar (bei angenommen 100 € pro t). Damit sollte eine Investition in der Größenordnung von 500 Mio. €, die mindestens für die nächsten 20 bis 30 Jahre hält, auch nachfolgenden Generationen gegenüber gerechtfertigt werden können.

Steiniger Weg zur Klimaneutralität

Klimaneutralität ist 2030 erreichbar, aber nur dann, wenn alle Akteur:innen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene gleichgerichtet und einander unterstützend an diesem Ziel arbeiten.

Dazu bedarf es eines beschleunigten Arbeitens der aktuell 236 Maßnahmen und Projekte aus der Smart-City-Strategie und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Bevölkerungsgruppen mitgenommen werden. Für soziale Randgruppen werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein.

Die Smart-City-Strategie Klagenfurt ist kein Konzeptpapier, sondern ein Prozess, der 2017 seinen Anfang nahm und frühestens dann endet, wenn die Klimaneutralität zu 100 % erreicht ist.

Aktuell steht die Smart-City-Strategie bei der Version 6.2, die samt Anhang und Monitoringbericht als Download auf der Homepage der Stadt Klagenfurt unter www.klagenfurt.at verfügbar ist.

Willkommen in der Nachbarschaft von morgen

hi Harbach ist ein innovatives Wohnprojekt, das auf Vielfalt, Gemeinschaft und smarte Lösungen baut. Nicht nur das soziale Zusammenleben ist von großer Bedeutung, sondern auch umweltfreundliche Mobilität und weitere Dienstleistungsangebote.

Die Diakonie de La Tour prägt dieses Wohnprojekt, das im Osten von Klagenfurt am Wörthersee entsteht, als soziale Partnerin. Ziel von hi Harbach ist, Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfe und Selbstbestimmtheit in jeder Lebensphase zu fördern. Vor-Ort-Services und eine professionelle Sozialraumkoordination definieren dabei einen Lebensraum für die Zukunft.

„hi Harbach ist keine bloße Aneinanderreihung von Wohnblöcken, sondern es entsteht ein durchdachtes Stadtviertel, das Menschen in allen Lebenslagen ein Zuhause bietet“, erklärt Hannes Schindler, Leiter Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung der Diakonie de La Tour. Singles, Familien, Menschen mit Behinderungen und auch ältere Menschen werden hier einziehen.

Vom „Ich“ zum „Wir“

„Vor allem in den Städten ist es heutzutage oft so, dass sich viele Nachbar:innen untereinander gar nicht kennen. Viele leben in Anonymität, sind isoliert. Das wird in hi Harbach anders sein. Hier soll es eine lebendige Nachbarschaft geben, in der sich die Bewohner:innen untereinander vernetzen, wenn sie das möchten“, so Schindler. Alle Mieter:innen von hi Harbach sind eingeladen, sich einerseits zu überlegen, was sie brauchen, um in der Wohnanlage gut leben zu können, und andererseits, was sie selbst aktiv dazu beitragen können, um ein Lebensumfeld mitzugestalten, in dem man sich wohlfühlen kann. „So bekommen die Menschen Unterstützung aus der Nachbar-



schaft, die ihnen den Alltag erleichtert und können im Gegenzug selbst etwas anbieten. Es entstehen Netzwerke – und das vor allem unkompliziert, rasch und unbürokratisch“, so Schindler.

Die Sozialraumkoordination der Diakonie de La Tour ist Informations-, Bera-

tungs- und Kommunikationsstelle mit dem Ziel, vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Mieter:innen miteinander in Kontakt zu bringen. „Manche Eltern werden sich vielleicht zu einem abwechselnden Babysitterdienst zusammenfinden, ältere Menschen mit

einem grünen Daumen das Gemüsebeet im Garten gemeinsam gestalten. Die Bewohner:innen im Erdgeschoß werden vielleicht einen Flohmarkt organisieren oder der junge Single aus dem zweiten Stock gelegentlich die Einkäufe für seine Nachbar:innen erledigen. Unsere Sozialraumkoordination unterstützt dabei, berät, gibt Informationen weiter oder stellt Kontakte her“, erzählt Hannes Schindler. Jeder Mensch braucht in einer Phase seines Lebens irgendeine Form von Unterstützung. Diese kann professionell, aber auch eine Art Nachbarschafts- oder Selbsthilfe sein. Im besten Fall ist es eine Mischung aus allem. Selbstverständlich muss niemand bei diversen Aktivitäten des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in hi Harbach mitmachen. Es ist ein freiwilliges Angebot, das die Mieter:innen annehmen können oder auch nicht.

Nachhaltige Wohn- und Lebensqualität

Das Wohnen und das Miteinander orientieren sich an den Bedürfnissen der Mieter:innen. hi Harbach bietet leistbaren Wohnraum, einen Gemeinschaftsraum, Begegnungszonen mit großzügigen Grünflächen, ein Bistro, in dem Menschen mit Behinderungen mitarbeiten werden, nachhaltige Energieversorgung und umweltschonende Mobilität.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes hi MOBIL entstand mit der eigenen Bushaltestelle eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Attraktive Busverbindungen in die Innenstadt sollen den Verzicht auf den Privat-Pkw erleichtern. Die Möglichkeiten für ein E-Car-Sharing (zwei E-Cars stehen zur Verfügung, selbstverständlich mit dementsprechender Infrastruktur, d. h. zwei E-Ladestationen und eine Schnellladestation), ein Fahrradverleih sowie Lastenfahrräder runden das nachhaltige Mobilitätsangebot ab.

Wenn die Mieter:innen ein Paket erwarten, aber nicht zu Hause sind, um es in Empfang zu nehmen, gibt es die neue Selbstbedienungs-Paketstation gleich neben der Bushaltestelle. Hier wird das Paket hinterlegt und mit dem Code, den man bei Unzustellbarkeit auf sein Handy bekommt, kann das jeweilige Paketfach

geöffnet und das Paket herausgenommen werden.

Eine Vielfalt an buntem Leben

In hi Harbach wird es auch Gewerbe- und Büroflächen für Nahversorger:innen, verschiedene Dienstleistungsbetriebe und Ärzt:innen geben. Gleich angrenzend befinden sich zahlreiche Einrichtungen und Angebote der Diakonie de La Tour: Kindergarten, Schule, zwei Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen im Alter, aber auch mobile Beratungsangebote (z. B. für Familien, für Menschen im Autismus-Spektrum etc.). So wird hi Harbach zu einem lebenswerten Stadtteil mit einer Vielzahl an Unterstützungsleistungen.

Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLiKH)

Die Diakonie de La Tour war – unter der Führung des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – an einem Forschungsprojekt mit dem Titel „Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLiKH)“ beteiligt. Das Projekt wurde aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der Smart-Cities-Initiative durchgeführt. Ergebnis des Projektes SLiKH ist ein umfassender Leitfaden für die Bereiche

- Gebäudetechnik,
- Grün- und Freiraumgestaltung,
- neue Informationstechnologien und Smart-Home-Applikationen,
- Mobilität
- und soziale Innovation (Sozialraumkonzept),

der für zukünftige smarte Siedlungsgebiete herangezogen werden kann. So sollen Energiekosten eingespart, Emissionen verringert und soziale Inklusion gefördert werden. Dieser Leitfaden diene auch als Grundlage für die Detailplanung von hi Harbach.

Alle unter einem Dach

Das Wohnprojekt hi Harbach ist ein Erfolgsbeispiel für die Zusammenarbeit von Bauträgern (Landeswohnbau Kärnten, Vorstädtische Kleinsiedlung, Kärntner Friedenswerk) und den Projektpartnern (Land Kärnten, Stadt Klagenfurt, Diakonie de La Tour).

HI HARBACH

- Areal in der Größe von elf Hektar
- Bauträger:
 - Landeswohnbau Kärnten (LWBK)
 - Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“
 - Kärntner Friedenswerk, gem. Wohnungsges.m.b.H.
- Projektpartner:
 - Land Kärnten
 - Stadt Klagenfurt
 - Diakonie de La Tour
- Rund 850 Wohnungen werden insgesamt entstehen (in mehreren Baustufen bis 2030)
- Rund 1.700 Personen werden in diesen Wohnungen leben

hi-harbach.at



HANNES SCHINDLER

hat Soziologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften in Wien studiert. Seit 2019 leitet er die Stabsstelle Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung der Diakonie de La Tour. Arbeitsschwerpunkte: Projektentwicklung für „Inklusive Lebensräume“ und Digitalisierung in der Quartiersentwicklung.

Wohnst du noch?

Wohnen als Handlungs- und Spannungsfeld der Raumordnung

Felix Holzmannhofer, ehem. Leiter des Baurechtsamtes des Magistrates Salzburg

Wohnen stellt ein höchst elementares Bedürfnis der Menschen dar. Die steigenden Wohnungspreise und das Ausmaß von negativen gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Gentrifizierung und Kommodifizierung des Wohnraums) rücken als zentrales Thema das sogenannte „leistbare Wohnen“ in den Mittelpunkt der Diskussionen. Damit wird das Wohnen als Handlungs- und Spannungsfeld der Raumordnung bedeutsam und sichtbar. Vor dem Hintergrund der Rechtslage im Land Salzburg soll daher überblicksartig ein Bogen von den Regulierungen über gesellschaftliche und rechtliche Problemstellungen bis hin zu möglichen Lösungsansätzen gespannt werden.

Änderung des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009)

Das Land Salzburg hat dem Wohnen verstärkt durch LGBL.Nr. 82/2017 einen hohen Stellenwert durch Schutz des zweckentsprechenden Wohnens eingeräumt. Durch das in § 2 Abs. 1 Z 7 lit. d normierte Raumplanungsziel zur Beschränkung von Zweitwohnungen erfolgte im Kern eine Neuausrichtung der Zweitwohnungsregelungen durch die §§ 5 Z. 17, 31, 31a. Weiters auch verschärfende Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen durch § 31b. Diese Regelungen sind mit 1. 1. 2018 (Zweckentfremdung) bzw. mit 1. 1. 2019 (Zweitwohnungen) in Kraft getreten. Die bisherigen Regelungen haben sich in der Praxis gerade bezüglich der Zweitwohnungen nicht wirksam genug durchsetzen lassen (vgl. dazu den umfassenden Beitrag von Dr. Ludwig Stegmayer „Raumordnung - Salzburgs neue Wege (Teil 2)“ in bbl, Heft 4, August 2018). Diese Regelungen sehen

daher zentral eine regionale Differenzierung bei den Zweitwohnungsbeschränkungen vor und beschränken zudem in bestimmten Gemeinden die Zulässigkeit der Verwendung einer Wohnung als Zweitwohnung (wie bisher) auf die Lage in ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten. Anstelle des bisherigen Abstellens der Verwendung für Zwecke des Urlaubs, des Wochenendes oder sonstige Freizeit-zwecke knüpft die Neuausrichtung an das Melderecht an und unterscheidet zwischen Haupt- und Zweitwohnsitzwohnungen. Der Begriff der Zweitwohnung wird durch eine Negativabgrenzung gewonnen (vgl. § 5 Z 17 iVm §§ 31, 31a).

Auch die zunehmende Verwendung von Wohnungen für touristische Beherbergungen hat sich als problematisch erwiesen. Eine enorme Dynamik erzeugen dabei die Online-Plattformen. Durch die kurzzeitige Vermietung werden Wohnungen dauerhaft dem Wohnungsmarkt (für Hauptwohnsitze) entzogen und bewirken vielfach Nutzungskonflikte.

Um negativen Auswirkungen entgegenzutreten, wird in § 31b die Zweckentfremdung von Wohnungen (touristische Beherbergungen) in Anknüpfung an den Hauptwohnsitz unter einen Bewilligungsvorbehalt gestellt und bestimmt, in welchen Fällen eine solche Beschränkung nicht besteht oder eben eine Unzulässigkeit gilt.

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

Ein wirksamer Vollzug der Regelungen im ROG 2009 kann aber nur auf der Grundlage einer hinreichenden Datenlage erfolgen. Diese Datenlage ergibt sich durch die seit 1. 9. 2020 geltenden Regelungen des SNAG, LGBL. Nr. 7/2020, zur Anzeigebzw. Registrierungspflicht von Unter-

künften (vgl. §§ 9, 10). Die vergebene Registrierungsnummer ist u. a. beim Anbieten einer Unterkunft anzugeben. Die Abgabenbehörde hat ein Register zu führen und hierüber eine Liste zu veröffentlichen. Im Falle einer Zweckentfremdung kann daher die (Bau-)Behörde entsprechende Aufträge zur Beendigung der unzulässigen Zweckentfremdung erteilen.

Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG)

Eine enorme Problemstellung ergibt sich aus dem evident zunehmenden Leerstand von Wohnungen. Nach einer Untersuchung des Salzburger SIR im Juni 2015 seien rd. 3.500 mobilisierbare Wohnungen in der Stadt Salzburg als „echter“ Leerstand erhoben worden.

Der Landtag hat daher am 6. 7. 2022 ein Gesetz beschlossen (kundgemacht am 12. 9. 2022 im LGBL. Nr. 71/2022, in Kraft mit 1. 1. 2023), das neben einer Zweitwohnsitzabgabe auch eine auf das Abgabenfindungsrecht der Länder gegründete Abgabe für Wohnungsleerstände vorsieht. Ziel dieser Regelungen ist nach den Materialien die Bekämpfung des spekulativen Wohnungsleerstands. Investitionen dienten zunehmend einer Geldanlage, neue Wohnungen würden aus dem Motiv der Wertsteigerung erworben. Dieses Verhalten komme nicht der Wohnversorgung von Haushalten zugute. Ein weiterer Baustein zur Entwicklung eines „leistbaren Wohnraumes“ soll damit geschaffen werden.

Der Leerstand wird dahingehend definiert, dass es sich dabei um Wohnungen handelt, an denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt.

§ 35a Salzburger Bautechnikgesetz 2015 (BauTG 2015)

Die Regelungen des § 35a (LGBL. Nr. 62/2021, in Kraft getreten am 1. 8. 2021) im Sinne einer technischen Umsetzung sollen einen weiteren Beitrag zum Thema des „leistbaren Wohnens“ bewirken. Damit werden Bauerleichterungen für Start- und Übergangswohnungen normiert. Solche Bauten für Wohnungen für den sog. mittelfristigen Wohnbedarf zu leistbaren Preisen unterliegen u. a. reduzierten bautechnischen Anforderungen. Als leistbarer gilt ein Preis, der die ortsüblichen Kauf- oder Mietkosten um zumindest 10 % unterschreitet. Inwieweit diese Regelungen in der Praxis greifen, wird sich zeigen, jedenfalls kann dieser Schritt des Gesetzgebers als ein Signal zur richtigen Zeit bezeichnet werden.

Aktuelles zum Campingplatzgesetz

Medienberichten zufolge würden durch die Änderungen des Salzburger Campingplatzgesetzes auf Campingplätzen vielfach Zweitwohnsitze entstehen und dadurch ein weiterer „Ausverkauf“ von begehrten „Seeufergrundstücken“ bewirkt werden. Nach eingehenden Diskussionen vor und während des Begutachtungsverfahrens wurde diese Novelle am 6. 7. 2022 beschlossen und mit LGBL. Nr. 52/2022 kundgemacht. Die Änderungen traten mit 1. 10. 2022 in Kraft. In Bezug auf die Bestandscampingplätze mussten die vorhandenen Eigentumsverhältnisse beachtet (Erwerb einzelner Stellplätze in der Vergangenheit) und in den Nutzungsbeschränkungen (vgl. § 8a) berücksichtigt werden. Ganz grundsätzlich dürfen künftig nur mehr Bestandrechte zu ausschließlich touristischen Zwecken eingeräumt werden. Durch den sich auf Eigentümer beziehenden zweiten Satz des § 8a Abs. 1 soll gewährleistet werden, dass sich die Anzahl der im Eigentum befindlichen Stellplätze nicht erhöht. Nur diesen Eigentümern wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, Stellplätze zu verkaufen. Auch der tatsächliche Bestand an Mobilheimen musste in diese Novelle einbezogen werden. Ob die Begrenzung auf höchstens 30 % der



Gesamtanzahl der Stellplätze und die Maximalgrenze für Mobilheime bei 60 m² als überhöht anzusehen ist, bleibt einer kritischen Beurteilung offen. Eine zehnjährige Übergangsfrist zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes rundet diese Novelle ab. Der Vollzug wird in den nächsten Jahren zu Tage fördern, ob die geäußerten Bedenken zutreffend waren.

Erkenntnis des VfGH zur Zweitwohnungsthematik

Mit dem Erkenntnis G 366/2021-9 vom 30. 6. 2022 hat der Verfassungsgerichtshof in dem von Amts wegen eingeleiteten Gesetzesprüfungsverfahren § 31 Abs. 2 Z 5 und § 86 Abs. 15 ROG 2009 als ver-

fassungswidrig aufgehoben. Diese Entscheidung wurde vom LH von Salzburg am 28. 7. 2022 kundgemacht (LGBL. Nr. 64/2022).

Nach Auffassung des VfGH verstoßen vor dem Hintergrund der raumplanerischen Ziele zur Beschränkung von Zweitwohnungen (§ 2 Abs. 1 Z 7 lit. d ROG 2009) die (aufgehobenen) Bestimmungen gegen den Gleichheitsgrundsatz. Eine gezielte partielle Ausnahme von Zweitwohnungsnutzungen von diesem Regelungssystem, indem diese Nutzung durch § 86 Abs. 15 ROG 2009 ungeachtet der Voraussetzungen für eine zulässige Zweitwohnsitznutzung „legalisiert“ werde, sei gleichheitswidrig. Es bestehe keine sachliche

Rechtfertigung dafür, dass mit diesen Bestimmungen früher unzulässige Zweitwohnungsnutzungen (unter bestimmten Voraussetzungen) nunmehr für zulässig erklärt und dabei von allen Zweitwohnungsbeschränkungen freigestellt würden. Die von der Sbg. LReg. ins Treffen geführten Argumente für eine sachliche Rechtfertigung dieser Regelung würden vor dem Hintergrund der dargestellten Zielsetzung nicht verfangen.

Diese Entscheidung wird zu analysieren sein und im Sinne der zentralen Aussagen einer ergänzenden Regelung zugrundegelegt werden müssen. Eine solche Regelung ist erforderlich, weil bislang aufgrund der aufgehobenen Bestimmungen eine Vielzahl an Meldungen bzw. Anzeigen über die künftige Verwendung als Zweitwohnung bei den Gemeinden eingegangen ist. Das Vorliegen dieser Anzeigen im Sinne einer Deklaration von Zweitwohnungen und die damit bei Erfüllung der Voraussetzungen eingetretene Möglichkeit einer zulässigen Verwendung (Dispens) ist jedenfalls ein Faktum. Dieses Faktum ist im Sinne der Rechtssicherheit unter Beachtung dieses Erkenntnisses rechtlich zu klären.

Mögliche Ansätze für weitere Regulierungen

Eine weitere Mobilisierung der Wohnungsleerstände könnte durch entsprechende Anreize mit dem Ziel geschaffen werden, eine Rückführung solcher Wohnungen (leer oder zweckentfremdet) in den Wohnungsmarkt zu bewirken.

Solche Leerstände könnten sich auch zu potenziellen Kandidaten für Kurzzeitvermietungen entwickeln. Diese Anreize könnten nach einer entsprechenden Übertragung der Bundeskompetenz „Volkswohnungswesen“ (Art. 11 Abs. 1 Z 3 B-VG) in die Zuständigkeit der Länder normiert werden. Dies würde den Ländern mehr Spielraum bei der Lösung der Probleme bieten bzw. die Möglichkeit eröffnen, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung des konsentierten Nutzungszwecks von Wohnungen zu setzen. Auch die Vorsorge für leistbaren Wohnraum würde erleichtert („Wohnraumbewirtschaftung“).

Die von den Ländern bislang geschaffenen Regelungen (etwa im Raumordnungs-, Bau- und Abgabenrecht) konnten nicht den an sich, weil ja kompetenzmäßig indiziert, gewünschten

Lenkungseffekt erzielen. Ein solcher Effekt kann daher nur aufgrund einer verfassungsmäßig abgesicherten Kompetenzverschiebung eintreten.

Das Land Salzburg könnte dann durch eine Ergänzung des § 31b Sbg. ROG 2009 eine Erweiterung der Zweckentfremdung (dzt. nur touristische Beherbergung) um den Tatbestand des Wohnungsleerstandes normieren. Ein Leerstand würde dann eine Zweckentfremdung einer Wohnung darstellen und damit rechtlich verfolgbar werden.

In diesem Zusammenhang sind auch weitere Nutzungen, wie die sog. „Serviced Apartments“ und verschiedene Mischformen einer betrieblichen bzw. gewerblichen Wohnungsnutzung denkbar.

Weiters auch Regelungen, die den Abbruch von Wohnbauten und die Umwidmung in gewerbliche Räume zum Inhalt haben.

Die Landeskompetenzen im Bau- und Raumordnungsrecht würden sachorientiert ergänzt, wobei jedes Bundesland für sich entscheiden kann, welche konkreten Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Bedarf zu setzen sind. 

Freizeitwohnsitze im Westen

VfGH hebt Freizeitwohnsitzabgabe für Kufstein und Wörgl auf.

Andrea Schwaighofer, Stadt Innsbruck, Felix Holzmannhofer, ehem. Leiter des Baurechtsamtes des Magistrates Salzburg, Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Die Nutzung von Immobilien als Freizeitwohnsitz ist insbesondere in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg ein umstrittenes Thema und unterliegt Beschränkungen. Zur abstrakten Umschreibung, was ein solcher Freizeitwohnsitz genau ist, kann auf die VfGH-Rsp. zurückgegriffen werden: „Eine Zweitwohnung oder Ferienwohnung ist demnach „eine Wohnung, die nicht ständig der Deckung eines ganzjährigen Wohnungsbedarfs dient, son-

dern nur während des Wochenendes, des Urlaubs, der Ferien oder sonst nur zeitweilig benutzt wird“¹. Aufgrund der räumlichen Beschränktheit in der Alpenregion sind bebaubare Flächen besonders limitiert, dazu kommt eine hohe Nachfrage durch Tourist:innen und Zuzug aus den Nachbarländern.

Die daraus resultierenden Nutzungskonflikte in den Gemeinden führen immer wieder zu politischen Diskussionen und neuen Regelungen.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Grundverkehrsrecht, das sich mit den wichtigsten Regelungen und Bestimmungen zur Übertragung von Rechten an landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie bebauten und unbebauten Baugrundstücken befasst.^{2/3/4}

Erwerb und Überprüfung

Für Österreicher:innen, EU-Bürger:innen und EWR-Bürger:innen gelten beim Kauf

„3 Jahre FAUN – Austria“

Dank unserer rund 300 Gäste anlässlich unseres Firmenevents „3 Jahre FAUN AUSTRIA“ am 1. und 2. September 2022 konnten wir unser neues Werk in Stockerau und unsere neuesten Produkte sehr erfolgreich präsentieren.

► „Von dem Besucheransturm waren wir überwältigt und hätten wir uns dies nicht erträumen getraut“, meint der sichtlich beeindruckte, aber zufriedene Geschäftsführer der FAUN AUSTRIA Herbert Utz.

Nicht nur Entscheidungsträger aus der privaten und kommunalen heimischen Entsorgungsbranche, sondern auch unsere internationalen Kunden aus der Schweiz, Ungarn und Slowenien nutzten die Gelegenheit die neuesten Kommunalfahrzeuge zu besichtigen, wobei das Highlight die beiden alternativbetriebene Müllsammelfahrzeuge darstellte.

Die Fa. FAUN – ein Vorreiter auf dem Gebiet wasserstoffbetriebener Fahrzeuge – setzt diese Fahrzeuge bereits in vielen Städten Deutschlands unter dem Markennamen ENGINIUS ein. Zur Erzeugung der wasserstoffbetriebenen Antriebe, wird ein eigenes Werk in Bremen betrieben, unter dem Namen ENGINIUS. FAUN zählt zur Kirchhoff Gruppe und ist weltweit einer der größten Hersteller von Müllsammelfahrzeugen und Straßenkehrmaschinen. Weiters begeisterte unsere Gäste ein elektrobetriebenes Müllsammelfahrzeug FUTURICUM, vom DESIGNWERK Schweiz, das bereits in der Stadt Bern eingesetzt wird und extra nach Stockerau zur FAUN Ausstellung gebracht wurde. Speziell diese beiden Fahrzeuge haben größtes Interesse bei unseren Kunden gefunden



Florian EGGER – Fa. Contena Ochsner, Schweiz,
Bernhard KUNZ – Firma Designwerk, Schweiz,
Burkard OPPMANN – CSO Firma FAUN Deutschland.



Außenansicht mit Gästen
am 2. 9. 2022 – unser Event

ENGINIUS BLUEPOWER
Wasserstofffahrzeug

und gezeigt, dass die emissionsfreien Antriebe in den Entsorgungsfahrzeugen schon serienreife Realität sind. Ein weiterer Schwerpunkt bei unserem Event am 2. 9. 2022 war eine Podiumsdiskussion zum aktuellen Thema „Alternative, emissionsfreie Antriebe in der Entsorgungswirtschaft“. Insgesamt berichteten 10 Experten aus Ö / CH / D Ihre Erfahrungswerte und Zukunftsaussichten zu diesem Thema, unter anderem vom Ministerium, der FFG, den Verbänden VÖA und

VOEB, der WIKA, und Ö Entsorgungsbetrieben. Besonders interessant war für die Zuseher zu erfahren, wie die Firma JET H2 Energy ein Österreich flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz aufbauen möchte und von der ENIN Programmleiterin der FFG erfuhr man den neuesten Stand betreffend der Förderungsmöglichkeiten. FAUN zeigte im Zuge der Veranstaltung mit 15 Ausstellungsexemplaren seine Vorreiterrolle im Bereich der Entsorgungs-

fahrzeuge und emissionsfreien Antriebe. So lautete unter den rund 300 Gästen der einhellige Tenor, dass FAUN AUSTRIA nach 3 Jahren in Österreich am Markt nicht nur „angekommen“ ist, sondern nicht mehr wegzudenken ist. ◀

Infos

FAUN Austria GmbH
E-Mail: Info@faun-austria.com
www.faun.com



einer Immobilie in Österreich die gleichen Voraussetzungen. Dies ergibt sich aus Art. 63 AEUV, wonach sämtliche Beschränkungen des Kapitalverkehrs zu beseitigen sind. Des Weiteren wurde bereits in der Schlussakte zum EU-Beitrittsvertrag von 1995 eine „Gemeinsame Erklärung zu Zweitwohnungen“ erlassen⁵. Alle Unionsbürger:innen sind grundsätzlich dazu befugt, eine Immobilie zu erwerben und müssen in der Regel dafür keine Genehmigung einholen. Personen, die nicht Bürger:innen dieser Länder sind, benötigen hingegen eine Genehmigung für den Immobilienkauf in Österreich. Für alle gilt jedoch: Die Nutzung einer Wohnung oder eines Hauses als Freizeitwohnsitz unterliegt in Österreich strengen Beschränkungen.

Im Herbst 2019 kam es zu verstärkten Überprüfungen von Freizeitwohnsitzen in Tirol. Die über Jahrzehnte hinweg in vielen Gemeinden tolerierte Nutzung als illegaler Freizeitwohnsitz wurde einer genauen Prüfung unterzogen. Die Bürgermeister:innen schauten nun bei den Freizeitwohnsitzen genauer hin und die Bezirksbehörden reagierten mit saftigen Strafen. In Bezug auf die Strafhöhe würde es allerdings noch deutlich Luft nach oben geben. Wird nämlich eine Immobilie illegal als Freizeitwohnsitz genutzt, können beispielsweise gemäß § 13a Abs. 3 TROG sogar Verwaltungsstrafen von bis zu 40.000 Euro verhängt werden.

Durchgeführte Kontrollen in den Gemeinden ergaben ein in Tirol bereits hinlänglich bekanntes Bild. Einige Fälle fanden auch schon den Weg in die Presse. So nutzte unter anderem ein Niederländer die Wohnung seit 2008 ausschließlich als Urlaubsdomizil und überließ sie auch Freunden. Diese Vorgehensweise wurde ihm sodann im Jahr 2019 zum Verhängnis. Eine Bekannte verbrachte im März 2019 eine Woche Urlaub im Zillertal. Bei einer Überprüfung gab sie an, dass sie das drei bis vier Mal im Jahr mache. Das Landesverwaltungsgericht bestätigte damals die Behörde und lastet dem Holländer Vorsätzlichkeit an – die Strafe wurde letztendlich auf 3.000 Euro herabgesetzt⁶.

Freizeitwohnsitzquote in Tirol

In Tirol wurde weiters eine Freizeitwohnsitzquote eingeführt⁷. Damit wurde eine Obergrenze für die Anzahl an Freizeitwohnsitzen für jede einzelne Gemeinde geschaffen. Die maximal zulässige Freizeitwohnsitzquote beträgt 8 %.⁸ Ist eine neu erworbene Immobilie in Tirol bereits innerhalb der Quote für eine Nutzung als Freizeitwohnsitz zugelassen, können auch neue Eigentümer:innen das Haus oder die Wohnung legal als Freizeitwohnsitz nutzen.

Ist die Immobilie nicht in der Quote genehmigt, gibt es die Möglichkeit, eine entsprechende Genehmigung zu beantra-

gen. Erfolgsversprechend ist das jedoch nur in Gemeinden, in denen die Quote noch nicht ausgeschöpft ist⁹.

Ohne eine Genehmigung ist die Nutzung einer Immobilie rein zu Ferien- und Erholungszwecken verboten. Das bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass diese nur als Hauptwohnsitz genutzt werden darf. Vielmehr kommen auch andere Nutzungsarten in Betracht, z. B. eine Vermietung, eine unternehmerische Nutzung oder eine Nutzung als Arbeitswohnsitz.

Freizeitwohnsitzabgabe in Tirol

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 ein Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (TFWAG) beschlossen, dieses ist am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten¹⁰.

Der Abgabegenstand wird in § 1 Abs. 2 TFWAG wie folgt definiert: Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen.

Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitz-

sitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird. Die Abgabe ist grundsätzlich von den Eigentümer:innen des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen, was den Verwaltungsaufwand für die Behörde insbesondere in den ersten Jahren der Vollziehung jedoch nicht schmälert. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, welche je nach der Größe der Nutzfläche unterschiedlich ist.

Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken. Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe durch Mieter:in, Pächter:in etc. zu entrichten. Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage wurde seitens der Tiroler Kommunen bezug habende Verordnungen erlassen und die gegenständliche, pauschale Freizeitwohnsitzabgabe von den Betroffenen eingehoben, die mindestens 100 Euro für einen Freizeitwohnsitz bis zu 30 m² beträgt. Für mehr als 250 m² Wohnnutzfläche kann die Abgabe bis zu 2.200 Euro betragen.

Aufhebung der Freizeitwohnsitzabgabe in Wörgl und Kufstein

Mit Erkenntnis vom 7. 3. 2022 hat der Verfassungsgerichtshof nach einem Verordnungsprüfungsverfahren die Verordnungen zur Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe der beiden Städte Wörgl (V54/2021-11) und Kufstein (V157/2021-9) aufgehoben. Dies war österreichweit jedoch nicht die erste diesbezügliche Entscheidung des Höchstgerichtes. Schon 2009 verstieß eine Verordnung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gegen das Kärntner Zweitwohnsitzabgabengesetz¹¹.

In seinem aktuellen Erkenntnis hat der VfGH festgelegt, dass Kufstein und Wörgl ihre Verordnungen aus dem Jahr 2019 zur Festsetzung und Einhebung der Frei-

zeitwohnsitzabgabe ändern müssen. Seit dem Jahr 2020 können alle Kommunen in Tirol die oben erwähnte pauschale Abgabe einheben. Kufstein und Wörgl haben jeweils die möglichen Höchstbeträge ausgeschöpft. Das müssen sie jetzt nachvollziehbar begründen.

Nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts war das nicht gerechtfertigt, weil in beiden Städten der Verkehrswert der Liegenschaften deutlich unter den Spitzenwerten in anderen Gemeinden liege und es in beiden Städten nur wenige Freizeitwohnsitze gebe, weswegen mit den Zweitwohnsitzen keine besonderen Belastungen verbunden seien.

Der Verfassungsgerichtshof folgte dieser Argumentation des Landesverwaltungsgerichts zwar nicht, doch müssen Kufstein und Wörgl nunmehr nachvollziehbar nachweisen, welcher Art die finanziellen Belastungen sind. Die beiden Gemeinden müssen klar begründen, warum sie die Freizeitwohnsitzpauschale einheben und warum sie den Höchstbetrag gewählt haben. Im Fall der Festlegung der Abgabe mit dem Höchstsatz muss nach der stRsp erkennbar sein, dass es sich bei den darzulegenden Aufwendungen um überdurchschnittliche Aufwendungen handelt. Dabei haben Aufwendungen, die durch Benützungsgebühren oder Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden, außer Betracht zu bleiben. Allgemeine Ausführungen etwa zur regionalen oder wirtschaftlichen Stellung einer Gemeinde und den Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen reichen dagegen nicht hin, den Höchstsatz zu begründen¹².

Daher wurden die Verordnungen aufgehoben und die Freizeitwohnsitzpauschale muss in diesen beiden Städten neu geregelt werden.

Diese Entscheidungen des Höchstgerichts könnten nunmehr gravierende Folgen für viele Tiroler Gemeinden haben. In Tirol gibt es 16.343 genehmigte Freizeitwohnsitze¹³. Das ist gegenüber der erstmaligen Erhebung vom 1. 7. 2017 ein Zuwachs von 69 Freizeitwohnsitzen bzw. 0,43 %.¹⁴ Kufstein hat mit der Freizeitwohnsitzabgabe in den vergangenen zwei Jahren rund 274.000 Euro eingenommen, in Wörgl waren es 390.000 Euro. Insgesamt wurden im

Bundesland Tirol seit dem Jahr 2020 14,3 Millionen Euro an Freizeitwohnsitzabgabe eingenommen¹⁵.



¹ VwGH 21. 12. 1989, 87/17/0021; nahezu wortgleich auch die Definition der „Ferienwohnung“ in VwGH 6. 11. 2002, 99/02/0231

² Gesetz vom 12. Dezember 2001 zur Regelung des Grundverkehrs (Salzburger Grundverkehrsgesetz 2001 - GVG 2001); LGBl. Nr. 9/2002 idGF

³ Gesetz vom 3. Juli 1996 über den Verkehr mit Grundstücken in Tirol (Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996), LGBl. Nr. 61/1996 idGF

⁴ Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken (Vorarlberg); LGBl. Nr. 42/2004 idGF

⁵ Punkt II.5 der Schlussakte zum EU-Beitrittsvertrag BGBL 1995/45

⁶ <https://www.tt.com/artikel/16194030/behoerden-greifen-durch-4000-euro-strafe-fuer-illegalen-wohnsitz>

⁷ https://tirolatlas.uibk.ac.at/maps/interface/thema.py/sheet?menu_id=256

⁸ Rödlach, WISO - WIRTSCHAFTS- und SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN, Ausgabe 2020/II, Arbeiterkammer Tirol, (https://tirol.arbeiterkammer.at/service/studien/WISO/2020/WISO_2020_II.pdf)

⁹ <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze/>

¹⁰ Gesetz vom 8. Mai 2019 über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz - TFWAG); RIS - Freizeitwohnsitzabgabegesetz - TFWAG, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 28.07.2022 (bka.gv.at)

¹¹ Siehe VfGH V11/09 (Erkenntnis)

¹² Daniela Bereiter/Lukas Diem/Hannah Grafl/Erik Pinetz/ Erich Schaffer/Thomas Ziniel, Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, ecolex 2022/395/Hannah Grafl/ Erik Pinetz/ Erich Schaffer/Thomas Ziniel, Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, ecolex 2022/395

¹³ <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze/> Stand: 27.05.2022

¹⁴ Luca Hautz/Andreas Wimmer, Die raumordnungs- und abgabenrechtlichen Vorschriften für Freizeitwohnsitze in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, RFG 2020/27

¹⁵ Seit 2020 14,3 Millionen Euro für Freizeitwohnsitze in Tirol eingenommen | ImmoFokus Timeline (immo-timeline.at)

LINKS

RIS - V54/2021 (V54/2021-11) - Entscheidungstext - Verfassungsgerichtshof (VfGH) (bka.gv.at)

RIS - V157/2021 (V157/2021-9) - Rechtssatz - Verfassungsgerichtshof (VfGH) (bka.gv.at)

Baukultur und Klimawandel

Austausch zu nachhaltiger Stadtentwicklung in Klagenfurt

Die Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie die für Raumordnung zuständigen Politikerinnen und Politiker durften sich von 18.–20. Mai 2022 endlich auch wieder in einem physischen Treffen über die aktuellen Entwicklungen in den Städten austauschen. Dankenswerterweise hatte der Gastgeber, Robert Piechl, Leiter der Stadtplanungsabteilung der Kärntner Landeshauptstadt, seine Einladung für 2020 über die ungewisse Zeit der Pandemie-Lockdowns hinweg aufrechterhalten. Die Reise in den Süden Österreichs war überaus lohnenswert und spannend und die Teilnehmenden wurden zudem mit bestem Wetter für ihr Kommen belohnt. Die Leitung lag in den bewährten Händen der Vorsitzenden: Planungsdirektor Thomas Madreiter, Wien, für den Stadtplanungsausschuss und Gemeinderat Gerhard Fritz, Innsbruck, für den Raumordnungsausschuss. Begrüßt wurden sie von Bürgermeister Christian Schneider und dem 1. Vizebürgermeister Philipp Liesnig, die zentrale Herausforderungen wie Leerstände und qualitätsvolle Stadtentwicklung ansprachen.

Schwerpunkte

Alles drehte sich um nachhaltige Stadtentwicklung, Grünraum, Klimawandel und Klimaanpassungsstrategien in den Städten sowie die „Quantitative Bodenstrategie für Österreich“ und das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Baukultur, die beide noch im November dieses Jahres von der ÖROK beschlossen werden sollen.

Die Raumordnungsexperten des Landes Kärnten eröffneten den Vortragsteil: Michael Angermann, Leitung Sachgebiet Örtliche Raumplanung, verwies auf zahlreiche Versuche, ein neues Gesetz zu machen – nun ist das neue Kärntner

Raumordnungsgesetz 2021 seit 1. 1. 2022 in Kraft. Bodenschutz und Landschaftsschutz wurden in den Mittelpunkt gerückt, Flächensparen, Flächenrecycling massiv verankert. Ein Fokus liegt zudem auf der Stärkung der Orts- und Stadtkerne, Siedlungsschwerpunkte werden parzellen-

scharf kenntlich gemacht. Die Vermeidung der Zersiedelung ist in Kärnten sogar in der Verfassung verankert. Der Blickpunkt hat sich verändert: Raum wird zunehmend aus der Landschaft heraus betrachtet, nicht mehr von der Siedlung aus. Als zentrale Frage bleibt, wie man mit den



Fachausschuss mit Vzbgm. Philipp Liesnig, Planungsdirektor Thomas Madreiter, GR Gerhard Fritz, Innsbruck, Robert Piechl, Bgm. Christian Scheider u. a.

Tausenden Hektar unbebauter Baulandreserven (Wohnen ebenso wie Gewerbe) in Zukunft umgehen wird. Jedoch wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Baulandmobilisierung in den Gemeinden eine Bewusstseinsänderung stattfindet und diese sich intensiver mit den Flächenreserven beschäftigen. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesplanung und den Städten und Gemeinden wird intensiv betrieben und auch an Weiterbildungsangeboten wird gearbeitet.

Einige zentrale Themen wie eine Infrastrukturkostenabgabe oder eine verbindliche Bodenfunktionsbewertung, die sich als essenziell für den Klimaschutz erwiesen hat, blieben zwar offen, aber der derzeitige Landesrat, Raumordnungsreferent Daniel Fellner, setzt sich weiterhin für diese ein.

Baukultur

Beim Thema Baukultur ist Kärnten, das 2020 seine Baukulturellen Leitlinien verabschiedet hat, Vorreiter und setzt sich gemeinsam mit dem Kulturministerium als Lead-Partner der Arbeitsgruppe in der ÖROK für die Schaffung einer Agentur für Baukultur und eine entsprechenden Förderung ein. Elias Molitschnig, Experte für die fachliche Begleitung von kommunalen Bauvorhaben und Baukultur, ist dabei zentraler Ansprechpartner. Beim Fachausschuss erläuterte er die ideale „Planungspartitur“, in der die Bemühungen von Bund und Ländern zusammengeführt werden und sich ergänzende Förderungen die Stärkung der Stadt- und Ortszentren bewirken. In Kärnten ist das Förderprogramm relativ breit aufgestellt, das Land bietet Unterstützung bei der Umsetzung an. Jüngste Erfolgsprojekte wurden zuletzt den Expert:innen der ÖROK-Arbeitsgruppe im Rahmen einer zweitägigen Exkursion präsentiert.

In Klagenfurt ist man gerade dabei, die Inhalte der Baukulturellen Leitlinien des Landes im neuen Stadtentwicklungskonzept (STEK) zu implementieren. Eine Bewusstseinsbildung für baukulturelle Qualität ist für die Zukunft wesentlich ebenso wie Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ein Element einer nachhaltigen „Baukultur“ sein werden. Sogar die Mobilität muss zukünftig als

wichtiger Teil der Baukultur wahrgenommen werden. Unterstützung holt man sich in Klagenfurt hierfür auch aus anderen Städten wie Innsbruck und Salzburg. Im Rahmen der Erarbeitung des STEK werden in Klagenfurt aktuell „Urbane Potenziale“ gehoben und ein Beitrag für die Umsetzung der Smart City-Strategie geleistet. Auch die Verabschiedung eines „Masterplan Gehen“ als Voraussetzung für Förderungen beschäftigt Klagenfurt derzeit intensiv.

Klimawandelanpassung

Den Schwerpunkt „Klimawandelanpassung in der Stadtplanung“ behandelten Anne Weidner, Referatsleitung Raumplanung und Stadtentwicklung, mit einem pointierten Erfahrungsbericht aus Innsbruck und Wolfgang Hafner, Abteilungsleiter Klima- und Umweltschutz in Klagenfurt & Geschäftsführer IPAK International Project Management Agency Klagenfurt, der mit den Erfolgen der Stadt Klagenfurt, die kurz zuvor als einzige Stadt Österreichs in das EU-Förderprogramm „100 Climate-Neutral Cities“ aufgenommen worden war, beeindruckte. Weitere Kurzvorträge widmeten sich den Themen Nachverdichtung (Eigentümer:innenberatung zur Nachverdichtung sowie Fertigstellung Projekt Innhauserstraße, beide Stadt Salzburg), dem neuen Wiener Leitbild für Grünräume sowie neuen Planungsinstrumenten für den Stadtteil und das Quartier. Anschließend tauschten sich die Anwesenden in den „Städteberichten“ zu den allgemeinen Entwicklungen in ihren Wirkungsbereichen aus.

Bodenstrategie

Am Freitag wurde mit einem Bericht über den Status quo zum Zentralraum Kärnten, dem bereits 18 Städte und Gemeinden angehören, durch Adnan Alijagic, Koordinator und Geschäftsführer, gestartet, bevor es an die intensive Behandlung des Hauptthemas, die Präsentation von Hintergrund, Zielen und bisherigen Ergebnissen einer österreichischen Bodenstrategie, ging. Zum Einstieg verblüfften Günther Koren, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Klagenfurt, und Elke Achleitner, Leiterin des Grazer

Stadtvermessungsamts, mit Einblicken in die fortgeschrittenen Darstellungs- und Auswertungsmöglichkeiten aus der Ableitung hochaufgelöster Luftbilder durch künstliche Intelligenz. Zum Hauptthema waren Georg Schadt, Leiter der Abteilung V/5, Koordination Regionalpolitik und Raumordnung im BMLRT, als federführender Partner sowie von der Expertenseite Hans Emrich, emrich consult, zugeschaltet. Georg Schadt betonte, dass in der öffentlichen Wahrnehmung der Bodenschutz aktuell ganz weit oben auf der Agenda stehe und dies eine große Chance für die Raumordnung darstelle. In der ÖROK sind zentrale Maßnahmenträger versammelt, und mit dem Beschluss der Bodenstrategie im November 2022 wird auch ein Aktionsplan verabschiedet, mit dem längerfristige und über die Raumordnung hinausreichende Vorhaben wie abgabenrechtliche Maßnahmen weiterverfolgt werden können. In der Diskussion betonten die Städtevertreter, dass man beim Thema Flächensparen als Partner gerne zur Verfügung stehe und sie verwiesen auf ihre Vorleistungen – für die sie allerdings bei der zukünftigen Diskussion zu Flächenkontingenten nicht „bestraft“ werden möchten.

Zum Abschluss der Tagung ließen die spannenden Projekte der Klagenfurter Stadtplanung keine Müdigkeit aufkommen: „hi Harbach“ hat sich einerseits dem Smart-City-Ansatz verschrieben und ist darüber hinaus ein Projekt der Diakonie, das einem sozialen Anspruch mehr als gerecht wird. (vgl. S. 46).

Auch im Bereich von Unicampus und Lakesidepark gibt es Weiterentwicklungen, der Technologie- und Forschungsstandort soll städtebaulich besser vernetzt und auch verdichtet werden. Mit der Besichtigung des Strandbades konnten sich alle mit eigenen Augen davon überzeugen, wie gut das „Wohnzimmer der Klagenfurter“ bereits Mitte Mai besucht ist. Modernisierungsmaßnahmen müssen in diesem von der Stadtbevölkerung liebgewonnen und daher auch politisch sensiblen Bereich sehr umsichtig vorgenommen werden.

Die Fachausschüsse Stadtplanung und Raumordnung tagen wieder im Frühling 2023 in Graz.



Lebensmittel spenden statt verschwenden

► Das Marktamt Wien rettet Gurken, Brot oder Käse. Zugute kommen die Waren der Wiener Tafel; diese rettet täglich bis zu vier Tonnen Lebensmittel, die nicht mehr für den Verkauf bestimmt sind, vor dem Wegwerfen und stellt sie rund 100 sozialen Einrichtungen mit 20.000 armutsbetroffenen Menschen gratis zur Verfügung. Jährlich bewahrt die Einrichtung so ca. 750 Tonnen an verwertbaren Lebensmitteln vor dem Müll. Rund 180.000 Kilogramm kommen dabei jedes Jahr direkt von den beiden größten Märkten Wiens. Seit neun Jahren kooperiert das Marktamt Wien mit der Wiener Tafel. Neben dem Naschmarkt und dem Großmarkt Wien wurde Ende September am Brunnenmarkt die dritte Sammelstelle eröffnet.

Infos

marktamt.wien.gv.at



Penzing blüht auf

► Auch wenn der Winter bald Einzug hält: Der nächste Hitzesommer kommt bestimmt. Im Reinpark in Wien-Penzing lässt es sich dann dank Nebelstelen, Wasserspielen mit Wasserfontänen und Schatten spendenden Bäumen gut aushalten. Stauden- und Gräserbeete sowie verschiedene Duft-, Blüh- und Beerensträucher sorgen für Entspannung. Wer Lust hat, kann sogar in der kalten Jahreszeit auf der neuen Calisthenics-Anlage ins Schwitzen kommen. Genug Möglichkeiten zum Austoben gibt es für die Kleinsten. Sie können eine Nestwiege, ein Wackel- und ein Segelboot erobern. Ein Besuch zahlt sich aus, schauen Sie vorbei!

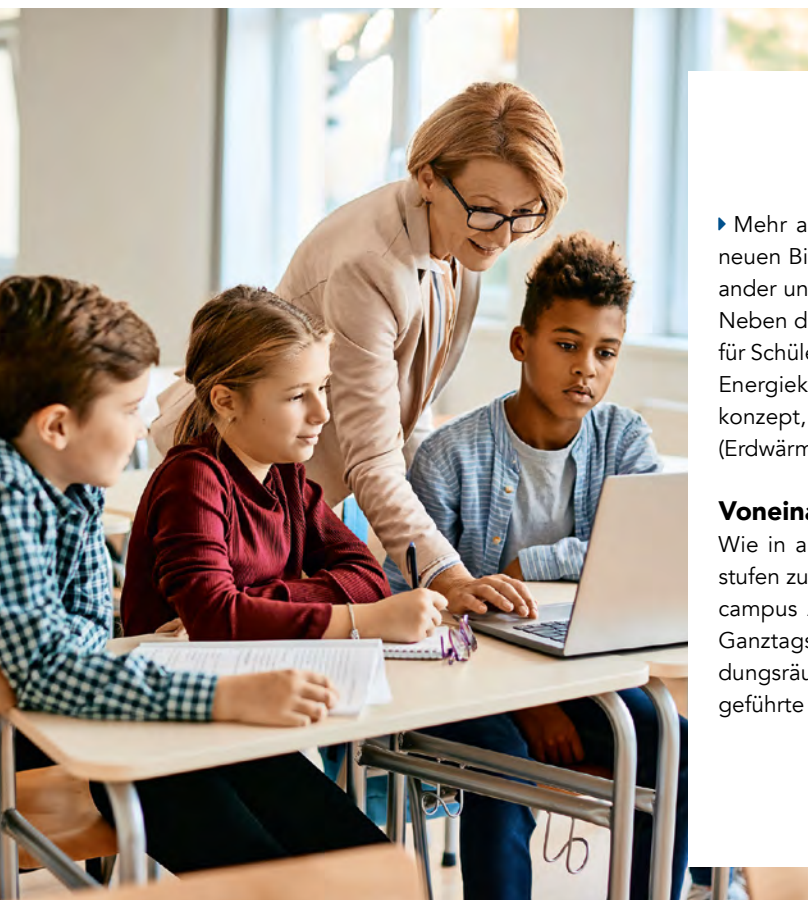
„Lebenswerte Klimamusterstadt“

Die Ideen für die neue Gestaltung kam übrigens von den Bürger*innen selbst. Auch 1.300 m² der angrenzenden Goldschlagstraße wurden zu einem Grün- und Freiraum mit vielen Sitzmöglichkeiten umgebaut. Der Reinpark ist eines der vielen Begrünungsprojekte, das die Stadt Wien mit dem Programm „Lebenswerte Klimamusterstadt“ fördert. Dafür stellt die Stadt Wien von 2021 bis 2025 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Infos

park.wien.gv.at/anlagen/reinpark.html





Genug Energie

► Mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche besuchen seit September den neuen Bildungscampus Atzgersdorf in Wien-Liesing. Er fördert das Miteinander und die Kreativität – das spiegelt sich sogar in der Architektur wider. Neben den flexibel nutzbaren Räumen mit Terrassen gibt es beispielsweise für Schüler*innen Freiluftklassen auf den Dachflächen. Innovativ ist auch das Energiekonzept: Das „Low-Tech-Gebäude“ ist dank speziellem Lüftungskonzept, hoher Wärmedämmung und der Nutzung alternativer Energien (Erdwärme und Sonnenenergie) energietechnisch weitgehend unabhängig.

Voneinander lernen

Wie in allen Campus plus-Modellen treffen Kinder verschiedener Altersstufen zusammen und können mit- und voneinander lernen. Zum Bildungscampus Atzgersdorf gehören ein Kindergarten mit zwölf Gruppen, eine Ganztagsvolksschule mit 17 Klassen sowie vier sonderpädagogische Bildungsräume für körperlich schwer behinderte Kinder und eine ganztägig geführte Mittelschule mit zwölf Klassen.

Infos

bildung.wien.gv.at



Entdecken Sie die Wiener Geschichte

► Interessieren Sie sich für die Historie der Stadt? Briefe von 1914 bis 1919 geben Einblick in das Wiener Alltagsleben. Die Wienbibliothek im Rathaus hat gemeinsam mit dem Wien Museum Anfang Juli ein Crowdsourcing-Projekt gestartet: Interessierte Menschen sind eingeladen, die Briefe zu transkribieren und damit die Briefinhalte allen zugänglich zu machen. Die Schriftstücke werden alphabetisch nach Nachnamen der Verfasser*innen digitalisiert. Bis jetzt wurden bereits mehr als 1.500 Korrespondenzstücke von rund 300 Personen transkribiert.

Für alle verfügbar

Die Wienbibliothek im Rathaus verfügt über rund 10.000 Dokumente aus diesem Zeitraum. Sie werden sukzessive auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Insgesamt holt die Wienbibliothek in den nächsten Jahren mehr als 200.000 Briefe, Postkarten und andere Korrespondenzen aus fünf Jahrhunderten aus ihren Depots und stellt sie digital bereit. Schon jetzt sind rund 45.000 Handschriften via digital.wienbibliothek.at online.

Infos

crowdsourcing.wien



Wien-Infos zum Hören

► Mayar, Malak und Aimée sind im Wiener Jugendparlament aktiv. Im Stadt Wien Podcast erzählen sie über Ungleichheit, Mitbestimmung, Jobchancen und vieles mehr. Der Stadt Wien Podcast behandelt Themen, die alle Wiener*innen betreffen oder ihnen Sorgen oder Freude bereiten. Expert*innen, aber auch die Wiener*innen selbst, kommen zu Wort. Die Beiträge werden redaktionell aufbereitet und spannend präsentiert – von der Klimakrise über die Stadtplanung bis zur Energieversorgung. Reinhören lohnt sich.

Infos

wien.gv.at/podcast

Hilfe bei Essstörungen

► Immer mehr Nahrung weglassen, ganz viel auf einmal hineinstopfen oder das Essen wieder erbrechen. Essstörungen haben unterschiedliche Ausformungen. Ursachen gibt es viele, als Auslöser genügt ein einziger. Essstörungen sind kein Ernährungsproblem, das durch „richtiges“ Essen gelöst werden kann. Es handelt sich um einen „Hilferuf der Seele“, Betroffene können seelische Probleme nicht verarbeiten. Unrealistische Schönheitsideale etwa über soziale Medien verstärken das Problem. Wichtig ist, Essstörungen rechtzeitig zu erkennen, denn sie haben schwerwiegende gesundheitliche Folgen.

Rechtzeitig reagieren

Das Wiener Programm für Frauengesundheit hat bereits 1998 darüber informiert und eine Präventionskampagne gestartet, mehrere Aktionen an Schulen durchgeführt, Expert*innen unterstützt, die „Initiative S-O-Ess“ gegen ungesunde Schlankeitsideale und die Essstörungshotline gegründet, die jetzt bei der Wiener Gesundheitsförderung angesiedelt ist. Betroffene und Angehörige finden bei der Hotline für Essstörungen 0800 20 11 20 oder unter der E-Mail hilfe@essstoerungshotline.at anonym und kostenlos Hilfe. Zögern Sie nicht, rufen Sie an!

Infos

essstoerungshotline.at



Was Sie nicht versäumen sollten

► Schränke, in denen sich stapelbare Sessel verbergen, Podeste, aus denen Betten werden: Überraschende Möbelideen gab es schon in der Zwischenkriegszeit. Die Ateliergemeinschaft von Schüler Friedl Dicker (1898–1944) und Franz Singer (1896–1954) ist noch heute innovativ. Die wichtigsten Arbeiten des Ateliers sind von 24. November 2022 bis 26. März 2023 in der Ausstellung „Atelier Bauhaus, Wien. Friedl Dicker und Franz Singer“ im Wien Museum MUSA, Felderstraße 6–8, 1010 Wien, zu sehen. Raumdarstellungen, Möbel, Fotografien und Modelle geben einen Einblick in das Schaffen der beiden Designer, die erst 1980 wieder entdeckt wurden.

Alle Veranstaltungen auf einen Blick

Weitere Ausstellungen sowie alle Termine für Partys, Theater, Vorträge, Kinderevents und vieles mehr finden Sie auf der Veranstaltungsdatenbank der Stadt Wien. Über Filter können Sie die Suche nach gewünschtem Thema – von Familie über Kunst und Kultur bis zu Gesundheit – eingrenzen und termingenaue suchen. Auch Online-Veranstaltungen sind aufgelistet.

Infos

wienmuseum.at
veranstaltungen.wien.gv.at



Bestens informiert!

► Der Newsletter der Stadt Wien informiert Sie täglich darüber, was im und rund um das Rathaus passiert. Abonnent*innen von „MEIN WIEN heute“ bekommen Montag bis Freitag gleich am Morgen einen Überblick aller relevanten Themen aus Stadtpolitik, Kultur und Wirtschaft sowie eine Vorschau auf die wichtigsten Termine des Tages direkt und kostenlos in ihr E-Mail-Postfach. Jetzt anmelden!

Infos

wien.gv.at/meinwienheute



Zahlen, Daten, Fakten

► Wussten Sie, dass Hietzing, der 13. Wiener Bezirk, im Stadt-Vergleich bezogen auf die Bezirksfläche den höchsten Anteil an Grünland und Gewässern hat? Und dass es in Wien 456 Wildbienenarten und 236 Schafe gibt? Mit spannenden Fakten und informativen Grafiken gibt die Broschüre „Wien in Zahlen 2022“ in zehn Kapiteln auf 24 Seiten einen Überblick über die Stadt. Die praktische Publikation steht gratis als Download bereit und kann per E-Mail bestellt werden.

Infos

statistik.wien.gv.at

Hass im Netz

Aktuelle gesetzliche Grundlagen – aus der Sicht der Beratungsstelle #GegenHassimNetz

Caroline Kerschbaumer, Verein ZARA

Drohnachrichten, beleidigende Postings auf Social Media, wüste öffentliche Beschimpfungen, veröffentlichte intime Fotos ohne Einwilligung der Abgebildeten, diskriminierende Kommentare in WhatsApp-Gruppen, übergreifende Privatnachrichten ... – Hass im Netz ist weit verbreitet, die Auswirkungen auf Betroffene sind immens und die Schutzmöglichkeiten begrenzt. Obwohl seit 2021 ein neues Gesetzespaket gegen Hass im Netz in Kraft ist, nimmt das Phänomen zu und Betroffene fühlen sich oft alleine und von Behörden im Stich gelassen. Das Internet war nie ein rechtsfreier Raum, Gesetze gelten auch dort – wissen tun das allerdings die wenigsten.

Online enthemmt

Der sogenannte Online-Enthemmungseffekt lässt User:innen im Netz Dinge sagen bzw. schreiben, die sie im analogen Leben auf diese Weise nicht so einfach äußern würden. Stehen wir physisch einem Menschen gegenüber, lassen uns Faktoren wie Augenkontakt, Gestik, Mimik, Stimmlage gut spüren, wie unser Verhalten bzw. Gesagtes beim Gegenüber ankommt. Und darauf nehmen wir meist auch Rücksicht. Ein nicht körperlich anwesendes menschliches Gegenüber, gepaart mit einigen weiteren Faktoren wie etwa keine (sichtbare) Autorität auf Social-Media-Plattformen sowie vermeintliche Anonymität, lassen unsere Empathie drastisch sinken und führen dazu, dass mittlerweile über 80 % aller User:innen Social-Media-Hass im Netz bereits erlebt oder beobachtet haben.

Hasssprache wirkt meinungsbildend

Diese Entwicklung ist problematisch, weil nicht nur die Auswirkungen auf

unmittelbar Betroffene enorm sein können, sondern der sogenannte Gewohnheitseffekt von Hasssprache dazu führt, dass wir selbst immer mehr Hasssprache verwenden, je mehr wir diese mitbekommen und auf diese Weise noch weiter an Empathie verlieren. Hasssprache führt also zu noch mehr Hasssprache, wir beginnen uns daran zu gewöhnen und nehmen dadurch hetzerische oder diskriminierende Aussagen verstärkt als gewöhnliche Information wahr. Hasssprache kann also – je weiter sie verbreitet ist – meinungsbildend sein. Die Menge an Hasssprache ergibt sich häufig aus vielen kleineren Beleidigungen. Jede einzelne für sich genommen klingt manchmal gar nicht besonders schlimm, aber in großer Menge – und in der Menge kommen sie häufig vor – können sie massive Auswirkungen haben.

#GegenHassimNetz

Der Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, der die Beratungsstelle #GegenHassimNetz betreibt, versteht unter Hass im Netz herabwürdigende, verletzende oder erniedrigende Online-Inhalte, die sich gegen Einzelpersonen oder Gruppen richten. Häufig beziehen sich diese Inhalte auf spezifische Merkmale oder Zuschreibungen wie z. B. Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Religion, ethnische Zugehörigkeit oder Alter.

Die ZARA Beratungsstelle #GegenHassimNetz bietet allen Betroffenen und Zeug:innen in Österreich kostenlose Beratung bei Hasspostings, Cyber-Mobbing und anderen Formen von Online-Gewalt an. Vertraulich und auf Wunsch anonym beraten die geschulten Berater:innen ihre Klient:innen, klären über die rechtliche Situation auf und unterstützen bei weite-

ren Schritten. Die Beratung erfolgt online, telefonisch oder auch persönlich. Beispielsweise kann sich ZARA um rasche Löschungen von Postings bemühen, aufklären, ob ein Kommentar (straf-) rechtlich relevant ist und im Rahmen von Prozessbegleitung können bestimmte Betroffene auch bei gerichtlichen Verfahren psychosozial sowie durch kostenlose Beistellung einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts intensiv unterstützt werden.

Gesetzeslage

Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die unterschiedliche Formen von Hass im Netz verbieten. Betroffene können Täter:innen teilweise vor Gericht klagen oder strafrechtlich zur Anzeige bringen. Strafrechtlich relevante Tatbestände, die online häufig vorkommen, sind beispielsweise Verhetzung, Beleidigung, üble Nachrede, Cybermobbing oder Cyberstalking. 2021 sind gesetzliche Änderungen bzw. Neuerungen in Kraft getreten, die Betroffene von Hass im Netz besser unterstützen sollen. Jetzt ist wichtig, dass sich in der Gesellschaft herumspricht, dass im Internet Gesetze gelten, was diese beinhalten und vor allem auch, was die Konsequenzen von Rechtsverletzungen sind. Alle User:innen müssen wissen, was erlaubt ist und was nicht.

Kommunale Ebene

Gleichzeitig stellen rechtliche Schritte nur die Ultima Ratio dar – Gerichtsverfahren sind teuer und aufwändig und können nicht die einzige Lösung bei Hasspostings sein. Es ist daher wichtig und notwendig, in Präventionsarbeit zu investieren. Bewusstseinsarbeit inklusive Vorbilder, die sich klar gegen Hass im Netz positionieren, sind jetzt essenziell.

Tolle Zeit in Wien

Mein Auslandspraktikum beim Österreichischen Städtebund in Wien

Sarah Heyen

Gerade auf der kommunalen Ebene können Bürgermeister:innen und andere kommunale Politiker:innen eine bedeutende Vorbildrolle einnehmen. Da auch Bürgermeister:innen Hass im Netz immer mehr ausgesetzt sind, ist es wichtig, mutig darüber zu sprechen und Konsequenzen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es muss von allen verstanden werden, dass Hass im Netz eine Form von Gewalt ist und die Konsequenzen davon ernst genommen werden müssen. Spätestens der tragische Tod von Frau Dr.ⁱⁿ Kellermayer zeigt, wie ernst wir Hass im Netz nehmen müssen und wie hilflos sich Menschen aufgrund dessen häufig fühlen. Das Internet muss ein Raum werden, in dem respektvoll kommuniziert wird, unterschiedliche Positionen gleichermaßen nebeneinanderstehen dürfen und in dem Vielfalt Platz hat und willkommen ist. Jede:r Einzelne kann etwas dafür tun:

- **Melden:** Melden Sie Hass im Netz bei Anlaufstellen wie der ZARA Beratungsstelle #GegenHassimNetz. Sie können Postings üblicherweise auch auf den Plattformen selbst direkt melden. Holen Sie sich Unterstützung – niemand muss alleine damit fertig werden!
- **Gegenrede:** Zeigen Sie Zivilcourage und sagen Sie, dass Sie mit einem Kommentar nicht einverstanden sind, zeigen Sie Solidarität mit Betroffenen. Das ZARA Gegenrede-Tool Schneller Konter (www.schnellerkonter.at) kann unterstützen und inspirieren.
- **Beweise sichern und dokumentieren:** Um effektiv gegen Hass im Netz vorzugehen, machen Sie Screenshots, auf denen das Datum, die Plattform und der Kontext des Postings eindeutig nachvollziehbar sind. Nur dann kann ein Screenshot in einem allfälligen Verfahren als Beweismittel verwendet werden. 

 BERATUNGSSTELLE
GegenHassimNetz

Ich bin 25 Jahre alt, lebe in Deutschland und absolviere derzeit ein duales Studium zum Bachelor of Laws bei einer staatlichen Behörde in Münster. Im Rahmen meines Studiums hatte ich die Möglichkeit, ein dreimonatiges Wahlpflichtpraktikum bei einer Behörde meiner Wahl zu absolvieren, auch im Ausland. So habe ich mich dafür entschieden, nach Wien zu gehen und mein Praktikum bei der Stadt Wien zu absolvieren, genauer beim Österreichischen Städtebund.

Das Praktikum hat mir die Möglichkeit gegeben, eine Behörde im Ausland kennenzulernen und neue Arbeitserfahrungen fernab von meiner Ausbildungsstelle in Deutschland zu sammeln. Ich durfte Wien als beeindruckende und überwältigende Stadt erleben und gleichzeitig den Österreichischen Städtebund mit seinen vielfältigen Aufgaben kennenlernen.

Die Referent:innen des Städtebundes haben mich sehr herzlich aufgenommen, sodass ich mich sofort wohlfühlt habe. Meine Aufgaben, die ich von verschiedenen Kolleg:innen erhalten habe, waren sehr abwechslungsreich und interessant. Unter anderem durfte ich zu Beginn meines Praktikums einen Presetermin des Generalsekretärs Thomas Weninger begleiten. Einen besonders intensiven Einblick habe ich in die Pressearbeit des Städtebundes erhalten, was mir sehr gut gefallen hat.

Insgesamt konnte ich eine Vielzahl von Aufgaben eigenständig erledigen und organisieren, sodass ich auch meine Lösungsansätze selbstständig mit einbringen konnte. So habe ich auch mein Zeitmanagement und meine Aufgabenorganisation weiter verbessert. Ferner konnte ich die Referent:innen jederzeit



fragen, wenn ich Unterstützung benötigte, und zwar nicht nur im Arbeitsalltag, sondern auch bei privaten Fragen konnte ich die Kolleg:innen ansprechen, z. B. bei Tipps rund um die Stadt Wien.

Ich habe mein Praktikum in Wien beim Österreichischen Städtebund als sehr wertvolle und lehrreiche Zeit empfunden, in der ich mich selbst noch weiter kennenlernen und persönlich wachsen konnte. Zusätzlich habe ich weitere Arbeitserfahrungen gesammelt, die ich zukünftig nicht missen möchte. Daher möchte ich mich hier auch nochmal bei Generalsekretär Thomas Weninger und allen Referent:innen für die tolle Zeit und die Unterstützung bedanken, die ich erfahren habe. 

Nachhaltige Beschaffung

Innovation durch umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge. Vorhaben auf EU-Ebene und aktuelle Umsetzung in Österreich



NINA ALEXANDRA ANZELETTI

Juristin und Naturwissenschaftlerin (Bachelor of Science, Universität für Bodenkultur). Als Rechtsanwaltsanwältin (RAA) in einer Wiener Rechtsanwaltskanzlei arbeitet sie im Bereich Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht und Compliance. Sie publiziert zum Thema Vergaberecht mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.



JOHANNA MAYER

Expertin für nachhaltige Entwicklung. Mit ihrem Unternehmen element 8 berät sie Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit, unterstützt bei Aufbau/Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und begleitet Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen durch bewusstseinsbildende Trainings.

Die Europäische Kommission hat am 5. Juli 2022 eine neue Europäische Innovationsagenda angenommen¹ und verweist hierin (erneut) auf die entscheidende Rolle der einzelnen nationalen öffentlichen Auftraggeber:innen: Der Bund, die Länder und Gemeinden treten als Konsument:innen bzw. Einkäufer:innen auf dem europäischen Markt auf und geben pro Jahr rund 14 % des EU-Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen aus.² Die damit verbundene Marktmacht soll als Hebel genutzt werden, um „grüne Innovationen“ gezielt zu fördern.

Für die Umsetzung der angestrebten Klimaziele der EU (Klimaneutralität bis 2050) sowie Österreichs werden Änderungen sowie Innovationen erforderlich sein (Stichwort: Energiewende). Ohne den Beitrag der einzelnen EU-Staaten – auch im Bereich des Vergaberechtes – werden die gesetzten Klimaziele nicht erreicht werden können. Öffentliche Auftraggeber sind daher angehalten, vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Ausschreibungsprozessen zu implementieren.

Änderungen für öffentliche Auftraggeber

Um das Innovationspotenzial durch öffentliche Beschaffungen optimal nutzen zu können, schlug die EU-Kommission bereits mehrfach entscheidende Veränderungen im Bereich des Vergaberechts vor³: Es sollen künftig vermehrt verbindliche Mindestkriterien und Zielvorgaben für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung (engl. „Green Public Procurement“ oder auch kurz „GPP“) festgelegt werden. Für Österreich wurden bereits – zum Teil – verbindliche Mindestkriterien im naBe-Aktionsplan vorgegeben (dazu später).

Zudem wurde von der EU-Kommission vorgeschlagen, eine obligatorische Berichterstattung für Auftraggeber:innen einzuführen, um die Verbreitung der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung überwachen zu können. Auftraggeber:innen in Österreich sollten sich daher auf Änderungen bei der EU-weiten Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe einstellen. In der Vergabedokumentation kann bereits jetzt ein entsprechender Vermerk betreffend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vorgesehen werden.

Österreichischer Klimarat 2022

Der österreichische Klimarat hat im Juli 2022 seine Empfehlungen für die Erreichung des Zieles der Klimaneutralität bis 2040 präsentiert und hierzu einen Endbericht⁴ veröffentlicht. In diesem wurde auch die Position der öffentlichen Hand thematisiert, wobei der Klimarat einstimmig folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Vergaberecht vorgeschlagen hat (Hervorhebungen nicht im Original):

1. „Gemeinden und öffentliche Verwaltungen müssen ihrer besonderen Vorbildfunktion im Bereich Energieverbrauch nachkommen. Dazu gehören die regionale Energieraumplanung sowie regionale Nahverkehrsplanung. Der Ausbau erneuerbarer Energiequellen erfordert klare Ausbau- und Investitionsziele und kurze Genehmigungsverfahren, die auf eine langfristige Nutzungsdauer ausgerichtet sind. Bei allen Planungsvorhaben, Vergaben und Entscheidungen der öffentlichen Hand muss ein Gebot zum Klimaschutz mit entsprechenden Kriterien gelten, um die Gemeinde klimafreundlich aus-

zurichten. Alle Funktionstragenden, Mandatare und Gemeindebediensteten müssen dazu verpflichtet werden, diese Prinzipien einzuhalten.“

2. „Die *Produktbeschaffung* durch die *öffentliche Hand* soll *ausschließlich auf EMAS-zertifizierte Unternehmen beschränkt werden*. Damit soll die Attraktivität für EMAS-Zertifizierungen erhöht werden.“

Kooperationen

Die vollständige Umsetzung einer umweltorientierten Beschaffung wird – aufgrund der allgemeinen Komplexität von Nachhaltigkeitsaspekten – eine große Herausforderung werden. Bei der Vielzahl von möglichen Leistungen, die Bund, Länder und Gemeinden am Markt nachfragen, ist es beinahe unmöglich, vorab sämtliche Nachhaltigkeitskriterien im Detail für Auftraggeber:innen vorzugeben. In der Praxis wird daher der Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden entscheidend für eine rasche Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten sein.

Die EU-Kommission plant, durch Leitfäden und Schulungen die Verbreitung bewährter Verfahren, den Kapazitätsaufbau zu unterstützen und öffentliche Auftraggeber zur Teilnahme an der Initiative „Öffentliche Auftraggeber für Klima und Umwelt“ zu ermuntern. Letztlich soll dadurch auch der Austausch zwischen Auftraggebern erleichtert und gefördert werden.

Der naBe-Aktionsplan

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang einen (aktualisierten) Aktionsplan für die nachhaltige Beschaffung („naBe Aktionsplan“) veröffentlicht. Gültigkeit erlangte der neue Aktionsplan mit 1. Juli 2021. Er ist für öffentliche Auftraggeber:innen auf Bundesebene bereits verpflichtend anzuwenden. Der Aktionsplan gibt für 16 Beschaffungsgruppen konkrete Nachhaltigkeitskriterien vor. Eine ausführliche Darstellung darüber, wie diese Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeprozess rechtlich implementiert werden können und wie diese

Kriterien für die einzelnen Beschaffungsgruppen lauten, folgt in einer der nächsten ÖGZ-Ausgaben.



¹ Mitteilung der EU Kommission vom 5. 7. 2022, COM(2022) 332 final.

² Amtsblatt der EU vom 30. 11. 2020, C412 I.

³ Mitteilung der EU Kommission vom 11.3.2020, COM(2020) 98 final sowie Mitteilung der EU Kommission vom 30. 3. 2022, COM(2022) 140 final.

⁴ Klimarat Endbericht vom Juni 2022.



INFOS

Was ist nachhaltige Beschaffung?

Nachhaltige Beschaffung ist der Beschaffungsprozess von Produkten, Bau- und Dienstleistungen, die über den gesamten Lebenszyklus positive Auswirkungen auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte haben.

Die Beschaffung nachhaltiger Leistungen und Produkte

- reduziert Kosten durch hochwertige, langlebige und effiziente Produkte,
- stärkt die regionale Wertschöpfung,
- verringert den Ausstoß von Treibhausgasen,
- leistet einen Beitrag zu Inklusion und Gleichstellung
- und fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden jener Menschen, die mit den Produkten arbeiten oder von ihnen umgeben sind.

Im besten Fall ist eine nachhaltige Beschaffung mit Verbesserungen in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie, Soziales) verbunden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mindestanforderung, dass es zu positiven Effekten in einer Dimension und zu keinen Verschlechterungen in den beiden anderen kommt.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten setzt eine genaue Kenntnis der Beschaffungsgruppen und der damit in Verbindung stehenden Auswirkungen und Risiken voraus.

Auf Basis dessen können Beschaffungspolitiken etabliert und Handlungsfelder abgeleitet werden.

EU-Innovationsagenda 2022

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 5. 7. 2022; COM(2022) 332 final; abrufbar unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022DC0332>

Klimarat-Endbericht 2022

herausgegeben im Juni 2022 vom ARGE Klimarat (ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, pulswerk GmbH, PlanSinn GmbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; abrufbar unter: <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

Österreichischer naBe-Aktionsplan 2021

herausgegeben vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Juli 2021; abrufbar unter: <https://www.nabe.gv.at/downloads>

Die Anzeigen-, Offenlegungs-, Wahrheitspflicht im Abgabenrecht und Strafverfahren

Das Kommunalsteuerrecht sieht ebenso wie die verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze eine Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht vor; der Konnex zwischen den verfahrensrechtlichen Bestimmungen einerseits und den verwaltungsstrafrechtlichen Rechtsnormen andererseits soll hier kurz betrachtet werden.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Rechtsgrundlagen

I.I Kommunalsteuerrecht

Wer unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Kommunalsteuer verkürzt, begeht gemäß § 15 Abs. 1 KommStG 1993 eine Verwaltungsübertretung.

Die Tat wird mit Geldstrafe geahndet, deren Höchstmaß bei vorsätzlicher Begehung bis zum Zweifachen des verkürzten Betrages, höchstens aber € 50.000,-, bei fahrlässiger Begehung bis zum Einfachen des verkürzten Betrages, höchstens aber € 25.000,- beträgt; für den Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe ist bei vorsätzlicher Tatbegehung eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen, bei fahrlässiger Begehung bis zu 3 Wochen festzusetzen.

I.II Landesabgabengesetze

Im Zusammenhang mit den Strafbestimmungen bezüglich Übertretungen aufgrund einer Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung bei Gemeindeabgaben (Landesabgaben) sehen sämtliche einschlägigen Rechtsnormen analoge Bestimmungen in den Landesabgaben-

gesetzen vor, wie beispielsweise

- § 10 und § 11 OÖ Abgabengesetz,
- § 10 Abs. 1 Z. 3 NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz,
- § 3(1) (4) § 4 Abs. 1 Z. 2 Salzburger Abgaben-, Behörden- und Verwaltungsstrafgesetz,
- § 7 und § 8 Tiroler Abgabengesetz,
- § 12 und § 13 Kärntner Abgabenorganisationsgesetz,
- § 5 Abs. 1 Z. 2 und Z. 5 lit. a Burgenländisches Abgabengesetz,
- § 10, § 11, § 12 Vorarlberger Abgabengesetz.

In sämtlichen Landesabgabengesetzen wird ein Verwaltungsstraftatbestand abhängig gemacht von kumulativ zwei Rechtsvoraussetzungen

- Vorliegen einer fahrlässigen Abgabenverkürzung, einer vorsätzlichen Abgabenhinterziehung, allenfalls einer bloßen abgabenrechtlichen Ordnungswidrigkeit.
- Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht, ausgenommen im Wiener Abgabenorganisationsrecht, wo auf dieses Kriterium in den spezi-

fischen Straftatbestandskriterien weniger Bezug genommen wird

I.III Verwaltungsstraftatbestand

Sowohl das Kommunalsteuerrecht als auch die, die Gemeindeabgaben (Landesabgaben) betreffenden Landesgesetze sehen als rechtliche Voraussetzung für den Verwaltungsstraftatbestand der Abgabenverkürzung, Abgabenhinterziehung und zuweilen Abgabenordnungswidrigkeit die Verletzung einer gesetzlich geregelten Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht vor.

Daraus ist rechtlich zu folgern, dass für die Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens erforderlich sind

- Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung,
- die Verletzung einer Anzeigen-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht,
- das Verschulden wie Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit,
- wobei sämtliche Rechtskriterien erforderlich sind, damit die Abgabenbehörde einen verwaltungsstrafrechtlich relevanten Tatbestand ahnden und durchsetzen kann.

II. Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht

II.I Anzeigepflicht

Die Anzeigepflicht ist im § 120 a Abs. 1 BAO geregelt, wonach die Abgabepflichtigen der zuständigen Abgabenbehörde alle Umstände anzuzeigen haben, die hinsichtlich einer Abgabe vom Einkommen, Vermögen, Ertrag oder Umsatz die persönliche Abgabepflicht begründen, abändern oder beenden; der Wegfall der Voraussetzungen für eine Abgabebegünstigung begründet beispielsweise eine derartige Anzeigepflicht.

II.II Offenlegungspflicht

Die für den Bestand und Umfang einer Abgabepflicht oder für die Erlangung abgabenrechtlicher Begünstigungen bedeutsamen Umstände sind vom Abgabepflichtigen nach Maßgabe der Abgabenvorschriften vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen.

Der Offenlegung dienen nach § 119 Abs. 2 BAO insbesondere gesetzlich angeordnete Abgabenerklärungen, Abgabenabrechnungen; die Offenlegungspflicht betrifft nur abgabenrechtlich bedeutsame Umstände, wie etwa Tatsachen, Bekanntgabe von Berechnungsgrundlagen, nicht aber Rechtsbeurteilungen. Die Offenlegungspflicht besteht überdies lediglich „nach Maßgabe der Abgabenvorschriften“ und daher ausschließlich nur dann, wenn sie gesetzlich angeordnet ist und darüber hinaus objektiv betrachtet geeignet und subjektiv gesehen zumutbar sind (Ritz/Koran, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Orac Verlag, 7. Auflage, § 119 Rz 2); dies wird vor allem gesetzlich angeordnete Abgabenerklärungen betreffen.

II.III Wahrheitspflicht

Die Wahrheitspflicht resultiert aus § 143 Abs. 1 BAO, wonach die Abgabenbehörde berechtigt ist, Auskunft über alle für die

Erhebung von Abgaben maßgebenden Tatsachen zu verlangen, um ihrer gesetzlich vorgesehenen Aufgaben nach § 114 BAO, alle Abgabepflichtigen zu erfassen und gleichmäßig zu behandeln, zu erfüllen.

Diese Auskunftspflicht unter Berücksichtigung der Wahrheitspflicht trifft jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt; die Auskunft ist nach § 143 Abs. 2 BAO wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.

Das Auskunftsverlangen nach § 143 BAO setzt nicht voraus, dass ein Abgabenverfahren anhängig ist und dient vornehmlich zu Erhebungen im Vorfeld von Abgabenverfahren.

Sofern daher die zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung herangezogenen Personen durch unrichtige Auskünfte eine Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung bewirken, könnten sie nach

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at



einzelnen Rechtsnormen der Abgabengesetze im Wege eines Verwaltungsstrafverfahrens herangezogen werden; dies gilt natürlich primär für den Abgabenschuldner, welcher beispielsweise unrichtige oder gefälschte Berechnungsgrundlagen vorlegt.

III. Rechtskonsequenzen

Die Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht hat rechtliche Auswirkungen, primär natürlich im Finanzstrafgesetz, aber auch nach den einzelnen landesspezifischen Abgabengesetzen.

Eine Verletzung der abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht führt daher nach den landesspezifischen Abgabenrechtsnormen betreffend Gemeindeabgaben (Landesabgaben)

- zur Ordnungswidrigkeit, wenn angesichts der Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht gewisse gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen nicht erfüllt werden,
- zur Abgabenverkürzung, wenn angesichts der abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht fahrlässig Abgaben nicht entrichtet werden,
- zur Abgabenhinterziehung, wenn angesichts der Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht vorsätzlich Abgaben nicht entrichtet werden.

III.I Abgabenrecht –

Verwaltungsstrafrecht

Aus den Rechtsnormen der zitierten Landesgesetze, der Bundesabgabenordnung und des Kommunalsteuergesetzes ergibt sich daher ein enger Konnex zwischen der abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht einerseits und dem jeweiligen Verwaltungsstraftatbestand, wie etwa den spezifischen Rechtsnormen in den Landesabgabengesetzen oder nach § 15 KommStG 1993 als *lex specialis* andererseits.

Die Verletzung der abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht ist daher eine wesentliche

Rechtsvoraussetzung dafür, dass der Verwaltungsstraftatbestand der Ordnungswidrigkeit, der Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung realisiert wird und daher von der Abgabenbehörde geahndet werden kann.

III.II Rechtsprechung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 3. 4. 2019, Ra 2018/15/0102, dezidiert festgestellt, dass die Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeigen-, Offenlegungs- und Wahrheitspflicht ein wesentliches objektives Tatbestandselement des Straftatbestandes des § 15 Abs. 1 KommStG 1993 hinsichtlich einer Abgabenverkürzung oder Abgabenhinterziehung sei.

Die Verpflichtung, abgabenrechtlich bedeutsame Umstände im Sinne des § 119 BAO offenzulegen, besteht

- allerdings lediglich nach Maßgabe der Abgabenvorschriften,
- wenn sie danach eindeutig gesetzlich angeordnet ist,
- weshalb die monatliche Verpflichtung, bis zum 15. des darauffolgenden Monats (Fälligkeitstag) die monatliche Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage selbst zu berechnen und die Abgabe an die Abgabenbehörde zu entrichten, nicht einer Offenlegungspflicht im Sinne des § 119 BAO gleichzusetzen ist.

Daraus ergebe sich nach Rechtsansicht des Höchstgerichtes, dass sich die Offenlegungspflicht in Bezug auf Selbstbemessungsabgaben (Selbstberechnungsabgaben) nicht allein auf die Berechnung des Steuerschuldbetrages bezieht, sondern vor allem auf jene abgabenrechtlich bedeutsamen Umstände, die es der Abgabenbehörde ermöglichen, die Berechnung der Abgabepflichtigen hinsichtlich des Bestands und Umfangs der Abgabepflicht nachzuvollziehen.

Danach folgerte der Verwaltungsgerichtshof, dass eine derartige Offenlegungspflicht im Sinne des § 119 BAO die Verpflichtung zur Abgabe der jährlichen Kommunalsteuererklärung im Sinne des § 11 Abs. 4 KommStG 1993 darstellt, nicht aber die normierte Verpflichtung zur

Selbstberechnung und Selbstentrichtung des monatlichen Kommunalsteuerbetrages.

Daraus ist eindeutig rechtlich zu folgern, dass lediglich die Verletzung der Abgabepflicht der jährlichen Kommunalsteuererklärung nach § 11 Abs. 4 KommStG 1993 bei gleichzeitiger fahrlässiger Abgabenverkürzung oder vorsätzlicher Abgabenhinterziehung den Tatbestand des § 15 Abs. 1 KommStG 1993 erfüllen kann.

Der Tatbestand des § 15 KommStG 1993 wäre daher lediglich dann erfüllt, wenn

- der Abgabepflichtige keine oder eine unrichtige Kommunalsteuererklärung abgibt,
- nicht bis Ende März des folgenden Kalenderjahres oder im Falle der Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde binnen einem Monat ab Schließung erklärt,
- gleichzeitig die Abgaben überhaupt nicht oder mangelhaft entrichtet,
- ihm dabei Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann.

Lediglich unter diesen genannten rechtlichen Kriterien wäre der Tatbestand der fahrlässigen Abgabenverkürzung oder vorsätzlichen Abgabenhinterziehung im Sinne des § 15 Abs. 1 KommStG 1993 gegeben.

Resümee

Die Abgabenbehörden haben daher bei der Geltendmachung des Verwaltungsstraftatbestandes einer Ordnungswidrigkeit, fahrlässigen Abgabenverkürzung oder vorsätzlichen Abgabenhinterziehung die Rechtskriterien und damit die Realisierung sämtlicher objektiver Tatbestandsmerkmale des Verwaltungsstraftatbestandes und darüber das subjektive Verhalten des Abgabepflichtigen zu prüfen.





mehr entwicklung mehr wirtschaft.

IMMOBILIEN schaffen Lebensraum in unserer Stadt.

Die Wien Holding ist eine der wichtigsten Immobilienentwicklerinnen der Stadt. ARWAG, GESIBA, Therme Wien, Messe Wien, Schloss Laxenburg und die WSE Wiener Standortentwicklung mit Projekten wie Neu Marx, Neu Leopoldau oder den WIP Bildungsbauten: Hier wird Zukunft gebaut.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StADt+Wien

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 10/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2021 in %	Ertrag für 01–10/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	715.606	4,7%	5.437.113	6,8%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	110.604	-21,3%	519.941	11,7%
Lohnsteuer	294.837	2,9%	3.171.553	-6,6%
Kapitalertragsteuer	14.463	-22,5%	344.884	33,5%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	11.687	-3,6%	135.632	26,7%
Körperschaftsteuer	279.548	25,4%	1.240.630	46,4%
Stabilitätsabgabe	1.921	73,4%	11.638	11,2%
Sonstige Steuern (gesamt)	563.816	4,1%	5.378.520	13,2%
davon:				
Umsatzsteuer	320.347	14,6%	2.799.084	19,9%
Tabaksteuer	21.398	-4,7%	202.900	2,6%
Biersteuer	2.102	-3,6%	19.240	1,3%
Mineralölsteuer	39.166	-18,6%	414.730	8,7%
Alkoholsteuer	1.821	18,8%	16.948	11,7%
Energieabgabe	-2.142	-138,3%	68.486	-27,1%
Normverbrauchsabgabe	5.017	-6,6%	38.758	-10,2%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	129.414	-2,3%	1.374.028	9,9%
Versicherungssteuer	11.310	-4,0%	134.546	6,4%
Motorbezogene Versicherungssteuer	27.911	5,1%	252.949	4,3%
KFZ-Steuer	1.464	-0,2%	6.661	4,6%
Konzessionsabgabe	3.510	19,0%	30.190	-0,7%
Kunstförderungsbeitrag	0		1.580	-0,7%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 10/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2021 in %	Ertrag für 01–10/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2021 in %
Burgenland	32.127	4,7%	271.630	9,5%
Kärnten	76.102	2,9%	646.084	9,5%
Niederösterreich	209.271	5,1%	1.763.326	9,5%
Oberösterreich	200.399	5,4%	1.676.829	9,9%
Salzburg	85.934	4,1%	732.736	8,5%
Steiermark	159.167	5,1%	1.331.379	9,4%
Tirol	112.835	6,1%	953.620	9,7%
Vorarlberg	61.233	3,0%	516.701	9,6%
Wien	342.355	3,4%	2.924.908	10,9%
Summe	1.279.422	4,4%	10.817.213	9,9%

*) ohne Zwischenabrechnung



Leistbares Wohnen

Der Traum von den eigenen vier Wänden ist für viele zum Albtraum geworden. In den letzten 30 Jahren wurde Wohnen immer teurer und die Versuche des Staates sowie der EU, die Wohnbausituation zu verbessern, sind laut Kreutzer gescheitert. Zu kompliziert wäre die Umwidmung von Bauland oder die Beantragung von Wohnbauförderungen sowie die Umsetzung staatlich geförderter Wohnbauten. Der Autor beschreibt das Problem des Wohnungsmangels näher und erklärt, wie jener zur Erhöhung von Mieten führe und gleichzeitig die Finanzierung von Eigentumswohnungen unmöglich mache. Als einzige Lösung sieht er eine dauerhafte hohe Neubauproduktion. Abschließend widerspricht der Autor der Annahme, dass die alleinige Sanierung bereits bestehender Bauten das Problem des Wohnraummangels lösen könne. Das Ende der Neubauten würde das Ende des leistbaren Wohnraums in Österreich bedeuten. Wichtig sei es daher, Wohnraum sinnvoll zu nutzen, Großraum-Wohnraumprojekte vorzuziehen und darauf zu achten, Nebenwohnsitze anständig auszulasten oder gar nicht zu genehmigen.

Das Ende der Mauer- kelle
30 Jahre Wohnbau in Österreich
1990–2020

Andreas Kreutzer | Collage Verlag,
Wien 2022 | ISBN 978-3-9500638-
7-5 | € 28,90 | 291 Seiten | Hardcover



Die neue Gewährleistung

Das Buch bietet einen detaillierten Einblick in die durch die europarechtlichen Vorgaben im Jahr 2021 aufgetragenen Neuregelungen der Gewährleistung. Durch diese Vorgaben war es notwendig, dass der Gesetzgeber ein neues Gesetz, nämlich das Verbrauchergewährleistungsgesetz, kurz VVG, schuf. Auch sind die Änderungen und Novellierungen des ABGBs (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) und des KschGs (Konsumentenschutzgesetz) im Buch aufgelistet. Die komplizierten Komponenten und Hintergründe der Neuregelung sind in diesem Werk thematisiert. Alles in allem enthält dieses Buch allerdings vorrangig die Gesetzesbestimmungen. Den besten Überblick über die neue Rechtslage ermöglicht der an den Beginn des Buchs gestellte Kurzüberblick. Der Rest des Buches ist durch die mangelnde Übersichtlichkeit für alle, die in der Praxis mit dem Thema Gewährleistung konfrontiert sind, leider nur bedingt zu empfehlen.

Gewährleistungsrecht NEU

Daphne Aichberger-Beig und
Katharina Huber | Facultas Verlag,
2021 | ISBN 978-3-7089-2183-9 |
€ 54,00 | 440 Seiten | Taschenbuch



Vereinsmeierei

Das vorliegende „Handbuch für Vereinsfunktionäre“ ermöglicht es auch Lai:innen ohne rechtliches Vorwissen, im Detail die oftmals komplexen rechtlichen Prozesse des Vereinsrechts von der Gründung bis zur Auflösung zu verstehen. Das Werk hebt sich durch seine einfache Lesbarkeit und Verständlichkeit hervor. Auf 304 Seiten beschäftigt sich Hargassner mit den wesentlichen Standardbegriffen, die erforderlich sind, um einen Verein erfolgreich zu gründen und führen zu können. Die 5 Abschnitte des Buches dienen als effektiver roter Leitfaden und reichen von der Vereinsgründung über die wichtigsten Grundregeln bis zu der Erläuterung der bestehenden Vereinsarten. Nachdem sämtliche interne Regelungen festgelegt wurden, gibt es Auskunft über das Außenverhältnis (Haftungen, Versicherungen, Steuern, Registriekassenpflicht, Datenschutz etc.). Abschließend werden das Thema Konflikt im Verein sowie die durch COVID-19 entstandenen Sonderbestimmungen behandelt. Das Werk eignet sich besonders für Mitglieder eines Vereins, die bereits eine Funktion im Verein innehaben, sowie für potenzielle zukünftige Vereinsgründer:innen.

Handbuch für Vereinsfunktionäre

Richard Hargassner | LexisNexis,
2021 | ISBN 978-3-7007-7947-6 |
€ 49,00 | 304 Seiten | Softcover



Wasser zu verschenken

Gemeinden in Hessen bieten Badewasser an.

Die Freibadsaison wurde vergangenen Sommer in vielen hessischen Gemeinden wegen Energie- und Wasserknappheit früher beendet. Daraufhin haben einige Kommunen das Freibadwasser verschenkt, so auch die Stadt Bad Schwalbach oder die Gemeinde Kelkheim. In Frankfurt scheiterte das Vorhaben an Bedenken innerhalb der Verwaltung. Etwa 500.000 Liter – was etwa einem Viertel des Beckeninhalts entspricht – mussten weg, weniger, aber auch mehr, darf aus Frostschutzgründen nicht entnommen werden. Vorbeikommen und Wasser abholen durften den ganzen September all jene, die einen Garten zu gießen haben oder einen Lösch- oder Gartenteich auffüllen müssen. Mit dem übrig gebliebenen Wasser – das frei von Chemikalien ist, da sich Chlor nach 10 Tagen unter Sonneneinstrahlung von selbst verflüchtigt – wurden öffentliche Grünanlagen bewässert. Um künftig Energie zu sparen, sind mehrere Maßnahmen angedacht: nicht beheizte Duschen, Erwärmung mit Solarthermie oder – wie bereits 2022 – eine kürzere Badesaison.

Freie Fahrt fürs Öffi-Reinigungspersonal

London: finanzielle Erleichterung für schlecht bezahlte Verkehrsbeschäftigte

Das Reinigungspersonal der Öffis in der britischen Hauptstadt sowie andere niedrig bezahlte Mitarbeitende, etwa das Sicherheits- und Cateringpersonal, sollen künftig gratis mit den Öffis fahren. Bürgermeister Sadiq Khan handelte mit dem Öffi-Betreiber Transport for London (TfL) eine freie Fahrt für die am schlechtesten bezahlten Vertragsarbeiter:innen aus. Der Schritt kommt rund 5.000 Arbeitnehmer:innen zugute, die zuvor keinen Anspruch auf Freifahrten hatten, und soll die steigenden Lebenshaltungskosten mildern. Khan hat TfL auch gebeten zu prüfen, ob die Standards für Krankengeld für diese Mitarbeitergruppe verbessert werden können, schließlich hätten die heldenhaften Reinigungskräfte auch in der Pandemie sehr viel für die Bewohner:innen von London getan.



Londoner Öffis zeigen sich sozial.



Wartemussheln in Schweden

Innovatives Stationsdesign fördert das Busfahren.

Durch die Umwandlung einer Bushaltestelle in eine einladende und weniger stressige Umgebung für die Reisenden ermutigt die Station of Being in Umeå, Schweden, die Menschen, häufiger öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Das „intelligente“ Dach der Bushaltestelle warnt die Reisenden durch Licht und Geräusche, dass sich ein Bus nähert, und jede Buslinie hat ihren eigenen Sound. Die Holzkapseln in der Struktur drehen sich automatisch, um die Reisenden vor dem



Wetter zu schützen, ohne dass ein Stromanschluss erforderlich ist. Außerdem ermöglichen sie den Fahrgästen, miteinander in Kontakt zu treten, indem sie soziale Räume schaffen, bieten aber auch Gelegenheit, sich geschützt abzuwenden. Seit der Einführung dieser innovativen Haltestellen ist die Nutzung von Elektrobussen in Umeå um 40 Prozent gestiegen.

www.rombout.design/station-of-being.html

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

November

7. November	Finanzkommission	online
8. und 9. November	FA Märkte und Lebensmittel	Villach
10. und 11. November	FA Verwaltungsorganisation	Kremsmünster
15. und 16. November	30 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Villach
16. November	FA Friedhöfe und Feuerhallen + kommunales Bestattungswesen	Wien
16. und 17. November	FA Kontrollämter	Klagenfurt
17. und 18. November	FA Recht	Klagenfurt

Dezember

1. Dezember	WS Daseinsvorsorge	Wien
5. und 6. Dezember	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Graz
7. Dezember	FA Frauen	online

Österreichischer Demokratietag 2022

Vertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis widmen sich der aktuellen Vertrauenskrise und diskutieren, wie wir die Demokratie stärken können.

1. Dezember 2022

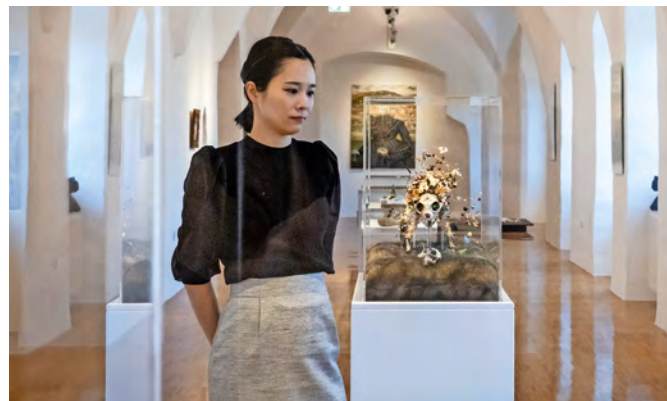
Auditorium CEU Vienna, Quellenstraße 51, 1100 Wien

Infos & Anmeldung:

<https://demokratiemonitor.at/demokratietag>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick ÖGZ 12/22–01/23

Schwerpunkt KULTUR

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Kultur in Österreichs Städten und Gemeinden: Die Themen reichen von Erinnerungskultur über Streetart bis zu Finanzierungen und Förderungen.

Ausgabe 12/22–01/23 erscheint am 7. Dezember 2022.



Impulskonferenz

Wie klimafit ist der Bundesstaat?

Ist der Föderalismus in seiner aktuellen Ausgestaltung für die Erreichung der Klimaziele geeignet?

Werden im Finanzausgleich ausreichend Mittel für diese Mammutaufgabe bereitgestellt?

15. November 2022, 13–18 Uhr

Infos & Anmeldung:

www.kdz.eu/de/aktuelles/veranstaltungen/terminavisos-impulskonferenz-wie-klimafit-ist-der-bundesstaat

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassen den wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



jetzt Video
ansehen

VTA[®]
we clean water

Wasser ist Leben!

// Hochwirksame Systemlösungen
zur effizienten Abwasserreinigung
// Biologische Analysen & individuelle
Beratung

🌐 www.vta.cc

☎ +43 7732 4133

✉ vta@vta.cc